



WIRTSCHAFT VERKEHR FINANZEN

Aktuelles +++ Informationen +++ Nachrichten +++ Aktuelles +++ Informationen +++ Nachrichten

Das ändert sich 2021

Nam autem vel quis ut re plus in dicit quid ut et maximamque dicit
tamen ut patem ad esse omni ydure personam unemidgere et mol
labi litem dicit primum expulsiore nisi jure a dicit silvarum laborum
expensam una dicit religione sunt ut re dicit unemidgere unemidgere

Mitral quibus? Nam tunc remanet habet. Criviam ad veliposum
expulsiore unemidgere litem una primum unemidgere et mol
dicit unemidgere et litem unemidgere et que jure dicit et primum unemidgere
unemidgere et litem unemidgere et que jure dicit et primum unemidgere

et unemidgere quibus unemidgere quibus unemidgere tunc unemidgere
tunc unemidgere tunc unemidgere tunc unemidgere tunc unemidgere
tunc unemidgere tunc unemidgere tunc unemidgere tunc unemidgere

legitur pro zelle enim dicitur unemidgere unemidgere primum
unemidgere quibus unemidgere ad tunc unemidgere unemidgere primum
unemidgere quibus unemidgere ad tunc unemidgere unemidgere primum
unemidgere quibus unemidgere ad tunc unemidgere unemidgere primum

**Investieren
trotz Corona**
Seite 16

Amtliche Mitteilungen
Seite 52

Die Zukunft des Handels - Auslaufmodell oder digital lokal?

ONLINE VERANSTALTUNG EINMAL IM MONAT VON

Februar bis Juni

2021

×

DIGITAL MARKETINGREIHE IN 5 EPISODEN ÜBER
ONLINE SICHTBARKEIT | SOCIAL MEDIA MARKETING & CO |
LOKALE BEST-PRACTICE-LÖSUNGEN | WARENWIRTSCHAFTSSYSTEME
& DIGITALE KASSENSYSTEME | ONLINE PLATTFORMEN &
MARKTPLÄTZE | KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

KOSTENFREI.
PRAXISNAH.
INDIVIDUELL.

be smart 
DIGITAL CITY CAFÉ

ANMELDUNG



www.vernetzt-wachsen.de/besmart

EINE VERANSTALTUNGSREIHE IN KOOPERATION FÜR EINE LEBENDIGE INNENSTADT - GEMEINSAM VERNETZT WACHSEN



Foto: Dirk Mehlner

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

2021 ist schon wieder einige Tage alt. Ich hoffe, dass Sie alle gesund ins neue Jahr gestartet sind. Ich hätte Ihnen meine besten Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen und das Ihrer Mitarbeiter und Belegschaften gern persönlich auf unserem Neujahrsempfang übermittelt, den wir für Anfang Januar geplant hatten. Aber Corona ist uns auch hier zuvor gekommen. Jedoch ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir holen unserer Treffen – in welcher Form auch immer – nach. Wir arbeiten daran.

Wenn ich Ihnen für 2021 alles erdenklich Gute wünsche, gilt das natürlich auch für unsere Wirtschaft. Möge sie sich von der Altmark bis zum Harz so positiv weiterentwickeln wie in den vergangenen Jahren. Man braucht keinen Blick in die Glaskugel zu werfen, um zu wissen, dass die kommenden Monate nicht leicht werden. Wir müssen mit dem Brexit umgehen. Wir müssen abwarten, wie sich die USA unter ihrem neuen Präsidenten handelspolitisch in der Welt aufstellen werden. Diese Fragen werden uns intensiv beschäftigen. Die zentrale Unbekannte für die konjunkturelle

Entwicklung ist aber der Verlauf der Corona-Pandemie. Solange das Infektionsgeschehen nicht eingedämmt wird und wir nicht aus dem Lockdown herauskommen, solange wird es keine wirtschaftliche Erholung und Rückkehr zur Normalität geben.

Die Unternehmerschaft in Sachsen-Anhalt hat bisher alle politischen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung mitgetragen, selbst wenn damit teilweise erhebliche – für einzelne Firmen oder Selbstständige sogar existenzbedrohende – Einschränkungen verbunden sind. Die Belastungsgrenze ist erreicht. Gedankenspiele, wie die Wirtschaft weiter eingeschränkt werden könnte, sind kontraproduktiv. Unsere Unternehmen sind keine Infektionsherde. Die Hygieneschutzmaßnahmen sind Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes. Sie sind nicht Gegenstand individueller Auslegung, sondern werden konsequent umgesetzt und kontrolliert.

Verehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, bei allen Maßnahmen in der Pandemiebekämpfung müssen wir das Gemeinwohl im

Blick behalten und die Verhältnismäßigkeit der Mittel wahren. Wir brauchen eine Strategie, mit der gesellschaftliches, sportliches, kulturelles und wirtschaftliches Leben zu auskömmlichen Bedingungen für alle Seiten möglich bleibt. Lassen wir nicht zu, dass eine gegen das andere auszuspielen.

Bewahren wir den Zusammenhalt.

Klaus Olbricht
Präsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg



Das ändert sich 2021



Pleite, Pandemie und Plastelöffel

Das Jahr 2020 war für alle Unternehmen und Selbstständigen in Sachsen-Anhalt eine Herausforderung. Auch 2021 bleibt von der Corona-Krise geprägt. Bundes- und Landesregierung setzen alles daran, die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft möglichst zu begrenzen. Dennoch werden nicht alle Maßnahmen uneingeschränkt fortgesetzt. Eine Auswahl über wichtige Veränderungen, die ab 2021 greifen

TITELTHEMA

8 Teurer Sprit und höhere Pauschale

ADAC-Sprecherin Alexandra Kruse hat die wichtigsten Änderungen für das Jahr 2021 rund um Mobilität zusammengefasst, die sowohl für Unternehmer als auch für Selbstständige und Arbeitnehmer von Interesse sind.

10 Mehrausgaben addieren sich insgesamt auf rund 10 Mrd. Euro in 2021

Christian Wohlt im Gespräch mit Ortrud Strauß, Geschäftsbereichsleiterin Versicherungs- und Einnahmemanagement der AOK Sachsen-Anhalt, über die Aussichten für 2021.

IHK-REGIONAL

13 Förderprogramme werden erweitert und verlängert

Die Förderprogramme »Gemeinschaftsaufgabe Wiederaufbau« und das Programm »Förderung unternehmerischen Know-hows« wurden novelliert.

IHK-REGIONAL

15 Positive Emotionen pro Digitalisierung wecken

Seit einem Jahr leitet Julia Arlinghaus das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF Magdeburg. Sie kann rückblickend auf das Jahr 2020 sagen, dass die Krise sehr anwendungsnahe digitale Projekte hervorgebracht beziehungsweise beschleunigt hat.

16 Investieren trotz Corona

Auch in der Corona-Krise gehen viele Unternehmerinnen und Unternehmer mutig voran und investieren in ihre Firmen, wie Beispiele aus dem Harz zeigen.

MELDUNGEN

18 Neuigkeiten

aus Wirtschaft, Politik und der Region

19 Digitale Erfolgsgeschichten Sachsen-Anhalt 2020

Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Magdeburg und Halle (Saale) prämierten sachsen-anhaltische Firmen, die ihr Geschäftsmodell und ihre betrieblichen Abläufe digital weiterentwickeln.

IHK-INTERNATIONAL

20 Taiwans Wirtschaft punktet mit High-Tech

Abseits kultureller Aspekte punktet Taiwan vor allem mit seiner High-Tech-Wirtschaft, die, eingebettet in eine lebendige Demokratie, für deutsche Unternehmen einen attraktiven Einstieg in Asien bietet.

22 Neue Freihandelsabkommen – neue Chancen

Das Vereinigte Königreich hat die EU verlassen und nutzt seit dem 1. Januar 2021 eigene Handelsabkommen.

24 Aus der Altmark nach Israel, Brasilien und Japan

Exporte in alle Welt prägen das Geschäft der visuSolution GmbH im altmärkischen Brunkau. Rund 82,5 Prozent seines Umsatzes macht das Unternehmen mit Kunden im Ausland.

27 Auf ein Wort: Export

In der Interviewreihe über erfolgreiche Internationalisierungen berichtet Olaf Michalewicz, Geschäftsführer der EMDE Anlagenbau und Bohrtechnik Stassfurt GmbH, über seine Erfahrungen bei den ersten Schritten ins Exportgeschäft.

BERUFSBILDUNG



Foto: HSB/DHK Bahlsen

32

Max Rasch ist Berufsbester 2020

69 Auszubildende haben im vergangenen Jahr in ihren Abschlussprüfungen Bestnoten erzielt und sind die jeweils Besten in ihrem Beruf. Zu ihnen gehört auch Max Rasch.

IHK-AKTIV



Foto: Stefanie Fuhrmann

38

Wirtschaftsjunioren haben gewählt

Die Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjunioren (WJ) Sachsen-Anhalt hat Stefan Wolf von den WJ Altmark einstimmig zum Vorsitzenden für das Jahr 2021 gewählt.

IHK-SERVICE



Foto: IHK Magdeburg

42

Personenverkehr in Corona-Zeiten

IHK-Ausschussvorsitzender Thomas Weber über die Situation von Personenverkehrsunternehmen, die stark mit den Auswirkungen der Corona-Krise kämpfen.

JETZT DIGITAL:



DER MESSEVERBUND FÜR MASCHINENBAU UND ZULIEFERINDUSTRIE

02. – 03.03.2021



INTEC Z
CONNECT 2021

www.connect.z.messe-intec.de

Pleite, Pandemie und Plastelöffel

Das Jahr 2020 war für alle Unternehmen und Selbstständigen in Sachsen-Anhalt eine Herausforderung. Auch 2021 bleibt von der Corona-Krise geprägt. Bundes- und Landesregierung setzen alles daran, die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft möglichst zu begrenzen. Dennoch werden nicht alle Maßnahmen uneingeschränkt fortgesetzt. Eine Auswahl über wichtige Veränderungen, die ab 2021 greifen und auch andere Themen betreffen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt zusammengestellt.

von CHRISTIAN WOHLT

Mindestlohn

Der Mindestlohn stieg zum 1. Januar 2021 von 9,35 auf 9,50 Euro/ Stunde – ab 1. Juli 2021 sind es dann 9,60 Euro/Stunde. Die Mindestausbildungsvergütung pro Monat steigt ab Januar 2021 für das erste Ausbildungsjahr auf 550 Euro.

Mehrwertsteuer

Zum 1. Januar 2021 stieg die Mehrwertsteuer wieder auf die normalen Sätze: von 16% auf 19% bzw. von 5% auf 7% (Ausnahme: bis Ende Juni 2021 bleibt der Steuersatz für Gastronomen für Speisen bei 7% statt 19%)

Corona-Bonus

Bis zum 30. Juni 2021 bleiben die von Arbeitgebern an Beschäftigte gezahlten Prämien (bis 1.500 Euro) steuerfrei

Bürokratieabbau

Beim Bürokratieabbau gilt ab 2021 (das Maßnahmenpaket wurde am 2. Dezember 2020 von Bund und Ländern verabschiedet):

- Die Anwendung von Pauschalen bei geförderten Forschungsprojekten wird ausgeweitet.
- Unternehmensübergaben bzw. -nachfolgen werden vereinfacht (Genehmigungen oder Ausnahmeregelungen des Voreigentümers gelten weiter; statistische oder andere Meldepflichten werden befristet ausgesetzt).
- Aufwand für die Ausstellung nicht-standardisierter Entgeltbescheinigungen wird reduziert.

Insolvenzrecht

Der Bundestag hat am 17. Dezember 2020 ein neues Insolvenzrecht beschlossen: U.a. wird es Unternehmen ermöglicht, »sich bei drohender, aber noch nicht eingetretener Zahlungsunfähigkeit, außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu sanieren«.

CO₂-Abgabe

Um fossile Energien zu verteuern und klimaschonende Alternativen voranzubringen, gibt es ab 2021 einen nationalen CO₂-Preis für die Bereiche Verkehr und Heizen. Für CO₂, das beim Verbrennen von Diesel, Benzin, Heizöl und Erdgas entsteht, müssen verkaufende Unternehmen wie Raffinerien zunächst 25 Euro pro Tonne zahlen. Dadurch steigen die Preise für Diesel, Heizöl und Erdgas.

Arbeitsunfähigkeit

Die Krankenkassen führen 2021 ein elektronisches Meldeverfahren bei Arbeitsunfähigkeit ein. Arbeitgeber können den Status der Arbeitsunfähigkeit ihrer Arbeitnehmer dann im Online-Portal der Krankenkasse einsehen. Nach einer Übergangszeit sollen Meldungen zur Arbeitsunfähigkeit ab 2022 ausschließlich auf elektronischem Weg übermittelt werden – der gelbe Krankenschein hat dann komplett ausgedient.

Registrierkassen

Bis spätestens 31. März 2021 müssen alle elektronischen Kassensysteme und Waagen mit Kassenfunktion über ein »zertifiziertes technisches Sicherheitsmodul« (kurz: TSE) verfügen, damit alle Kassenvorgänge lückenlos und manipulationssicher aufgezeichnet werden können.

Einwegplaste

Ab dem 3. Juli 2021 ist die Herstellung von Einwegartikeln aus Plaste EU-weit nicht mehr erlaubt. Verboten werden Einwegprodukte aus Kunststoff, die aus fossilen Rohstoffen wie Rohöl hergestellt werden. Dazu gehören u. a. Wattestäbchen, Plastebesteck und -teller, Strohhalme, Rührstäbchen für den Kaffee, Luftballonstäbe sowie Styroporbecher und -behälter für Essen zum Mitnehmen.

Finanzministerium

Wir haben auch beim Finanzministerium des Landes nach wichtigen steuer- oder förderrechtlichen Änderungen für Unternehmen nachgefragt. Die Antwort aus der Pressestelle:

Das Ministerium erstellt keine eigenen Übersichten zu Gesetzesänderungen. Zu bestimmten Themen veröffentlicht es allerdings Pressemitteilungen. Der Link lautet: <https://mf.sachsen-anhalt.de/wir-ueber-uns/presse/aktuelle-pressemitteilungen-des-mf/>

- Gesetzgebungsbedarf bestand zuletzt in verschiedenen Bereichen des Steuerrechts. Sogenannte Jahressteuergesetze bündeln insoweit die jährlichen Neuregelungen. Das Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2020 ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren üblicherweise eine Übersicht über wesentliche Gesetzesänderungen. Bundesministerium der Finanzen: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html
- Die Corona-Pandemie beschäftigt auch die Finanzverwaltung außerordentlich. Das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder haben verschiedene steuerliche Erleichterungen beschlossen, um die von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen zu entlasten. Ziel ist es, die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Die FAQ »Corona« (Steuern) geben einen Überblick über die näheren Einzelheiten der entsprechenden Maßnahmen. Sie werden laufend aktualisiert. Der Link lautet: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern.html
- Ein weiteres Thema mit Bezug zu Unternehmen ist die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung. Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2763) wurde eine steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung eingeführt, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Näheres zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, mit einer von den Finanzämtern ausgezahlten Zulage, ist auf einer zu diesem Thema eingerichteten Internetseite des Ministeriums veröffentlicht: <https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/steuerliche-foerderung-von-forschung-und-entwicklung/>



Bundesregierung

Über eine weitere wichtige Neuerung informiert die Bundesregierung:

Der Solidaritätszuschlag entfällt für die große Mehrheit der bisherigen Zahler. Die Bundesregierung hatte die Regelung auf den Weg gebracht, die 35,5 Millionen Bürger um fast elf Milliarden Euro im Jahr entlastet. Der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent wird als Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Er ist nur zu zahlen, wenn eine Steuerlast entsteht, die bei der Einkommensteuer über einer Freigrenze liegt.

Was ist neu?

Für 90 Prozent der bisherigen Zahler entfällt der Soli ab 2021 vollständig. Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wurde von 972 Euro auf 16.956 Euro der Steuerzahlung angehoben, sodass bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61.717 Euro nun kein Soli mehr fällig ist.

An die neue, deutlich ausgedehnte Freigrenze schließt sich eine sogenannte Milderungszone an. Wie bereits vorher verhindert sie, dass sofort auf den vollen Steuerbetrag Soli erhoben wird. Davon profitieren weitere 6,5 Prozent der Soli-Zahler. Die Milderungszone gilt für zu versteuernde Einkommen bis 96 409 Euro. Für Verheiratete verdoppeln sich diese Beträge.

Zwei Beispiele: Ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern und zwei Einkommen (Jahresbrutto: 66.000 Euro und 54.800 Euro) spart ab 2021 durch den kompletten Wegfall des Solis fast 1.000 Euro im Jahr. Für einen Single ohne Kinder mit einem Bruttolohn von 31.200 Euro im Jahr beträgt die Ersparnis gut 200 Euro jährlich.



Teurer Sprit und höhere Pauschale

Ob beim Tanken, beim Autokauf, beim Bahnfahren, bei der Reiseplanung oder vor Ort im Urlaubsland – im neuen Jahr gibt es viele neue Verkehrsregeln, Vorschriften und Gesetze. Alexandra Kruse, Sprecherin des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, hat die wichtigsten Änderungen rund um Mobilität zusammengefasst, die sowohl für Unternehmer als auch für Selbständige und Arbeitnehmer von Interesse sind.



Alexandra Kruse

StVO-Novelle: Kompromiss in Sicht

Wegen eines Zitierfehlers ist die Bußgeldkatalogverordnung im Rahmen der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) ungültig. Momentan gelten deshalb die alten Bußgeldsätze weiter. Länder und Bundesverkehrsministerium konnten sich bisher nicht auf einen Kompromiss für Bußgelder und Fahrverbote einigen. 2021 dürfte ein Kompromiss erreicht werden. Die Zeit ist allerdings knapp, im Herbst wird der Bundestag neu gewählt.

Höhere Strafen für Gaffer

Gaffern drohen ab diesem Jahr höhere Strafen: Nicht nur das Filmen und Fotografieren von Verletzten, sondern ab Januar auch das von Toten wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Maßnahmen für den Klimaschutz

Zum Jahresbeginn wurde durch ein neues Gesetz zum Klimaschutz das Tanken teurer. Um fossile Brenn- und Kraftstoffe weniger und klimafreundlichere Alternativen wie E10 noch attraktiver zu machen, stiegen die Preise für Diesel und Super-Benzin. Auch für Fahrzeuge, die ab dem 1. Januar neu zugelassen werden, gibt es Änderungen: Für Autos mit hohem Spritverbrauch steigt die Kfz-Steuer. Bei Pkw dürfen nur noch Fahrzeuge zugelassen werden, die die Abgasnorm Euro 6d-ISC-FCM erfüllen.

Mehr Lademöglichkeiten für E-Autos in Gebäuden

Mehr Möglichkeiten, E-Autos zu laden – das soll das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) ermöglichen. Wer zum Beispiel künftig ein Wohngebäude mit mindestens elf Parkplätzen neu erbaut oder aufwendig saniert, muss alle Stellplätze mit Leitungen für Elektrofahrzeuge ausstatten. Dadurch sollen E-Auto-Besitzer ihren Wagen auch zuhause laden können.

Höhere Pendlerpauschale

Die Entfernungspauschale wird 2021 ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent pro Kilometer erhöht. Bisher betrug die Pauschale 30 Cent pro Kilometer.

Neue Pkw mit digitalem Radio: DAB Plus ist jetzt Pflicht

Neue Pkw mit Erstzulassung ab 21. Dezember 2020 und serienmäßigem Radio müssen ab Werk DAB+ (Digital Audio Broadcast) empfangen können.

Seit 1. Januar: Erstzulassung nur noch für EURO-5-Motorräder

Nach dem 31.12.2020 können keine Fahrzeuge der Klasse L (überwiegend Motorräder) mehr zugelassen werden, die nach EURO 4 typgenehmigt wurden. Weil die Hersteller 2020 wegen Corona weniger Motorräder verkauft haben als erwartet und deshalb noch hohe Bestände haben, soll es Ausnahmegenehmigungen geben. Diese können allerdings nur die Fahrzeughersteller beantragen.

Verbraucherrecht

Bahn: Keine Entschädigung bei Pandemie

Künftig entfällt bei Bahnfahrten der Anspruch auf Entschädigung, wenn sogenannte außergewöhnliche Umstände (z. B. extremes Wetter, Pandemie) zum Zugausfall oder einer Verspätung führen. Es bleibt aber das Recht auf Erstattung des Fahrpreises, anderweitige Beförderung und Hilfeleistungen.

Bahnkunden haben in Zukunft außerdem das Recht, ihr Fahrrad mit in den Zug zu nehmen. Dementsprechend soll die Infrastruktur so ausgebaut werden, dass nach und nach ausreichend Plätze für Fahrräder vorhanden sind. Fahrgäste mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität bekommen ebenfalls mehr Rechte. Unterstützung beim Ein-, Um- und Aussteigen steht ihnen künftig nicht nur in Fernzügen, sondern auch in Regionalzügen zu. Die Neuregelungen treten voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft.

Gemeinsam stark: Massenklagen werden einfacher

Gerichtliche Klagen von vielen Verbrauchern, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, sollen einfacher werden. »Qualifizierte Einrichtungen« wie Verbraucherverbände (dazu gehört auch der ADAC) sollen künftig Ansprüche von größeren Gruppen gerichtlich geltend machen können. Anders als jetzt reicht dann ein Verfahren, um festzustellen, dass ein Anspruch besteht und ihn zeitgleich gerichtlich durchzusetzen. Die Umsetzung der Richtlinie wird 2021 auf nationaler Ebene beginnen, eine praktische Anwendung wird es voraussichtlich erst 2022 geben.

Reiserecht: Besserer Schutz bei Insolvenzen

Besserer Schutz von Reisenden bei Pleite des Reiseveranstalters oder der Airline: Derzeit wird eine Erhöhung der Haftungssummen für Pauschalreisen diskutiert, 2021 könnte sie beschlossen werden. Bei Flugreisen soll ein Insolvenzschutz eingeführt werden, damit Verbraucher bei einer Insolvenz der Airline nicht mehr auf den Kosten sitzen bleiben. Hier steht noch kein fester Termin.

Sachmängelhaftung: Mehr Rechte für Käufer

Jeder Händler muss 24 Monate Gewährleistung auf neue Waren und zwölf Monate auf gebrauchte einräumen. Verbraucher sollen hier künftig mehr Rechte bekommen, z. B. soll es verpflichtende Updates bei Waren mit digitalen Inhalten geben, u. a. bei Navigationsgeräten. Das sieht die europäische Warenhandelsrichtlinie vor, die 2021 auf nationaler Ebene umgesetzt werden soll. Der ADAC wird den Gesetzgebungsprozess im Sinne des Verbrauchers begleiten.

Designschutz: Günstigere Ersatzteile durch mehr Wettbewerb

Ab 2021 müssen sichtbare Ersatzteile fürs Auto, zum Beispiel Stoßstangen oder Kotflügel, nicht mehr vom Autohersteller geliefert werden, sondern können auch nachgebaut werden. Bislang galt für sie ein strenger Designschutz, also ein Nachbau-Verbot. Diese Neuregelung wird nach Einschätzung des ADAC, der sich seit langem für diese Gesetzesreform einsetzt, zu niedrigeren Preisen bei sichtbaren Autoersatzteilen wie Karosserieteilen, Scheinwerfern und Verglasungen führen.

Das entsprechende Gesetz soll Anfang 2021 in Kraft treten. Profitieren werden die Verbraucher allerdings erst in einigen Jahren. Denn es gilt nur für Ersatzteile, deren Design nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für den Kopierschutz angemeldet wurde.

Neue Gesetze für den Einsatz von Drohnen

Betreiber von Drohnen müssen sich ab Anfang 2021 beim Luftfahrtbundesamt (LBA) online registrieren. Das gilt auch, wenn die Drohne nur im eigenen Garten fliegt.

Im Ausland beachten!

Frankreich führt ab dem 1. November eine generelle Winterreifenpflicht für Bergregionen ein. Diese wird voraussichtlich in 48 Départements gelten. Aktuell gibt es in Frankreich keine generelle Winterausrüstungspflicht, sie kann bei winterlichen Straßenverhältnissen regional kurzfristig angeordnet werden.

In Spanien wird ab Mitte 2021 das Tempolimit innerorts flächendeckend gesenkt. Die Kommunen können aber bereits früher damit beginnen.

- Auf Straßen mit einer einzigen Fahrspur für beide Fahrrichtungen und ohne seitliche Gehsteige ohne Höhenunterschied gilt ein Tempolimit von 20 km/h.
- Auf Straßen mit jeweils einer Fahrbahn für jede Fahrrichtung gelten maximal 30 km/h.
- Auf Straßen mit zwei oder mehr Fahrspuren in jeder Fahrrichtung beträgt das Tempolimit weiterhin 50 km/h.

Auch das Mitführen von Radarwarngeräten wird dann verboten und mit 500 Euro Bußgeld geahndet.

In Tschechien ist eine Autobahnvignette ab 2021 nur noch als digitale Vignette erhältlich. Die elektronische Vignette gibt es im E-Shop (auch in Englisch), an Verkaufsstellen oder in Selbstbedienungskiosken. Die Preise bleiben gleich. Für die Jahresvignette ändert sich jedoch der Berechnungszeitraum. Ab 2021 gilt sie für 365 Tage, unabhängig vom Kaufdatum.

Ortrud Strauß: »Mehrausgaben addieren sich insgesamt auf rund 10 Milliarden Euro im Jahr 2021«

Christian Wohlt im Gespräch mit Ortrud Strauß, Geschäftsbereichsleiterin Versicherungs- und Einnahmemanagement der AOK Sachsen-Anhalt, über die Aussichten für 2021.



»Das Virus wirbelt alles durcheinander und lässt nicht mit sich verhandeln. Wie in allen anderen Bereichen der Gesellschaft mussten sich auch die Krankenkassen in Windeseile den Herausforderungen von allen Seiten stellen.«

Ortrud Strauß

Fast alle Krankenkassen haben für dieses Jahr höhere Beiträge angekündigt. Auch die AOK Sachsen-Anhalt wird den Zusatzbeitrag anheben. Wie liegen Sie damit im bundesweiten Vergleich?

Ortrud Strauß: Das milliardenschwere Defizit im Gesundheitsfonds zwingt viele Krankenkassen, ihre Zusatzbeiträge zu erhöhen. Auch die AOK Sachsen-Anhalt musste diesen für 2021 auf 0,6 Prozent anpassen. Nachdem wir gerade erst im vergangenen Jahr unseren Zusatzbeitrag auf null Prozent gesenkt hatten, zwingt uns die Politik nun zu diesem Schritt. Dennoch gehört Sachsen-Anhalts größte Krankenkasse noch immer zu den günstigsten Kassen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherungen für 2021 liegt dagegen bei 1,3 Prozent. Zudem bleiben alle unsere Leistungen und alle unsere 44 Kundencenter in vollem Umfang erhalten. Trotz der Erhöhung sind wir damit also noch immer in bester Wettbewerbsposition. Das stimmt uns sehr zuversichtlich.

Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen hat die Corona-Krise den Krankenkassen gebracht?

Corona hat viele Belastungen sowohl für die Versicherten als auch für die Beschäftigten der gesetzlichen Krankenkassen gebracht. Das Virus wirbelt alles durcheinander und lässt nicht mit sich verhandeln. Wie in allen anderen Bereichen der Gesellschaft mussten sich auch die Krankenkassen in Windeseile den Herausforderungen von allen Seiten stellen. Das Ausmaß der Kraftanstrengung lässt sich nicht allein finanziell beziffern. Die geschätzten Mehrausgaben werden in diesem Jahr etwa 3,4 Milliarden Euro betragen. Corona ist aber bei weitem nicht der einzige Grund für die Beitragsanpassung.

Sondern?

Weitaus mehr Geld kosten die Beitragszahler die Gesetze der aktuellen Legislaturperiode. So belastet beispielsweise allein das Pflegepersonalstärkungsgesetz die Kassen

im kommenden Jahr mit fast 2,5 Milliarden Euro. Das Terminalservice- und Versorgungsgesetz schlägt mit 2,3 Milliarden Euro zu Buche. Diese Mehrausgaben addieren sich insgesamt auf rund 10 Milliarden Euro im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 müssen gesetzlich Krankenversicherte nochmals mit einer Belastung von 10 Milliarden Euro allein durch die Gesetzgebung rechnen. Und das alles, ohne die Versorgung der Versicherten spürbar zu verbessern.

Was ändert sich durch die Beitragsanhebung für die Arbeitgeber?

Grundsätzlich nichts. Der Krankenversicherungsbeitrag und der Zusatzbeitrag werden auch weiterhin je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.



Seit Anfang des Jahres ist es leichter, die Krankenkasse zu wechseln.

Was hat sich geändert?

Die Bindefrist hat sich von 18 auf 12 Monate reduziert. Der Arbeitnehmer muss seine Krankenkasse nicht mehr kündigen und informiert seinen Arbeitgeber formlos über die zuständige Krankenkasse. Weiterhin ist bei Eintritt in die Versicherungspflicht, zum Beispiel bei jedem Arbeitgeberwechsel, ein sofortiger Krankenkassenwechsel möglich.

Könnten Sie das bitte an einem Beispiel konkret machen?

Der Arbeitnehmer arbeitet seit Jahren beim Arbeitgeber A und ist seit Beginn der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei der Krankenkasse XY versichert. Er möchte zur AOK wechseln und gibt die Wahlerklärung bei der AOK am 25. Januar 2021 ab. Die AOK setzt am 26. Januar die Meldung über den Kassenwechsel zur bisherigen Krankenkasse ab. Der Kassenwechsel zur AOK erfolgt zum 1. April 2021.

Was bedeutet das geänderte Kassenwahlrecht für Arbeitgeber?

Für Arbeitgeber ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen. Der Arbeitnehmer informiert seinen Arbeitgeber über die Krankenkassenwahl. Die Information kann formlos erfolgen.

Können Privatversicherte jetzt leichter in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln?

Das neue Krankenkassenwahlrecht hat keine Auswirkungen auf einen Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung. Um wechseln zu können, muss sich immer der versicherungsrechtliche Status von Versicherungsfreiheit in Versicherungspflicht (z. B. durch Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung) bzw. in eine Familienversicherung ändern.

Viele Beschäftigte sind coronabedingt in Kurzarbeit. Welche Auswirkungen hat das?

Beiträge während der Kurzarbeit werden aus einem sogenannten Fiktiventgelt berechnet. Diese sind vom Arbeitgeber grundsätzlich allein zu tragen. Arbeitgeber erhalten den allein zu tragenden Beitragsanteil von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Durch das Fiktiventgelt sind Einnahmeverluste für die Sozialversicherung verbunden.

Neuregelungen gibt es auch für Rente und Zuverdienst. Könnten Sie diese bitte kurz erläutern?

Für das Jahr 2021 steigt die Verdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten auf 46.060 Euro. Rentnerinnen und Rentner können daher bis zu 46.060 Euro im Kalenderjahr zu ihrer Rente hinzuverdienen, ohne dass diese

Überweisungs-Abrechnungsschein – Er wird von der Praxis des Hausarztes ausgestellt, wenn ein Facharzt aufgesucht werden muss.

gekürzt wird. Die Erhöhung der Verdienstgrenzen soll Personalengpässen entgegenwirken, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Ab 2022 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr.

Die Corona-Pandemie wird uns sicher noch eine Weile beschäftigen. Die anderen Herausforderungen im Gesundheitswesen bleiben. Wie ist die AOK Sachsen-Anhalt für 2021 und die Zukunft gerüstet?

Mit einem Marktanteil von inzwischen fast 40 Prozent hat die AOK Sachsen-Anhalt ihre Position als Marktführerin ausgebaut und bleibt trotz der Erhöhung mit ihrem Zusatzbeitrag unter dem der meisten anderen Krankenkassen. Ihre inzwischen 800.000 Mitglieder in ganz Sachsen-Anhalt betreut sie persönlich in 44 Kundencentern und online. Wir starten daher trotz allem optimistisch ins neue Jahr und werden unseren Versicherten auch weiterhin ein verlässlicher Partner bleiben.

»Home-Office«

Wie kann Arbeit aus der Ferne funktionieren?

Die aktuellen Zeiten verlangen uns sehr viel ab. Viele sind gerade dabei, die Arbeit gewollt oder ungewollt umzustellen. Das erfordert sehr viel Kommunikation und Einfühlungsvermögen. Zeigen Sie Ihren Mitarbeitern, dass jeder Einzelne zur Zusammenarbeit aus der Ferne beitragen und ein Team auch über andere Plattformen bestehen kann.

von Bianca Hillebrecht



Foto: rogerphoto - stock.adobe.com

Sie sind das Vorbild!

Bevor Sie eine Umstrukturierung vornehmen, entwickeln Sie einen Plan, wie Sie durch die Krise kommen wollen. Zeigen Sie sich verschiedene Szenarien auf.

Wenn Sie einen Weg gefunden haben, teilen Sie diesen mit Ihren Mitarbeitern und nehmen Sie sie mit an »Bord«. Sie sollten hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen und sich auf die Einwände und Sorgen Ihrer Mitarbeiter einstellen und diese auch ernst nehmen.

Glauben Sie daran!

Zweifel und Ängste sind gerade jetzt nicht die besten Begleiter. Der Glaube versetzt Berge, und Sie werden sehen, was andere Unternehmen können, das schaffen Sie auch. Die jetzige Situation lässt Ihnen auch kaum eine andere Chance, als neue Wege zu gehen. Wenn Sie sich dazu entschlossen haben, werden Sie bald feststellen, dass die Zukunft auch andere interessante Perspektiven eröffnet.

Investieren Sie jetzt!

Ergreifen Sie jetzt die Möglichkeit, nicht nur Geld in Software (ist meist gar nicht so viel) zu investieren, sondern auch in das wichtigste Gut, die Arbeitskraft Ihrer Mitarbeiter. Wer weiß schon etwas? Wer kann Support leisten? Fragen Sie Ihre Belegschaft, welche Erfahrungen schon vorhanden sind. Wichtig, alle Mitarbeiter sollten durch die notwendigen Installationen und Anwendungen geführt werden und eine entsprechende Einführung in die Nutzung erhalten.

Funktionen und Ausstattung, die unerlässlich sind!

Es gibt verschiedene Programme, diverse Ausstattungen und vieles mehr rund um das Thema Home-Office.

- technische Ausstattung (Laptop, PC, Tablet usw.)
- Zugriff auf Firmen-Mails
- Zugriff auf Firmenkontakte
- Zugriff auf Dokumente
- Kommunikationstools
- Aufgabenmanagement

Was für Ihr Unternehmen das Beste und auch Sinnvollste ist, lässt sich an dieser Stelle nicht beurteilen. Holen Sie sich bei entsprechenden Partnern oder Unternehmen Hilfe. Denken Sie immer an den Datenschutz!

Verteilen Sie Aufgaben!

Leiten Sie aus Ihrem Krisenplan vorhandene und bewältigbare Aufgaben ab. Klären Sie Prioritäten am besten im Team. Streichen Sie nicht zwingend erforderliche Aufgaben. Verteilen Sie die Aufgaben

nach Ressourcen und Fähigkeiten. Vereinbaren Sie regelmäßige Feedbacks, am besten in einer virtuellen Runde. Was steht auf dem Plan, was wurde bereits erledigt? Überlegen Sie auch eventuelle Transportwege von und zu den Mitarbeitern.

Sozialkompetenz!

Eine menschliche Nähe über ein virtuelles System? Ist das möglich? Ja, ist die klare Antwort. Es geht immer um die Wertschätzung! Warum nicht einmal in der Videokonferenz einen gemeinsamen Kaffee trinken? Schon einmal ausprobiert? Fragen Sie Ihre Mitarbeiter, wie es ihnen im Home-Office geht. Sprechen Sie über die aktuelle Krise. Ein Erfahrungsaustausch wird allen Teilnehmern guttun. Vielleicht werden Sie noch viele weitere positive Eigenschaften Ihrer Mitarbeiter entdecken. Selbstständiges Arbeiten kann auch die Leistung beflügeln. Vertrauen Sie!

Strukturen vereinbaren!

Leider ist jetzt das Büro nicht mehr gleich nebenan oder auf dem Flur. Stellen Sie Kommunikationsregeln und Tagesstrukturen auf. Wie schnell wird eine Antwort erwartet? Wie wird Wichtiges gekennzeichnet? Klären Sie Prioritäten. Lassen Sie auch Pausen zu! Wer vertritt wen? Dürfen in den Kommunikationskanälen auch einmal private Angelegenheiten geklärt werden? Denken Sie daran, Arbeit soll immer noch Spaß machen!

Geduld!

Alles ist auf einmal neu und anders. Denken Sie immer daran! Sie werden Mitarbeiter haben, die verstehen alles sehr schnell, andere werden vor neue technische Voraussetzungen gestellt und müssen damit auch erst einmal umgehen lernen. Üben Sie Geduld und zeigen Sie Präsenz. So kann es zukünftig funktionieren.

Ich wünsche Ihnen in der jetzigen Zeit viel Kraft, Ausdauer und auch eine Portion Mut, neue Dinge im Unternehmen anzugehen. Öffnen Sie die Türen und Sie werden sehen, dass Sie langfristig mit neuen Herausforderungen umgehen können. Ihre Mitarbeiter werden es Ihnen danken.

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Bianca Hillebrecht

Tel.: 0391/5693-181

bianca.hillebrecht@magdeburg.ihk.de



GRW UND BAFA

Förderprogramme werden erweitert und verlängert

Die Förderprogramme Gemeinschaftsaufgabe Wiederaufbau (GRW) und das Programm Förderung unternehmerischen Know-hows (BAFA) wurden im letzten Quartal des vergangenen Jahres novelliert.

von KLAUS HARNEIT

Beide Programme sind eine wichtige Säule der Unternehmensförderung in Sachsen-Anhalt. So zielt die GRW-Förderung auf die Erweiterung der Produktion und Förderung des Tourismus, während die BAFA-Beratung Unterstützung für Beratungsbedarf im gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens bietet.

Dies gliedert sich in drei Arten der Beratung:

- Jungunternehmen bis zwei Jahren nach der Gründung
- Unternehmen ab zwei Jahren nach der Gründung
- Unternehmen in Schwierigkeiten

Im Bereich der GRW-Förderung gibt es einige kleinere Anpassungen und Neuerungen, die der Forderung nach bürokratischer Vereinfachung und der aktuellen Digitalisierung nachkommen.

Wichtigste Änderungen in der GRW-Förderung:

- Einführung eines Malus-Systems (vorher Bonussystem) in Verbindung mit einer Förderhöhe von
 - kleinen Unternehmen: 30 Prozent
 - mittleren Unternehmen: 20 Prozent
 - großen Unternehmen: 10 Prozent
- Software wurde den förderfähigen Investitionen hinzugefügt
- Die Mindestgrenze von zu schaffenden oder zu erhaltenen Dauerarbeitsplätzen im Bereich des Online- und Versandhandels wurde von 30 auf 15 Arbeitsplätze gesenkt.
- Im Bereich Tourismus sind neben dem Landesinteresse auch touristische Investitionen in den Oberzentren Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau möglich.

Im Bereich der BAFA-Förderung wurde das Programm bis Ende des Jahres 2022 verlängert. Damit enthält das Programm einige wichtige Änderungen für Unternehmen und Berater.

- Es kann im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2022 pro Unternehmen nur ein Antrag auf die Förderung in allen drei Beratungsarten gestellt werden. Im Bereich der Unternehmen in Schwierigkeiten bleibt eine Folgeberatung weiterhin möglich.
- Unternehmensberater müssen sich bei der BAFA erneut registrieren lassen und geforderte Qualifizierungen erfüllen.
- Berater, die nicht in einem Angestelltenverhältnis zu einem Beratungsunternehmen stehen und als freie Mitarbeiter/Subberater für das Unternehmen tätig werden, können nicht mehr im Rahmen der Richtlinie gefördert werden.

► IHK-ANSPRECHPARTNER

Klaus Harneit

Tel.: 0391/5693-452

harneit@magdeburg.ihk.de



Gemeinsam Herausforderungen meistern

Am 29. und 30. April 2021 haben kleine und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit, sich beim »Innovationsforum Recyclingregion Harz« nachhaltige Unternehmenskontakte zu erschließen.

von CARMEN TIETZE

Initiiert wurde das Vorhaben »Innovationsforum Recyclingregion Harz« vom Recyclingcluster REWIMET e.V. und wird im Rahmen der Förderrichtlinie »Innovationsforen Mittelstand« vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt. Aus der weit zurückgehenden Bergbaugeschichte heraus hat sich in der Region Harz zwischen Hannover, Magdeburg, Leipzig und Kassel eine herausragende Recyclingindustrie entwickelt.



Carmen Tietze



Dirk Schöps

Weitere Informationen unter www.recyclingregion-harz.de

Kontakt:

Ansprechpartner: Carmen Tietze
REWIMET e.V.
Leibnizstraße 23
38678 Clausthal-Zellerfeld
Carmen.tietze@rewimet.de

Herausforderungen für KMU

Diese stehe jedoch durch die starken Veränderungen in der Branche immer wieder vor neuen Herausforderungen, aber auch Chancen, betont Dr. Dirk Schöps, Cluster-Manager von REWIMET e.V. Allein die Einführung der Elektromobilität werde die Recyclingwirtschaft rund um die Produktion, die Nutzung und die Entsorgung von Batterien massiv umkrempeln. Doch gerade die in der Recyclingbranche tätigen kleinen und mittelgroßen Unternehmen stoßen hier rasch an ihre Grenzen. »An dieser Stelle kommen wir mit dem Innovationsforum Recyclingregion Harz ins Spiel«, erklärt Carmen Tietze, Projektmanagerin bei REWIMET e.V.

Mehr Gemeinsam

Das »Innovationsforum Recyclingregion Harz« wird am 29. und 30. April 2021 als virtuelle Messe stattfinden. Kleine und mittelständische Unternehmen aus der gesamten Recyclingregion Harz haben die Möglichkeit, sich nachhaltige Unternehmenskontakte zu erschließen, die zu neuen Kooperationsmodellen führen werden. Damit werden innovative Produkte, Prozesse und neue Verwertungswege entstehen. Ein Auditorium für Fachvorträge und moderierte Diskussionsrunden sind ebenfalls geplant. Am zweiten Tag bieten die Veranstalter zusätzlich Firmenbesuche bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen an.

von KATHRAIN GRAUBAUM

Im Büro von Julia Arlinghaus steht der Stafelstab, den ihr Professor Michael Schenk, langjähriger Leiter des Fraunhofer-Instituts für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF Magdeburg, am 25. November 2019 überreichte. Da hielt sie ihre Antrittsvorlesung in der Johanniskirche, einem imposanten Veranstaltungsort der Stadt. Zu gleicher Stunde gingen auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt die Lichter an. Inmitten einer ringsum hell erleuchteten Welt fanden die Visionen der Wissenschaftlerin von einer intelligenten Fabrik beim Publikum großen Anklang. Verheißungsvoller kann der Start in einen neuen Berufsabschnitt gar nicht sein. Die promovierte Expertin des Wirtschaftsingenieurwesens war von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, wo sie den Lehrstuhl »Management für Industrie 4.0« inne hatte, voller Neugier und Tatendrang nach Magdeburg an der Elbe gewechselt.

»Automatisierung« ist ihr Metier

Seit einem Jahr nun leitet die 38-Jährige das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF und ist Inhaberin des Lehrstuhls für Produktionssysteme und -automatisierung an der Otto-von-Guericke-Universität. »Automatisierung« ist ihr Metier. Es heißt, das Corona-Virus habe der Digitalisierung Aufschwung bereitet. Julia Arlinghaus kann rückblickend auf das Jahr 2020 sagen, dass die Krise sehr anwendungsnahe digitale Projekte hervorgebracht beziehungsweise beschleunigt hat. Zunächst aber habe sie sich von Corona total ausgebremst gefühlt. Sie erzählt von ihrem Plan, zuerst das IFF von innen kennenzulernen: Das Magdeburger Institut ist eines von 74 in der Fraunhofer-Gesellschaft, hat zirka 200 Mitarbeiter und 150 wissenschaftliche Hilfskräfte. Die Forschungsthemen sind breit aufgestellt. Immer geht es um moderne Software, die eine effiziente und kostengünstige Produktion ermöglicht, eine positive Energiebilanz und nachhaltiges Wirtschaften. Diese Themen seien in der Praxis gar nicht mehr voneinander zu trennen, würden sogar zunehmend zu Kriterien für die Auftragsvergabe werden, sagt die Wissenschaftlerin.

Für das vergangene Frühjahr hatte sie sich vorgenommen, hinaus ins sachsen-anhaltische Land zu fahren, um die überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen kennenzulernen, um zu erfahren, wie sie digital aufgestellt sind. Im Ergebnis der Reisen wollte sie eine praxisnahe Strategie entwickeln zur Verankerung des IFF in der Region als ein

Positive Emotionen pro Digitalisierung wecken



Seit einem Jahr leitet Julia Arlinghaus das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF Magdeburg.

verlässlicher Partner der KMU auf deren Wegen ins digitale Zeitalter. Dann kam Corona, und niemand reiste. Begegnungen fanden in virtuellen Räumen statt. Den Erstkontakt zu den Menschen hätte sie aber doch lieber über persönliche Begegnung gehabt, sagt Julia Arlinghaus.

»Berührungsfreie Arbeitsmethoden« – sowohl institutsintern als auch mit und in den Unternehmen – hatten plötzlich oberste Priorität. Was allerdings gar nicht so fernab der Zukunftsfelder liegt, auf denen sich das IFF bewegt. Die Weiterentwicklung von Robotik, Mess- und Prüftechnik, Logistik- und Energiesystemen mittels Künstlicher Intelligenz gehört zu den Expertisen des Instituts. »Als die Corona-Krise im Frühjahr auch die Wirtschaft lahmlegte, haben wir uns gemeinsam mit Unternehmen angeschaut, welche Wege bei ihnen möglich sind hin zu einer resilienten, also zur störungsunanfälligen krisenfesten Produktion. Bei einem kurzfristigen Lockdown könne etwa die Fernsteuerung, das schnelle Hoch- und Runterfahren von Produktionsprozessen sehr wichtig sein«, sagt die Institutsleiterin. Der Schlüssel zu solchen Lösungen sei der digitale Zwillings. Die digitalen Abbilder realer Anlagen und Fabriken gehören zur Infrastruktur für Industrie 4.0. Bei deren Entwicklung bringt das IFF anerkannte Kompetenzen ein.

»Digitalisierung«, »Industrie 4.0«, »Künstliche Intelligenz« geistern oft noch als Schreckgespenster durch unsere vorwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft, das weiß auch die

Institutsleiterin. Was kann das IFF tun, um die Akzeptanz für digitale Arbeitsprozesse zu erhöhen? »An vorderster Stelle kommunizieren; die Künstliche Intelligenz wirkt bedrohlich, weil sie zum einen medial stark thematisiert wird und weil andererseits viele noch zu wenig darüber wissen«, sagt Julia Arlinghaus, die viele Gelegenheiten zu Vorträgen und Gesprächen – auch gern zu kritischen Diskussionen – wahrnimmt. Aktuell erweise sich, dass digital gut aufgestellte Unternehmen besser durch die Corona-Krise kommen, weil sie schnell und flexibel auf die Umstände reagieren können, sagt Arlinghaus. Die Motivation für Investition in Innovation müsse problemorientiert sein. Wenn Unternehmen den Nutzen für sich erkennen, dann seien sie auch bereit für den Fortschritt. Das IFF könne helfen, die Potenziale für Innovationen zu erkennen – wie etwa in der Landwirtschaft. Mittels intelligenter Drohnen könnte die Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten frühzeitig festgestellt und rechtzeitig reagiert werden. An der Drohne sind Hyperspektralkameras befestigt, deren Daten durch satellitengestützte Multispektralaufnahmen ergänzt werden. Mit Hilfe aller Ergebnisdaten werden neuronale Netze und statistische Modelle auf das Erkennen bestimmter Krankheiten trainiert.

»Aktuell haben die coronabedingten Umstände die Verwirklichung einer Idee von sechs Fraunhofer-Instituten unter Federführung des IFF beschleunigt«, sagt die Institutsleiterin und meint konkret das Containersystem für eine

mobile, dezentrale medizinische Versorgung. Die einzelnen Komponenten des Systembaukastens können zum einen an individuell verschiedene Anforderungen angepasst, zum anderen schnell auf- und abgebaut werden. So wäre der Container etwa als Intensiv- oder Teststation, als Behandlungs- oder Operationsraum oder zur Energieversorgung einsetzbar. Prototypen sollen zeigen, dass die Module des Versorgungssystems maßgeschneidert kombiniert werden können – etwa für Einsätze der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks, von Organisationen wie »Ärzte ohne Grenzen«, von Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Bautätigkeiten liegen im Zeitplan

Präsentations- und Begegnungsort für Entwickler und Anwender soll die neue »Elbfabrik« sein – »ein Ort, wo Digitalisierung emotional erlebbar ist, wo ich die Menschen mit dem Herzen mitnehmen will«, sagt Julia Arlinghaus und dass die Bautätigkeiten im Wissenschaftshafen im Zeitplan liegen. Im Herbst 2021 wird die Eröffnung des Forschungszentrums auch ein Highlight für die Institutsleiterin sein.

Ja, ihr erstes Jahr in Magdeburg habe sie sich anders vorgestellt. »Anstatt Visionen darüber zu entwickeln, wo wir mit dem Institut hinwollen, sahen wir uns vor dringend zu lösende tagesaktuelle Probleme gestellt. 2021 müssen wir auch wieder die Zukunft im Blick haben. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass einige Geschäftsmodelle nicht zeitgemäß, im Extremfall Auslaufmodelle sind. Wir wollen den Unternehmen zeigen, wie man mit neuen Technologien, neuen Produkten und Dienstleistungen Geld verdienen kann. Die Kunden nämlich«, so Julia Arlinghaus, »sind starke Innovationstreiber. Kluge Unternehmen bereiten sich auf deren Bedürfnisse vor.«

Apropos Bedürfnisse: Balance-ausgleichend ist für Julia Arlinghaus, für ihren Mann und ihren kleinen Sohn das Leben mitten in einer offenerzigen Dorfgemeinde nahe Magdeburg. »Zudem halte ich es für extrem wertvoll, Stadt und Natur so nah beieinander zu haben«, sagt die Wissenschaftlerin. Und: »Auf dem Rücken meines Pferdes kann ich mir sehr effektiv den Kopf durchpusten lassen.« Auch der Staffelfstab im Büro ist ihr eine stete Motivation zur Bewegung: »Nach dem Losrennen kommt es nun darauf an, weiter zu rennen«, sagt Julia Arlinghaus. ■

Investieren trotz CORONA

Auch in der Corona-Krise gehen viele Unternehmerinnen und Unternehmer mutig voran und investieren in ihre Firmen.
Beispiele aus dem Harz

Rainer Schulze

Kulturstiftung Wernigerode

»Der Umbau der Liebfrauenkirche zum Konzerthaus Wernigerode ist eine besondere Herausforderung. Das ist keine kurzfristige Investition, sondern auf die nächsten 100 Jahre angelegt. Der Fertigstellungstermin ist durch die Frist der Fördermittelabrechnung vorgegeben: Die Maßnahme muß bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Dank unserer sehr zuverlässigen und engagierten Handwerksbetriebe haben wir derzeit kaum Verzögerungen.«



Fotos (2): Kulturstiftung Wernigerode



Fotos (2): Christoph Dunkel, Hörakustik und Augenoptik

Christoph Dunkel

Hörakustik und Augenoptik

»Ich habe mein Geschäft erweitert, weil ich demografisch bedingt in meinem Dienstleistungsbereich eine positive Entwicklung für die nächsten Jahre sehe. Besonders in der aktuellen Pandemielage ist die wohnortnahe Versorgung mit Hörgeräten und Brillen für viele nicht so mobile Menschen ein Stück Erleichterung und wiedergewonnene Lebensqualität. Wir helfen aktuell wöchentlich einen Tag und können bei steigender Nachfrage unser Angebot erhöhen. Das ist effizient und hilft den Einwohnern in Hasselfelde und Umgebung.«



Claudia Wiese

Hotel am Brühl, Quedlinburg

 »Ich investiere in die Erweiterung unseres Hotels, weil ich an den Standort Welt-erbestadt Quedlinburg eben-so glaube, wie an unsere Fähig-keit, auch in Zukunft mit Qualität und Individualität Gäste begeistern zu können.«



Fotos (2): PSFU Wernigerode GmbH



Fotos (2): Hotel am Brühl, Quedlinburg

Nils Appelt

PSFU Wernigerode GmbH

 »Wir investieren gerade jetzt in unseren Maschinen-park, weil Flexibilität und Kun-denorientierung zu den großen Stärken unseres mittelständischen Unternehmens gehören und wir damit die Vo-raussetzungen schaffen, dass wir diese Eigenschaf-ten auch in der Zukunft weiter ausbauen können.«



Rene Maksimcev

Harzhotel Güntersberge

 »Ich habe die Corona-Zwangspause für Investitionen in mein Hotel genutzt, weil ich davon überzeugt bin, dass wir nach der Pandemie eine große Nachfrage bei Übernachtungen und anspruchsvoller Gastronomie erleben werden. Dafür möchte ich mit meinem Angebot gewappnet sein. Investitionen fanden im Restaurant und der Außengastronomie statt. Weitere Investitionen werden im Umbau der Küche geplant.«



Fotos (2): RST Thale GmbH

Carl Wolfgang Finck

RST Thale

 »Wir haben an un-serem Standort Thale Nord 350.000 Euro in einen neuen Sozialtrakt mit Beratungsräu-men für unsere Mitarbeiter in-vestiert. Dadurch verbessern wir die Arbeitsbedingungen, schaffen ein zeitgemä-ßes Arbeitsumfeld und setzen Anregungen unserer Mitarbeiter um.«



Fotos (2): Harzhotel Güntersberge

NEU AB JANUAR 2021

Einreichung der Betriebsnummer

Bei den Anträgen auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist es ab dem 1. Januar 2021 zwingend notwendig, die Angabe der BA-Betriebsnummer mitzuschicken. Ohne diese Angabe, kann eine Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen.

Daniela Müller

LIEFERKETTEN

Absicherung bis Juni 2021 verlängert

Die Bundesregierung und die Kreditversicherer haben sich darauf verständigt, die Absicherung von Lieferketten durch den gemeinsamen Schutzschirm bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Die Verlängerung muss von der Europäischen Kommission beihilferechtlich noch genehmigt werden. Sobald die Europäische Kommission die Verlängerung genehmigt hat, wird der Bund weiterhin eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro übernehmen. Mit dieser Garantie können die Kreditversicherer auch weiterhin Kreditlinien im bestehenden Umfang von über 400 Milliarden Euro absichern.

Andreas Müller

EU-HANDELSABKOMMEN

Neues EU-Beschwerdesystem

Am 16. November 2020 hat die EU-Kommission ein neues Beschwerdesystem für Verstöße gegen EU-Handelsabkommen gestartet. Unternehmen, Mitgliedstaaten und EU-Bürgerinnen und -Bürger können damit Marktzugangshindernisse ebenso wie Verstöße gegen Arbeits- und Umweltstandards im Rahmen der EU-Handelsabkommen melden. EU-Maßnahmen gegen Handelshemmnisse in Drittstaaten haben laut EU-Kommission zwischen 2014-2018 Exporte im Wert von acht Milliarden Euro ermöglicht.

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission.

DIHK e.V.

REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN MAGDEBURG

Zweiter Entwurf liegt vor

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg einschließlich des Umweltberichts befindet sich in der Offenlage. Die Offenlage zum 2. Entwurf wird bis 05.03.2021 durchgeführt. Die IHK Magdeburg hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Belange der Wirtschaft in einer Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft zu übergeben. Schwerpunktmäßig werden dabei u. a. folgende Themenbereiche von Bedeutung sein: Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft, Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrieflächen, Rohstoffsicherung sowie Tourismus.

Als Mitgliedsunternehmen können Sie sich am Planungsprozess beteiligen.

Unter der Adresse <https://www.magdeburg.ihk.de/servicemarken/ueber-uns/beteiligungsportal/offene-beteiligungen> können Sie die Unterlagen einsehen und Ihre Anregungen und Hinweise einbringen.

Dörte Evers

► **IHK-ANSPRECHPARTNERIN**

Dörte Evers

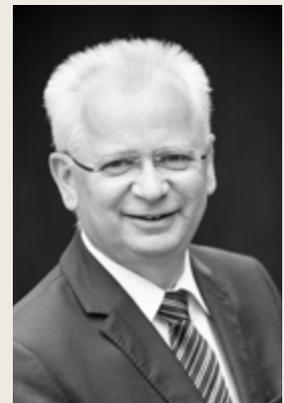
Tel.: 0391/5693-162

evers@magdeburg.ihk.de



Nachruf

Das Präsidium und die Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg nehmen Abschied von Landrat a. D. Carsten Wulfänger, der plötzlich und unerwartet im Alter von 57 Jahren verstorben ist. Wir verlieren mit ihm einen Kommunalpolitiker, der sich für das Ansehen seines Landkreises und des Landes Sachsen-Anhalt hohe Verdienste erworben hat. Durch seine von tiefer Sachkenntnis geprägte Arbeit hat Carsten Wulfänger die erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft im Landkreis Stendal wesentlich mitgestaltet und geprägt. Er war den Unternehmen ein immer erreichbarer und verlässlicher Ansprechpartner und hat sich durch seine von gegenseitigem Respekt geprägte Arbeit hohes Ansehen erworben.



Wir werden Carsten Wulfänger ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Klaus Olbricht
Präsident
der IHK Magdeburg

Wolfgang März
Hauptgeschäftsführer
der IHK Magdeburg

Digitale Erfolgsgeschichten Sachsen-Anhalt 2020

Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Magdeburg und Halle (Saale) prämierten am 25. November 2020 zum vierten Mal sachsen-anhaltische Firmen, die ihr Geschäftsmodell und ihre betrieblichen Abläufe digital weiterentwickeln.

Insgesamt hatten sich 14 regionale Unternehmen am diesjährigen Wettbewerb beteiligt. Die drei Sieger erhalten ein Preisgeld von insgesamt 9.000 Euro. Ganz dem Motto des Wettbewerbs verbunden wurden die drei Sieger des diesjährigen Wettbewerbs um die digitalen Erfolgsgeschichten Sachsen-Anhalt in einer virtuellen Preisverleihung geehrt.

1. Platz

Den 1. Platz erhielt die Bio-Bäckerei Gerhild Fischer aus Wettin-Löbejün, deren Erfolgsgeschichte gerade in der schwierigen und von Corona geprägten Zeit die Jury überzeugte. Die kleine Zwei-Personen-Bäckerei musste durch die Pandemieeindämmungsmaßnahmen Umsatzeinbrüche von bis zu 60 Prozent hinnehmen. Die Rettung brachte eine Anfrage, ob das Unternehmen Hausgemeinschaften während des Lockdowns mit ihrem Biobrot beliefern könnte. Eine größere Bestell-Gemeinschaft von rund 30 Familien orderte zweimal pro Woche Backwaren. Doch schnell stellten sich Probleme ein, wie der große logistische Aufwand für Bestellung, Kommissionierung und Bezahlung. Aber auch eine Lösung war zum Glück schnell gefunden. Gemeinsam mit

einem Entwickler wurde eine Applikation erarbeitet, die Bestellungen ermöglicht, Mengentabellen erstellt und auch ein Bezahlssystem enthält. Der bürokratische Aufwand reduzierte sich von dreieinhalb Stunden pro Bestelltage auf 20 Minuten. Darüber hinaus schafft Frau Fischer damit nicht nur einen Mehrwert für sich, diese App kann auch von anderen kleineren Bäckereien oder in der Gastronomie genutzt werden und entsprechend individualisiert werden.

2. Platz

Den 2. Platz erhielt die myrocast GmbH aus Magdeburg. Das im September 2018 gegründete Unternehmen beschäftigt sich mit Themen rund um die akustische Übertragung auf das Smartphone. Ihr Produkt – quasi ein »YouTube zum Hören« – war ursprünglich als Lösung für Sportberichterstattung kleinerer Vereine gedacht. Inzwischen entwickelte das Magdeburger Start-up die Anwendung in eine Software zur Inklusion von Hörgeschädigten weiter. Die Zielgruppe sind dabei Personen in Bildungsgängen, die schlecht hören können. Dozenten übertragen ihren Vortrag über eine Smartphone-App und Studierende können im Raum oder optional aus der Ferne über die Kopfhörer des eigenen Smartphones zuhören. Diese Technologie kann zukünftig auch für Sehbeeinträchtigte relevant werden.

3. Platz

Den 3. Preis erhielt die WIKA INTEC GmbH aus Dolle. Die auf die Produktion mechanischer

und elektrischer Temperaturmesstechnik spezialisierte Firma hat schon im Jahr 2010 ihre Unternehmenssteuerungssoftware (ERP: Enterprise-Resource-Planning) komplett umgestellt. Das nach eigenen Angaben bislang teuerste Projekt der Unternehmensgeschichte hat sich rentiert. Praktisch der gesamte Ablauf im Unternehmen – von Produktion über Kundenarbeit bis zur Personalplanung – wurde standardisiert und automatisiert. So konnte das Unternehmen seine Produktivität der Fertigung in zehn Jahren um 70 Prozent steigern. Entlassen hat das 110 Beschäftigte starke Unternehmen deshalb niemanden. In der Administration etwa steuert die gleiche Zahl von Mitarbeitern nun die fünffache Menge an Kundenvorgängen und der Umsatz hat sich verdoppelt. Die ausführlichen Geschichten der diesjährigen Preisträger, eine Übersicht der Teilnehmer und Preisträger aus den Vorjahren sowie alle weiteren Informationen zum Wettbewerb finden Sie auf der Website: www.digitale-erfolgsgeschichten-sachsen-anhalt.de.

Möchten auch Sie Ihre digitale Erfolgsgeschichte teilen und andere Unternehmen begeistern, sich der Digitalisierung zu stellen? Zögern Sie nicht und nehmen Sie auch außerhalb des Bewerbungszeitraums mit uns Kontakt auf.

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Juliane Wolf

Tel.: 0391/5693-450

wolf@magdeburg.ihk.de



Das Team der WIKA INTEC GmbH um Betriebsleiter René Rode (r.)



Die Gründer der myrocast GmbH: Marbel Heße (l.) und Sven Beeckmann

Taiwan, oft beschrieben als das Herz Asiens, weist eine wunderbare Mischung aus chinesischer, japanischer und südostasiatischer Kultur auf, die für jeden an Ostasien interessierten Menschen eine Erfahrung wert ist. Nicht umsonst rangiert Taiwan in sämtlichen Expat-Ratings immer sehr weit vorne. Abseits kultureller Aspekte punktet Taiwan vor allem mit seiner High-Tech-Wirtschaft, die, eingebettet in eine lebendige Demokratie, für deutsche Unternehmen einen attraktiven Einstieg in Asien bietet.

Taiwan machte letztes Jahr vor allem durch seine Pandemie-Bekämpfung international auf sich aufmerksam. Sehr schnell umgesetzte Präventionsmaßnahmen verhinderten einen flächendeckenden Ausbruch, wodurch die Insel weitestgehend von lokalen Infektionen verschont wurde. Dadurch verlief das tägliche Leben – bis auf wenige Ausnahmen wie die Maskenpflicht im ÖPNV – während der gesamten Pandemiezeit in relativ normalen Bahnen weiter. Dieser Erfolg wirkte sich auch nachhaltig auf die lokale Wirtschaft aus, die während der Krise kaum ins Stottern geriet. Die anfängliche Besorgnis im ersten Halbjahr, die taiwanische Wirtschaft könnte von global in Schwierigkeiten geratenen Lieferketten schwer betroffen sein, verflog im Laufe des Jahres. Mittlerweile wird sogar mit einem kräftigen Wirtschaftswachstum von rund 2,5 Prozent für das Gesamtjahr 2020 gerechnet. Auch die bisher veröffentlichten Prognosen für 2021 sehen vielversprechend aus, das Taiwan Institute of Economic Research rechnet beispielsweise sogar mit einem Plus von bis zu 4,1 Prozent für diesen Zeitraum.

Taiwans Wirtschaft wies in den letzten Jahren immer ein Bruttoinlandsprodukt von um die 600 Millionen US\$ auf und rangiert damit weltweit um Platz 20, knapp hinter Ländern wie der Türkei, Saudi-Arabien oder der Schweiz. Taiwans Stärke liegt vor allem im Elektroniksektor, fast die Hälfte aller Ausfuhren entfallen auf diesen Bereich. Daneben stellen noch der Maschinenbau, Basismetalle sowie Chemie wichtige

Taiwans Wirtschaft

punktet mit

High-Tech

Blick auf Taipei



Axel Limberg,
Geschäftsführer der AHK Taiwan

Deutsches Wirtschaftsbüro Taipei

Als Deutsches Wirtschaftsbüro Taipei (AHK Taiwan) begleiten wir jedes Unternehmen, welches sich diesen mitten in Asien gelegenen Markt erschließen möchte. Von einer ersten Marktstudie über Geschäftspartnervermittlung bis hin zur Unterstützung beim Aufbau Ihrer eigenen Zweigniederlassung unterstützen wir Sie in allen Belangen. Ebenso bieten wir für kleine und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit, über unser Büro eine Geschäftspräsenz vor Ort einzurichten, um so ganz risikofrei den taiwanischen Markt auszutesten. Unsere Networking-Events vor Ort stellen überdies eine ideale Plattform dar, um ein Netzwerk innerhalb der deutsch-taiwanischen

Geschäftswelt auf- und auszubauen. Wenn Sie Taiwan aber erst mal mit einem Messeauftritt erkunden wollen, kümmert sich unser Messe-Team gerne um Ihren gesamten Messeauftritt. Kontaktieren Sie uns einfach direkt, um mehr über diesen einzigartigen Standort innerhalb Asiens zu erfahren.

Ansprechpartner:

Christoph Lory

Senior Manager Media & Communications
+886-2-7735-7509

Lory.christoph@taiwan.ahk.de

Germany Trade & Invest ...

... unterstützt deutsche Unternehmen auf dem Weg ins Auslandsgeschäft. Informationen über allgemeine Wirtschaftsthemen sowie Entwicklungen in ausgewählten Branchen in Taiwan finden Sie unter www.gtai.de/taiwan

Ansprechpartner:

Alexander Hirschle

Director Taiwan and Philippines
Asia-Pacific

GERMANY TRADE & INVEST

19F-11, International Trade Building

No. 333, Keelung Rd., Sec. 1

Taipei 11012, Taiwan

T: +886 (0)2 7710 9530

alexander.hirschle@gtai.de



Foto: ELX_IMAGES / shutterstock.com

Wirtschaftszweige dar. Vor allem in Corona-Zeiten konnte die Wirtschaft dank zahlreicher Zulieferbetriebe in der Elektronikbranche vom weltweit ansteigenden Bedarf nach IT-Produkten profitieren. Trotz seiner relativ kleinen Bevölkerungsgröße von ca. 23 Millionen Einwohnern nimmt die Insel auch in Deutschlands Außenhandelsbeziehungen eine wichtige Rolle ein. Mit einer Handelsbilanz von fast 18 Milliarden Euro ist Taiwan nach Indien (ca. 23 Milliarden Euro) der fünftwichtigste Handelspartner Deutschlands innerhalb Asiens.

Sehr freundliche Menschen, eine hervorragende Ausbildung der lokalen Mitarbeiter, soziale Stabilität, allgemeine Sicherheit, Rechtssicherheit sowie eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur sind nur einige der Punkte, die von deutschen Unternehmen vor Ort sehr geschätzt werden. Im internationalen Kontext gewinnen zudem der Schutz geistigen Eigentums sowie Internetsicherheit immer weiter an Bedeutung. Als funktionierender Rechtsstaat punktet Taiwan auch in diesen zwei Bereichen. Vor allem in den Bemühungen um Abgrenzung zu anderen Märkten ist die taiwanische Regierung sehr darauf bedacht, diesen zwei Punkten einen besonders hohen Stellenwert beizumessen, um den Standort für benötigte ausländische Investitionen weiterhin attraktiv zu halten.

Taiwan stellt deshalb einen perfekten Standort für jedes Unternehmen dar, das die ersten Schritte auf dem asiatischen Kontinent machen möchte. Nach den Ergebnissen unserer alljährlichen Geschäftsklimaumfrage gibt die Hälfte der in Taiwan ansässigen deutschen Unternehmen die Präsenz auf einem asiatischen Markt als genau einen der Hauptgründe für ihre Geschäftsaktivitäten vor Ort an. Chinesisch als Amtssprache sowie sehr gute Englischkenntnisse innerhalb der Geschäftswelt bieten oftmals nicht nur einen idealen Ausgangspunkt für Geschäfte innerhalb Asiens, sondern erleichtern auch den Markteintritt für deutsche Unternehmen erheblich. ■

Neue Freihandelsabkommen – neue Chancen

Das Vereinigte Königreich hat die EU verlassen und nutzt seit dem 1. Januar 2021 eigene Handelsabkommen.

von MELANIE HOFFMANN

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) verlieren Freihandelsabkommen (FHA), die zwischen der EU und Drittstaaten bestehen, sowie weitere handelsbezogene Abkommen ihre Gültigkeit in Bezug auf das VK. Seit dem 1. Januar 2021 müssen die Briten deshalb eigene FHA mit Drittstaaten vorweisen, wenn ein präferenzberechtigter Handel fortgeführt werden soll.

Die Briten haben in der Übergangsphase vorgesorgt und zahlreiche Abkommen geschlossen. Dabei hat die britische Regierung zumeist die bestehenden Abkommen der EU übernommen, indem diese in bilaterale Abkommen zwischen dem VK und dem jeweiligen Vertragspartner umgewandelt wurden (sog. »Roll-over«). Dabei wurden die wesentlichen Inhalte aus dem jeweiligen FHA beibehalten.

Diese Vorgehensweise stellt jedoch zumeist nur eine Übergangslösung dar. Für viele Roll-over strebt das VK Verhandlungen über ein neues und vertiefteres Abkommen an (z. B. Abkommen mit Kanada).

Während der Übergangsphase haben die Briten aber nicht nur (Roll-over-)Abkommen verhandelt und abgeschlossen, auch gänzlich neue Abkommen wurden in dieser Zeit verhandelt. An dieser Stelle ist vor allem das Trade and Cooperation Agreement zwischen der EU und dem VK zu nennen, welches seit dem 1. Januar 2021 vorläufig Anwendung findet.

Neue Abkommen – neue Regeln

Der Austritt des VK aus der EU geht für Unternehmen mit zahlreichen Veränderungen einher. Nicht nur Einfuhr- und Ausfuhrverfahren und -formalitäten haben sich geändert, auch

der Umgang mit FHA. Denn seit dem 1. Januar 2021 müssen Unternehmen mit einer Produktionsstätte im VK die neuen Abkommen zwischen dem VK und dem jeweiligen Drittstaat beachten und können nicht mehr auf die ursprünglichen EU-Abkommen zurückgreifen.

Unternehmen aus dem VK können aber weiterhin von einem präferenzbegünstigten Handel profitieren, wenn das VK mit dem jeweiligen Drittstaat ein (Roll-over-)Agreement abgeschlossen hat und das Unternehmen die in dem jeweiligen (Roll-over-)Abkommen vereinbarten Regeln erfüllt. Unternehmen sollten sich deshalb mit dem Inhalt des seit dem 1. Januar 2021 geltenden Abkommens vertraut machen und vor allem die Ursprungsregeln und die dazugehörige Präferenzkalkulation beachten und kennen. Sollte für das entsprechende Handelsgeschäft kein (Roll-over-)Abkommen

Abbildung: Vorteile eines Handels ohne Barrieren

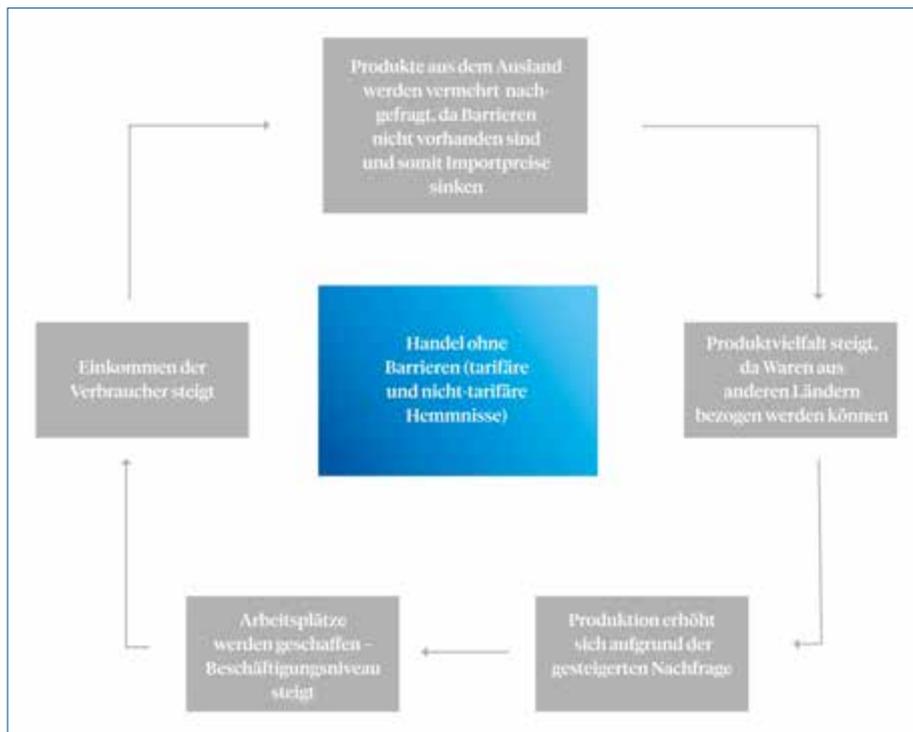


Abb.: GfAI



Foto: GfAI-Rheinfoto

»Immer mehr Staaten greifen auf bilaterale Freihandelsabkommen zurück, um die stockende Handelsliberalisierung auf globaler Ebene zu umgehen.«

Melanie Hoffmann
GERMANY TRADE & INVEST

vorliegen, sollten sich Unternehmen mit den Regeln der Welt- handelsorganisation (WTO) auseinandersetzen.

Unternehmen, die in der EU produzieren und britische Vormaterialien verwenden, müssen ebenfalls aufpassen: Die britischen Wertschöpfungsanteile im Rahmen einer Präferenzkalkulation werden seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr als Ursprungs- ware akzeptiert. Beim Export kann das folglich zu einem Verlust der Zollvergünstigung im Bestimmungsland führen.

Freihandelsabkommen bieten zahlreiche Chancen

Immer mehr Staaten greifen auf bilaterale FHA zurück, um einerseits die stockende Handelsliberalisierung auf globaler Ebene zu umgehen und andererseits, um von den Vorteilen solcher Abkommen zu profitieren. Auch das VK ist sich den Chancen der FHA bewusst und hat in der Übergangsphase zahlreiche FHA geschlossen. Bilaterale als auch multilaterale FHA erleichtern mit ihren einheitlichen und transparenten Regeln nicht nur den Marktzugang und eröffnen folglich wirtschaftliche Chancen, sondern tragen auch zu sozialen Verbesserungen bei.

Charakteristisch für FHA ist, dass jede Vertragspartei ihre Zölle auf Ursprungswaren der anderen Vertragspartei nach einem Stufenplan abbaut. Durch dieses primäre Ziel wird ein fairer Handel zwischen den Vertragspartnern ermöglicht, was wiederum zu einer optimalen Güterverteilung und einer Steigerung des Außenhandels und der Wohlfahrt führt. FHA setzen sich für den Abbau von Protektionismus ein und ermöglichen Unternehmen, über die Grenzen hinweg Handel zu betreiben. Hieraus ergeben sich

eine gesteigerte Wettbewerbssituation zwischen den Ländern und Unternehmen, eine Steigerung der Qualitätsstandards von Produkten sowie eine Senkung der Verkaufspreise.

Ein freier Handel ohne Barrieren ermöglicht Unternehmen, neue Absatzmärkte zu erschließen und sich auf dem Markt zu etablieren. Der Wegfall von Handelsbarrieren senkt den Preis der Importgüter, sodass die Nachfrage nach diesen Produkten steigt. Hieraus entsteht zugleich eine Produktionssteigerung, die durch neue Arbeitskräfte gedeckt werden muss. Mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze gehen ein erhöhtes Einkommen der Haushalte und eine Steigerung des Konsums (oder Sparens) einher.

Die im Handelsabkommen festgelegten und transparenten Regeln vereinfachen und beschleunigen die Zollabwicklung und führen zu weniger Bürokratie und folglich zu einer Kostensenkung. FHA können zudem Standards und Normen vereinheitlichen, was dem einzelnen Bürger, aber auch Unternehmen noch mehr Sicherheit gibt. Einheitliche Standards führen zu weniger Missverständnissen, zu mehr Qualitätssicherung, Wiedererkennung und Kostenersparnissen.

Der Kern der FHA besteht zwar in der Liberalisierung des Warenhandels, jedoch setzen sich Abkommen der neuen Generation nicht nur mit einem Abbau von Zöllen auseinander, sondern enthalten auch beispielsweise Regelungen zum Investitionsschutz, zum Urheberrecht, zur Integration von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) auf dem Markt oder zur Harmonisierung von Standards.

FHA eröffnen folglich zahlreiche Chancen und bilden für Unternehmen einen Rahmen für ihre internationalen Aktivitäten untereinander.

NEUE REGELUNGEN AB 1. JANUAR 2021

Beschäftigung britischer Staatsangehöriger

Am 31. Dezember 2020 endete die Übergangszeit des Brexit-Austritts, in der Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs noch nach EU-Regelungen beschäftigt werden können. Ab dem 1. Januar 2021 gelten neue Regelungen für deren Beschäftigung.

von MATHIAS SCHÖNENBERGER

Wenn Arbeitnehmer unter das Austrittsabkommen fallen, sind sie auch ohne entsprechendes Dokument berechtigt, zu arbeiten. Wenn Arbeitnehmer dazu berechtigt sind, muss der Arbeitgeber nichts weiter unternehmen.

Dies gilt vor allem dann, wenn

- britische Staatsangehörige oder
- Familienangehörige britischer Staatsangehöriger mit Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte

bereits vor dem 31. Dezember 2020 legal gearbeitet haben.

Die Arbeitnehmer können dann, ohne weitere Dokumente vorzulegen, weiter beschäftigt werden. Es müssen keine Dokumente kopiert oder gescannt oder zu den Lohnunterlagen gelegt werden. Bis zum 30. Juni 2021 kann der Aussage britischer Staatsangehöriger, ein Aufenthaltsrecht nach dem Austrittsabkommen zu haben, vertraut werden. Dies ist zumindest immer dann der Fall, wenn die Betroffenen am 31. Dezember 2020 in Deutschland gewohnt haben. Danach muss eine Rechtsstellung nachgewiesen werden, indem der Arbeitnehmer den Aufenthalt bei der Ausländerbehörde anzeigt und einen Nachweis darüber vorlegt.

Der Bundesrat hat der »Zweiten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Aufenthaltsverordnung« am 18.12.2020 zugestimmt, wonach Briten in § 41 AufenthV (visumfreie Einreise auch zum Langzeitaufenthalt) und in § 26 Abs. 1 BeschV (Beschäftigung möglich unabhängig von der Qualifikation) aufgenommen werden, d.h. sie werden aufenthalts- und beschäftigungsrechtlich zu den sog. »best friends«-Staaten gehören. Demnach können britische Staatsangehörige, die ab dem 1. Januar 2021 nach Deutschland einreisen, unter erleichterten Bedingungen einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten.

Das Vereinigte Königreich wird in die Liste der privilegierten Staaten aufgenommen, deren Staatsangehörige jede Beschäftigung unabhängig von einer Qualifikation ausüben dürfen wie z. B. auch Japan, Kanada, USA. Die Bundesagentur für Arbeit führt die Vorrangprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit der Beschäftigungsbedingungen durch. Die Verordnung trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.magdeburg.ihk.de Dokumentennummer 4986326.

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Melanie Kerst

Tel.: 0391/5693-138

brevit@magdeburg.ihk.de



► IHK-ANSPRECHPARTNER

Mathias Schönenberger

Tel.: 0391/5693-402

schoenenberger@magdeburg.ihk.de



VISUSOLUTION GMBH AUS BRUNKAU EXPORTIERT IN ALLE WELT

Aus der Altmark nach Israel, Brasilien und Japan

von Klaus-Peter Voigt

Exporte in alle Welt prägen das Geschäft der visuSolution GmbH im altmärkischen Brunkau. Rund 82,5 Prozent seines Umsatzes macht das Unternehmen mit Kunden im Ausland, verkauft an sie augenoptische Messgeräte und elektronische Lesehilfen. Ein Spitzenwert ist das in Sachsen-Anhalt. Im Bundesland wird jeder dritte Euro im Ausland verdient.

Geschäftsführer Maik Zwick zieht für 2020 eine positive Bilanz. Es sei ein erfolgreiches Jahr gewesen. Die Coronapandemie habe keine negativen Auswirkungen auf den Absatz gebracht. Die Unsicherheiten bei den Bestellungen dauerten nur wenige Wochen. Abnehmer beispielsweise in Israel, Brasilien und Japan vertrauten ebenso wie die in ganz Europa auf die Produkte des Betriebes.



Geschäftsführer Maik Zwick

Die Zentriersysteme, rund um den Globus gibt es gerade einmal acht Hersteller solcher Produkte, helfen Augenoptikern dabei, Brillengläser bestmöglich anzupassen. Mehr als 10.000 sind in den letzten Jahren verkauft worden. »Gut 90 Prozent unseres

Vergrößerungen, Kontraste lassen sich zudem elektronisch verstärken und Texte vorlesen. Diese Produktlinie wird in Kooperation mit einem kanadischen Hersteller, der eine Niederlassung in Großbritannien speziell für

Geschäfts machen wir mit diesen Systemen«, sagt Zwick. Bei ihnen handele es sich um eine eigene Entwicklung, die permanent verbessert und in der Altmark gebaut würden.

Daneben bietet visuSolution ein Palette von unterschiedlichen Erzeugnissen »Low Vision« an, mit denen sehbehinderte Menschen maßgeschneiderte Lösungen, um ihnen vorwiegend beim Lesen Unterstützung anzubieten. Die Kombination aus Kamera und Bildschirm ermöglicht optima-



Mit dem Videozentriersystem »visuReal portable«, sind Augenoptiker flexibel aufgestellt.

den europäischen Markt betreibt, exklusiv in Deutschland angeboten. Trotz dessen Ausrichtung auf die Zeit nach dem kompletten Brexit und der Einrichtung eines neuen Zentralagers in Paris bringt das Geschäft eine Reihe von neuen Herausforderungen. Jeder Reparaturauftrag muss in eine Werkstatt auf die britische Insel geschickt werden. Das ging bisher aufgrund der EU-Regelungen problemlos und ohne bürokratischen Aufwand. Künftig wird das Procedere deutlich umfangreicher. Jedes einzelne Gerät durchläuft die Zollabfertigung und Ausfuhrsteuer ist zu entrichten. Bei der Rücksendung sieht es ähnlich aus. Maik Zwick erwartet neben der zeitlichen Verzögerung mehr personellen Aufwand im mittelständischen Unternehmen mit seinen 28 festangestellten Mitarbeitern. Zugute kommt den Altmärkern jedoch das traditionell hohe Exportgeschäft generell. »Wir betreten somit kein Neuland, haben durch innerbetriebliche



Maßnahmen unsere Versandabteilung personell verstärkt, um nicht in ein tiefes Loch zu fallen«, berichtet der Geschäftsführer. Er zeigt sich zufrieden, dass die Partner auf beiden Seiten sich gut kennen und die wirtschaftlichen Kontakte aufrecht erhalten wollten. So finden sich auch Lösungen. Manche Stunde Video-Konferenz galt es zudem in den vergangenen Monaten zu absolvieren, um die Details bestmöglich zu regeln. Am Plan B wurde bereits seit dem Herbst 2019 gearbeitet. Nun heißt es, Abwarten und Tee trinken.

Ähnlich sieht Zwick die künftige Abwicklung beim Verkauf der eigenen Zentriersysteme und von den dafür benötigten Ersatzteilen. Der Verfahrensweg sei ähnlich. Um die höheren Kosten für Zölle abzufedern, wurden für den Handel mit Großbritannien moderate Preissenkungen vorgenommen, um einen Ausgleich dafür zu schaffen. Trotzdem müsse sich alles »rechnen lassen«, ergänzt er optimistisch.



Blick in die Fertigung der visuSolution GmbH

Fotos (3): visuSolution

**Förderung
des Bundes**Markterschließungs-
programm

Exportinitiativen

Auslandsmesse-
programm**Auslandsgeschäfts-
absicherung****Förderung des Landes
Sachsen-Anhalt**

Beratungshilfeprogramm

Messebeteiligungen

**Förderung auf
EU-Ebene**

Horizont Europa

Europäischer
Innovationsrat

Beste Förderung

Die deutsche Außenwirtschaftsförderung ist weltweit einzigartig. Unternehmen werden von dem weltweiten AHK-IHK-Netzwerk, den Auslandsvertretungen und der Germany Trade and Invest (GTAI) unterstützt. Auslandsaktive Unternehmen und die, die es noch werden wollen, können von einer breiten Palette an Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung profitieren. Diese Ausgabe widmet sich der Absicherung des Auslandsgeschäfts durch den Bund.

Auslandsgeschäftsabsicherung

Die Außenwirtschaftsförderung des Bundes wird durch die Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien abgerundet.

Die staatlichen Exportkreditgarantien – die sogenannten »Hermesdeckungen« – sind ein wichtiges und altbewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Die Exportkreditgarantien sichern Exporteure gegen wirtschaftlich oder politisch bedingte Forderungsausfälle ab und sind vielfach Grundlage für die Finanzierung eines Exportgeschäfts durch Kreditinstitute. Durch die Übernahme einer »Hermesdeckung« wird das Risiko eines Zahlungsausfalls vom Exporteur bzw. der finanzierenden Bank zu einem großen Teil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlen die Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie (Entgelt). Die Hermesdeckungen kommen nur dort zum Zuge, wo die private Wirtschaft kein entsprechendes oder ausreichendes Absicherungsangebot zur Verfügung stellt. Hermesdeckungen helfen, nur schwer zugängliche Märkte zu erschließen und Geschäftsbeziehungen in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Daher werden die Hermesdeckungen primär für Lieferungen in Entwicklungs- und Schwellenländer eingesetzt.

Corona-Ausnahmeregelung

Aufgrund der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schwierigkeiten wurde der Länderkreis für die staatlichen Exportkreditgarantien vorübergehend bis 30. Juni 2021 ausgeweitet. Eine Absicherung ist nun auch bei Exportgeschäften innerhalb der EU und

in bestimmte OECD-Länder möglich. Somit wurde eine Möglichkeit geschaffen, schnell zu reagieren, sollten sich private Exportkreditversicherer aufgrund der Corona-Pandemie zurückziehen.

Auch die Investitionsgarantien des Bundes sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument. Sie sind ein wichtiger Baustein in Finanzierung und im Risikomanagement von Auslandsprojekten. Eingesetzt zum Schutz gegen politische Risiken finden die Investitionsgarantien hauptsächlich in Entwicklungs- und Schwellenländern Anwendung. Eine Garantie schützt u. a. vor folgenden Risiken:

- Verstaatlichung oder Enteignung
- Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen, Revolution, Aufruhr oder terroristische Akte
- Bruch rechtsverbindlicher Zusagen staatlicher Stellen
- Zahlungsmoratorien und Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen

Die Durchführung und Bearbeitung von Investitionsgarantien übernimmt im Auftrag der Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Mandatar des Bundes.

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Melanie Kerst

Tel.: 0391/5693-138

melanie.kerst@magdeburg.ihk.de



Auf ein Wort: **EXPORT**

INTERVIEW-REIHE

In der Interviewreihe über erfolgreiche Internationalisierungen berichtet jeden Monat ein Unternehmen über seine Erfahrungen bei den ersten Schritten ins Exportgeschäft.

In dieser Ausgabe:

Olaf Michalewicz

Geschäftsführer der
EMDE Anlagenbau und Bohrtechnik Stassfurt GmbH



Foto: alesmunt - stock.adobe.com

Auf welche Produkte und Märkte hat sich Ihr Unternehmen spezialisiert?

Die EMDE Anlagenbau & Bohrtechnik Stassfurt GmbH besteht aus 2 Standorten mit ca. 200 Mitarbeitern. Der Standort Staßfurt blickt mittlerweile auf eine über 150-jährige Geschichte als Maschinenbauunternehmen zurück. Schwerpunkte liegen in der Herstellung von Drehrohrapparaten, Vakuumfiltern, Behälter- und Apparatebau, Windkraftkomponenten und Löseapparaten. Der Standort Nentershausen ist spezialisiert seit über vier Jahrzehnten auf Anker- und Pfahlbohrwerkzeuge für den Spezialtiefbau.

Was war bei der Internationalisierung Ihres Unternehmens besonders hilfreich?

Umfangreiche internationale Referenzen in unterschiedlichsten Branchen und ein tiefes Fertigungsportfolio sind besonders hilfreich in den Kundengesprächen und Tenderverfahren. Neben langjährig bewährten Anlagenkomponenten für die Soda- und Kaliindustrie werden auch in steigendem Maße kundenspezifische, dem jeweiligen Verfahren angepasste Anlagen, gefertigt.

Welche Anforderungen werden an die internationale Verkaufsstrategie des Unternehmens gestellt?

Unsere Kunden erwarten höchste Flexibilität, Langlebigkeit und Qualität »Made in Germany«. Das impliziert bereits innerhalb der Ausschreibungsphase die Identifizierung von möglichen Unwegsamkeiten und gegebenenfalls die kundenorientierte Anpassung von Leistungen. Zusätzlich müssen vorab die Bankenfinanzierung und die Zollmodalitäten vertragskonform und entsprechend den aktuellen Umständen geprüft und vorbereitet werden.

Wie beeinflusst das internationale Arbeiten den Firmenalltag?

Die momentan instabile politische Großwetterlage, verstärkt durch die Covid19-Pandemie, macht es momentan sehr schwierig, Großprojekte zu planen oder budgetieren. Ständig sich ändernde Zollregularien, neue Sanktionen beeinflussen nicht nur den Welthandel, sondern auch die Beschaffungssituation von Rohstoffen und Halbzeugen. Eine höhere Diversifikation und Identifikation von neuen Märkten sind unabdingbar und sind stetige betriebliche Handlungsvorgaben.

Im internationalen Geschäft muss man ...

... viel Durchhaltevermögen besitzen, Kundennähe leben und immer die Gesamtheit betrachten. Die Herausforderungen liegen nicht nur in der Realisierung von technischen Anforderungen, sondern auch in der Berücksichtigung der sich stets wandelnden Peripherie und äußeren Einflüsse. Eine umfassende Vorbereitung auf verschiedenste Szenarien mit Hilfe der IHK und anderen Institutionen ermöglicht eine größtmögliche Absicherung im Außenhandelsgeschäft.



Foto: EMDE-Anlagenbau und Bohrtechnik Stassfurt GmbH

»Unsere Kunden erwarten höchste Flexibilität, Langlebigkeit und Qualität »Made in Germany.«

Olaf Michalewicz
Geschäftsführer der
EMDE Anlagenbau und
Bohrtechnik Stassfurt GmbH



Im internationalen Geschäft an Ihrer Seite



Das Programm
»Fit für den Export«
begleitet kleine und mittelständische
Unternehmen bei der Erschließung
internationaler Märkte.

Neben individuellen Beratungen
und länderspezifischen
Informationsveranstaltungen
bilden branchenübergreifende
Workshops zu vielen Themen
einen weiteren Schwerpunkt.

Der Austausch mit Experten und
zugleich zwischen den teilnehmenden
Unternehmen hilft dabei,
»Fit für den Export« zu werden.

Workshops 1. Halbjahr 2021

Online-Expertengespräch | 20. Januar 2021

»Messe 2021«

Wie geht es weiter im Messengeschäft 2021? In unserem Expertengespräch erfahren Sie u. a. mehr zur Förderung von Messen und wie der Start erster Messen in China gelungen ist.

Online-Workshop | 27. Januar 2021

»Von hier aus noch viel weiter – Basics im internationalen Vertrieb«

Steht der Wunsch fest, ins Ausland zu exportieren, stellt sich Unternehmen die Frage nach den möglichen Vertriebswegen. In unserem Online-Workshop erfahren Sie, was Sie beim Aufbau einer soliden Vertriebsstruktur beachten müssen.

Online-Workshop | 17. Februar 2021

»Mahnungen und Vollstreckungen im Auslandsgeschäft«

Die Durchsetzung von berechtigten Forderungen im Ausland wird oft als problematisch angesehen. Aus diesen Gründen schrecken Unternehmen häufig davor zurück, ihre Forderungen im Ausland durchzusetzen. Die Folge sind Forderungsausfälle in beträchtlicher Höhe, die die Liquidität eines Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen können. Dies gilt es für jedes Unternehmen zu verhindern! Unser Experte vermittelt Ihnen einen fachlichen Einblick in das Thema.

Online-Workshop | 3. März 2021

»Den Kunden im Blick – erfolgreich international vertreiben«

Eine erfolgreiche Strategie und die richtigen Vertriebswege sind das A und O für den erfolgreichen Vertrieb; vor allem aber muss man auf die Wünsche des Kunden reagieren können. Wie ein erfolgreiches Kundenmanagement aussieht und wie man dieses entwickelt steht im Mittelpunkt unseres Online-Workshops.

Online-Workshop | 24. März 2021

»Social-Media-Marketing worldwide«

Welche Plattformen und Netzwerke bieten sich für Ihr Unternehmen im Auslandsgeschäft an und welchen Zweck erfüllen diese? Welche Medien sind für Ihr Unternehmen ein idealer Einsatz und was sollten Sie dabei beachten? Und wie sieht gute digitale Kommunikation eigentlich aus? Erhalten Sie ausführliche Antworten auf diese und weitere Fragen in unserem Workshop.

Workshop (Online- oder Präsenzveranstaltung) | 21. April 2021

»Interkulturelle Kompetenz«

Im internationalen Geschäft ist die Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturen erfolgreich zu interagieren, zwingend notwendig. Verständnis und Sensibilität für andere Werte und Ansichten und wie es gelingt, erfolgreich verbale und

nonverbale Signale des Gegenübers zu verstehen, sind u. a. Inhalte unseres Workshops.

Workshop (Präsenzveranstaltung)

28. April 2021

»Regieplan für eine erfolgreiche Messe«

Der erfolgreiche Auftritt auf Messen unterstützt Unternehmen dabei, sich am Markt zu positionieren und sich »einen Namen zu machen«. Erfahren Sie mehr zum Thema Messeplanung und -konzeption, aber auch zu Förderangeboten zur Teilnahme an internationalen Messen.

Online-Workshop | 12. Mai 2021

»Außenhandelsfinanzierung«

Vor einem Geschäftsabschluss mit ausländischen Partnern sollten Sie einige wichtige Aspekte der Finanzierung bedenken. Das setzt voraus, dass Sie die Vielfalt der Möglichkeiten und Angebote kennen. Unser Online-Workshop vermittelt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten und geht auf aktuelle Sachverhalte und mögliche Fragen ein.

Online-Workshop | 19. Mai 2021

»Exportkredit- und Investitionsgarantien«

In unserem Online-Workshop informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und Möglichkeiten der Exportkredit- und Investitionsgarantien. Sie erfahren u. a., wie die verschiedenen Regionen der Welt und die wesentlichen Exportmärkte Deutschlands eingeschätzt werden und wie Sie die Exportkredit- und Investitionsgarantien konkret nutzen können.

Online-Expertengespräch | 9. Juni 2021

»Partner im Exportgeschäft«

Planen Sie den Einstieg ins Auslandsgeschäft oder sind Sie bereits aktiv, wollen aber auch auf neuen Auslandsmärkten aktiv werden? Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die grundlegenden Angebote der Außenwirtschaftsakteure zu informieren, mehr über sich bietende Möglichkeiten zu erfahren und in den Austausch mit Experten zu kommen.

Online-Workshop | 23. Juni 2021

»Reihengeschäfte«

Bei einem Reihengeschäft gibt es besondere Regeln, die in letzter Zeit auch von aktueller Rechtsprechung beeinflusst wurden. Im Workshop werden die Grundlagen des Reihengeschäftes anhand vieler Beispiele erläutert und Sie werden in die Lage versetzt, Fehler zu vermeiden und bei Abschluss von Lieferverträgen auf Wünsche des Kunden sachgerecht zu reagieren.

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Antje Frischbier

Tel.: 0391/5693-174

antje.frischbier@magdeburg.ihk.de



Die umfassende Veranstaltungsübersicht 2021 finden Sie unter www.magdeburg.ihk.de, Dok.-Nr.: 3041304.

Freihandelsabkommen für Asien und Pazifik

Mit Unterzeichnung des RCEP-Abkommens entsteht ein neuer Handelsblock im Osten.

von ANDREAS KERZIG

Am 15. November am Rande des 37. ASEAN-Gipfels unterzeichneten 15 Regierungschefs und Minister aus Asien und Ozeanien das Regional Comprehensive Economic Partnership-Abkommen (RCEP). Ursprünglich vor acht Jahren von der südostasiatischen ASEAN-Staatengemeinschaft initiiert, präsentierte sich jetzt Peking als der große Gewinner. Es ist das erste Freihandelsabkommen, das China mit Japan und Südkorea eingeht, den beiden anderen großen Volkswirtschaften der Region, und gleichzeitig seinen bedeutendsten Rohstofflieferanten Australien mit einbindet.

Neben den zehn ASEAN-Mitgliedern Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, den Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam sind Australien, China, Japan, Südkorea und Neuseeland an RCEP beteiligt. Das Abkommen umfasst 2,2 Mrd. Menschen, 30 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts und 28 Prozent des globalen Handels

und ist damit das größte Handelsabkommen in der Geschichte des asiatisch-pazifischen Raums.

Während Europa und die USA mit der Pandemie kämpfen, Europa mit seinen Freihandelsabkommen (u. a. Mercosur) nicht vorankommt und die USA unter Trump den weltweiten Freihandel in Frage stellen, gelingt China einer der weltgrößten Freihandelsverträge. RCEP wird den Zollabbau fördern (geplant ist ein Zollabbau von ca. 92 Prozent), bei der Liberalisierung von Dienstleistungen und Investition über das Regelwerk der WTO hinausgehen und ansatzweise Bereiche abdecken, die noch nicht umfänglich Bestandteil der WTO sind (wie zum Beispiel digitaler Handel und Wettbewerb).

Das Freihandelsabkommen muss nun von den Vertragspartnern ratifiziert werden. RCEP tritt 60 Tage nachdem sechs der zehn ASEAN-Staaten und drei der fünf Dialogpartner das Abkommen auf nationaler Ebene umgesetzt haben in Kraft.



Abb.: IHK Magdeburg

UNGARN

Von der Verlängerten Werkbank zu Industrie 4.0

Márk Mautner, neuer Leiter der Wirtschaftsabteilung der ungarischen Botschaft in Berlin, besuchte die IHK Magdeburg und warb dafür, neue Kooperationen zwischen ungarischen und sachsen-anhaltischen Unternehmen anzubahnen.

»Ungarische KMU wagen mehr und mehr den Schritt ins Ausland und haben besonders Deutschland als Zielregion im Blick.



Foto: Botschaft von Ungarn in Berlin

Márk Mautner

Sie werden dabei von ihrer Regierung mit verschiedenen Programmen unterstützt und finanziell gefördert. Für die Unternehmen der IHK Magdeburg sehe ich besonders gute Kooperationsmöglichkeiten in der landwirtschaftlichen Produktion und Nahrungsmittelverarbeitung«, resümiert Mautner.

Enge Verflechtungen mit der europäischen Wirtschaft

Ungarn war wie Ostdeutschland lange Zeit »Verlängerte Werkbank« für westeuropäische Unternehmen. Nun aber gehört das Land zu den stärksten in Mittel- und Osteuropa und verfügt über eine moderne Wirtschaft mit einem hohen Anteil des Industriesektors. Im verarbeitenden Gewerbe dominieren der Fahrzeugbau, die elektronische Industrie und die Lebensmittelindustrie. Rund drei Viertel der produzierten Industriegüter werden exportiert. Die Verflechtungen mit der europäischen und vor allem der deutschen Wirtschaft sind sehr eng.

Andreas Müller

Praktische Arbeitshilfe Export | Import

Auch in der 20. Auflage bringt das Standardwerk zur Export- und Importpraxis aktuelles Know-how in die Unternehmen. Darin beschrieben und mit Beispielen hinterlegt sind die wichtigsten Abläufe und Dokumente im Ex- und Import. Zu dem Buch gehört eine Software, mit der die Formulare direkt ausgefüllt, gespeichert und ausgedruckt werden können.

Die Praktische Arbeitshilfe unterstützt alle,

- die im Bereich Ex- und Import tätig sind,
- die einen Einstieg in die Flut von Zollpapieren suchen,
- die Fehler beim Ausfüllen der Formulare vermeiden wollen,
- die das Ziel haben, sich zeitsparend zu informieren,
- die nicht jeden Tag mit Ex- und Importpapieren arbeiten, aber wissen müssen, worum es geht.

Weitere Informationen zur Druckausgabe der Praktischen Arbeitshilfe erhalten Sie auf www.magdeburg.ihk.de (Dokument 4983006).

Dörthe Ochsenfart

Bestellinformationen:

Praktische Arbeitshilfe Export | Import 2020
Internationalen Warenverkehr abwickeln –
Erläuterungen und Formulare
20. Auflage, 234 Seiten
Preis: 42,90 Euro
ISBN 978-3-7639-6157-3



Abb.: Mit freundlicher Genehmigung von wbv Media GmbH, Bielefeld, 2020

CARNET A.T.A. AUS 2016

Kunden können Zollpassierscheinhefte zurückfordern

Die internationalen Zollpassierscheinhefte werden nach den Reisen bzw. spätestens nach Ablauf ihrer einjährigen Gültigkeit an die zuständige IHK zurückgegeben. Anschließend werden die Carnets während der Aufbewahrungsfrist (drei Jahre – gerechnet vom Tag des Ablaufes der Gültigkeitsdauer – zuzüglich einer Frist von drei Monaten) von der ausstellenden IHK verwahrt, um eventuellen Reklamationen ausländischer Zollverwaltungen entgegenwirken zu können. Als Carnet-Inhaber haben Sie das Recht, Ihre im Jahr

2016 ausgestellten Zollpassierscheinhefte zurückzufordern. Diese können ggf. für spätere Zollforderungen sowie entsprechend Ihrer Außenwirtschaftsablage länger aufbewahrt werden. Bis zum 30. April 2021 können Sie Ihre Carnets im Geschäftsbereich International abfordern. Nach diesem Termin werden die Unterlagen vernichtet.

Urte Höppner

Daniela Müller
Tel.: 0391/5693-420
mueller@magdeburg.ihk.de

MD-Küchen

Küchen zum Wohlfühlen

Wir planen Ihre neue Traumküche!

MD- Küchen- HAI-END GmbH
Zum Handelshof 1a, 39108 Magdeburg
(Neues Schlachthofquartier, Liebknechtstraße)
Tel. 0391 5067933
www.md-kuechen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.15 - 18 Uhr
Sa: 9.30 - 15 Uhr



Foto: HSB/Dirk Balmann

Bei der Urkundenübergabe (l): Stefanie Klemmt (IHK Magdeburg), Christian Klamt (Kaufmännischer Leiter und Prokurist der Harzer Schmalspurbahnen GmbH), Max Rasch (HSB), Maria Treziak (Ausbilderin bei der HSB) und Matthias Wagener (Geschäftsführer der HSB)

Max Rasch steht stellvertretend für 69 Berufsbeste 2020

Die Besten der Besten: Sie haben gepaukt, sie haben gezittert und am Ende gejubelt. 69 Auszubildende haben in ihren Abschlussprüfungen bei uns im vergangenen Jahr Bestnoten erzielt und sind die jeweils Besten in ihrem Beruf. Herzlichen Glückwunsch!

Auf eine große Feier mussten die 45 männlichen und 24 weiblichen Absolventen leider in diesem Jahr verzichten. Ohne Corona hätte Mitte Oktober traditionell die Bestenehrung in der Johanniskirche Magdeburg stattgefunden; diese Ehrungsveranstaltung und Preisverleihung musste leider abgesagt werden. Die Berufsbesten erhielten ihre Urkunden und Preise auf dem Postweg.

Eine Urkundenübergabe fand jedoch statt: Max Rasch, gelernter Kaufmann für Büromanagement bei der Harzer Schmalspurbahnen GmbH in Wernigerode, nahm stellvertretend für alle Preisträgerinnen und Preisträger am 15. Dezember die Auszeichnung von der Geschäftsführerin Berufsbildung der IHK Magdeburg, Stefanie Klemmt, entgegen.

Max Rasch absolvierte mit 98,1 Punkten die beste Abschlussprüfung im Kammerbezirk der IHK Magdeburg. In seiner Wahlqualifikation Personalwirtschaft erreichte er sogar 100 Punkte! Wir konnten uns persönlich davon überzeugen, wie stolz Geschäftsführer Matthias Wagener und sein Team auf ihren Fachkräftenachwuchs sind. Interessante Aufgabengebiete in dem Traditionsunternehmen warten nun auf Max Rasch, und wir wünschen viel Erfolg und Freude in seiner Tätigkeit.

Jedes Jahr im Dezember werden auch in Berlin beim DIHK im Rahmen der »Nationalen Bestenehrung« die besten IHK-Auszubildenden eines Jahrgangs gefeiert und medienwirksam die berufliche Ausbildung präsentiert. Leider konnte auch diese Bundesbestenehrung durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Die IHK Magdeburg hatte 2020 leider keinen Bundesbesten Auszubildenden in einem Beruf. Damit die hervorragenden Leistungen der Bundesbesten aber nicht nur in ihren Heimat-

Max Rasch absolvierte mit 98,1 Punkten die beste Abschlussprüfung im Bezirk der IHK Magdeburg.

regionen, sondern bundesweit strahlen, wurde die Website <https://bestenehrung.dihk.de> ins Leben gerufen. Neben DIHK-Präsident Eric Schweitzer und Bundeskanzlerin Angela Merkel gratulieren zahlreiche weitere Prominente.

Wir gratulieren an dieser Stelle nochmals allen unseren Berufsbesten der IHK Magdeburg und wünschen maximale Erfolge im Berufsleben! Wir sind stolz auf Sie!

Stefanie Klemmt

Bildungspreisträger 2020

Zum siebten Mal rief die Industrie- und Handelskammer Magdeburg auch im Jahr 2020 zur Bewerbung um den Bildungspreis für Unternehmen aus, die sich im besonderen Maße in der Berufsorientierung und in der Aus- und Weiterbildung verdient gemacht haben. Die Preisträger werden ihre Auszeichnung in den nächsten Wochen persönlich im Unternehmen übergeben bekommen.

Diesem Ruf folgten, sicherlich auch in Anbetracht der schwierigen Gesamtumstände im Jahr 2020, deutlich weniger Bewerber als in den Vorjahren. Da aber eine hervorragende Aus- und Weiterbildungsarbeit auch bzw. gerade in den Zeiten der Pandemie einen hohen Stellenwert hat, wurde im Dezember der Bildungspreis der IHK Magdeburg an Unternehmen durch eine Jury des Berufsbildungsausschusses der IHK Magdeburg verliehen. Alle ausgezeichneten Unternehmen engagieren sich seit Jahren in der Berufsorientierung, bei der Verbesserung der Ausbildungsqualität, bei der Förderung und Forderung von Auszubildenden sowie der Förderung ihrer Mitarbeiter in der Aus- und Weiterbildung.

Dieses besondere Engagement der Unternehmen wird durch die IHK Magdeburg jährlich mit dem Bildungspreis gewürdigt, denn die Sicherung der Qualität und die Attraktivität der Ausbildung sind für die Ausbildungsunternehmen eine hohe Herausforderung aber auch die Chance dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken und eigene gute Nachwuchskräfte auszubilden und zu sichern. Unter dem Motto »Fachkräfte finden, Fachkräfte binden« ist die betriebliche Ausbildung dabei stets ein Garant für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Mitgliedsunternehmen. Die Preisträger des Bildungspreis 2020 in den verschiedenen Kategorien sind:

In der Kategorie 1 (bis 50 Mitarbeiter):
D. & W. Flexo-Manufaktur GmbH & Co. KG

Hier gestalten die Azubis in Teamarbeit hauseigene Werbung z. B. Flyer für die Azubi-Suche, Kalender und Messewerbartikel. In einem eigenständigen Videodreh stellen Sie die Firma vor und erläutern die Aufgaben der Auszubildenden im Unternehmen, um das Interesse bei neuen potentiellen Azubis zu wecken.

In der Kategorie 2 (51 bis 250 Mitarbeiter):
SelectLine Software GmbH

Frühzeitige Integration, ein schneller Bewerbungsprozess, die Betrachtung als vollwertiges Teammitglied und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Förderung der Selbständigkeit sind der Firmenanspruch an die betriebliche Ausbildung, die durch eine fast hundertprozentige Übernahme der Auszubildenden bestätigt und zu recht mit dem 2. IHK Bildungspreis ausgezeichnet wird.

In der Kategorie 3 (mehr als 250 Mitarbeiter):
Deutsche Post AG

Die Erstbewerbung der Post AG überzeugt mit einem Online-Recruiting für Ausbildungs-, Studien- und Stellenangebote und dem Angebot verschiedener Aufstiegschancen im Unternehmen. Nach erfolgreicher Ausbildung führt der Weg zum Beispiel in ein duales Studium oder das Talentprogramm für die Aufnahme leitender Positionen.

DB Bahnbau Gruppe GmbH

Die Ausrüstung der Auszubildenden mit mobilen Geräten verhalf in der Pandemie dazu, sämtliche Ausbildungsinhalte in kürzester Zeit online über die eigene E-Learning Plattform zu vermitteln und so schulischen Defiziten vorzubeugen. Per Videokonferenz konnten Aufgaben ausgewertet und stets über neue Entwicklungen per Videotelefonie informiert werden.

Sonderpreis für ein ausgezeichnetes Konzept zur Betreuung der Auszubildenden im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Strehlow GmbH aus Magdeburg

Mit der Einführung eines Lernzeitkonzeptes haben die Auszubildenden die Möglichkeit, an 2 Tagen der Woche ihre Schulaufgaben sowie Lernstoff aufzuholen, nachzuholen und zu bearbeiten. Dabei gab es immer Unterstützung bei den Lernfeldern von zwei Ausbildungsbeauftragten, die sich Zeit nahmen. Wurden keine Aufgaben durch die Berufsschulen vergeben, wurden eigene Aufgaben und Projekte auf der Grundlage des Schulplanes entwickelt. Auszubildende hatten die Möglichkeit, Prüfungen aus den Vorjahren abzulegen und anschließend wurden die Ergebnisse besprochen.

Sebastian Patze



Stichtag

15. September 2021

Auch im Jahr 2021 möchte die IHK Magdeburg den Bildungspreis verleihen. Interessierte Mitgliedsunternehmen können sich für den Preis ganzjährig bewerben und sind aufgefordert, dies zu tun. Bewerbungen, welche mit Stichtag 15. September 2021 bei der IHK eingegangen sind, werden bei der Vergabe des Bildungspreises 2021 berücksichtigt.

► **IHK-ANSPRECHPARTNER**

Sebastian Patze

Tel.: 0391/5693-438

patze@magdeburg.ihk.de



Ehrenamt meistert Prüfungen in bewundernswerter Weise

Bundesminister und Verbandspräsidenten danken für besonderen Einsatz

Es ist geschafft: Trotz der erheblich erschwerten Bedingungen in der Pandemie haben die Industrie- und Handelskammern (IHKs) und damit bundesweit mehr als 150.000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer im Jahr 2020 die Abschlussprüfungen in den IHK-Ausbildungsberufen ermöglicht. Im IHK-Bereich werden allein in der aktuellen Winterprüfung mehr als 100.000 junge Menschen ihre Ausbildung abschließen; über das Gesamtjahr hinweg werden es zusammen mit dem Handwerk fast 400.000 Auszubildende sein. Dabei war der organisatorische Aufwand und auch der erforderliche Zeiteinsatz 2020 noch einmal deutlich höher als üblich – schließlich galt es unter anderem, Abstands- und sonstige Hygieneregeln umzusetzen und die Prüfungen teils auf kleinere Gruppen zu verteilen.

Für den Kraftakt, den die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer gemeinsam mit den IHKs und Handwerkskammern hierfür geleistet haben, danken die Verbandspräsidenten Eric Schweitzer (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) und Hans Peter Wollseifer (Zentralverband des Deutschen Handwerks) gemeinsam mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in einem gemeinsamen Brief.

Wolfgang März, Hauptgeschäftsführer der IHK Magdeburg, dankt dem Ehrenamt

»Die Arbeit eines Prüfers geschieht oft im Hintergrund. Sie stützen mit Ihrer unermüdlichen Mitarbeit die hohe Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und wir wissen, welch hohes Maß an Engagement und Verantwortung Ihr Ehrenamt fordert. Daher möchten wir unseren 1.200 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse der Wirtschaft unserer Region Respekt und Anerkennung aussprechen. Ohne Ihren ehrenamtlichen Einsatz und Ihre Sachkunde wären die Ausbildungsleistungen der Wirtschaft und die Arbeit der IHK in der beruflichen Bildung vollkommen undenkbar. Ohne Sie wäre der Stellenwert der dualen beruflichen Bildung ein anderer! Vielen Dank an unsere ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer, die uns im Jahr 2020 bei der Vielzahl von Prüfungen mit insgesamt 7.100 Prüflingen so engagiert unterstützt haben.«



Foto: Dirk Mahler

LEHRGANG

Neu: Logistik-Kompetenz mit Zertifikat

Der IHK-Zertifikatslehrgang Logistikmanager vermittelt in kompakter Form fundierte Fachkenntnisse über die moderne Logistik sowie über Möglichkeiten der praktischen Anwendung effizienter Material- und Informationsflüsse in Unternehmen. Sie werden mit dieser Qualifizierung befähigt, logistische Prozesse entlang der Wertschöpfungskette zu gestalten, zu

bewerten, zu managen und zu optimieren. Damit können Sie durch ganzheitliches Logistikmanagement die Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens sicherstellen. Sie werden mit neuen Technologien ebenso vertraut gemacht wie mit aktuellen Hintergründen zu globalen Trends. Nach erfolgreich bestandem Abschlusstest erhalten Sie das IHK-Zertifikat.

Die Qualifizierung findet berufsbegleitend ab 18. März 2021 statt.

Ihr Ansprechpartner:

Christian Jahr
Tel. 0391 50548-295
E-Mail: christian.jahr@ibamd.de

Trotz Corona: Unternehmen investieren in Fachkräftenachwuchs

von SEBASTIAN PATZE

Acht Studierende der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden ab Oktober 2020 ein Jahr lang mit bis zu 650 Euro pro Monat von regionalen Unternehmen mit dem sogenannten Unternehmensstipendium unterstützt.

Über dieses erfolgreiche, 2017 gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft entwickelte Stipendienformat der Universität Magdeburg sollen Studierende als künftige Fachkräfte schon frühzeitig mit den Unternehmen Sachsen-Anhalts in Kontakt kommen. Neben der finanziellen Unterstützung sind auch Praktika, die Teilnahme an firmeninternen Veranstaltungen oder Weiterbildungsmaßnahmen, die Begleitung von Haus- und Abschlussarbeiten oder die Aufnahme einer Werkstudententätigkeit möglich.

Trotz der enormen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie für regionale Unternehmen mit sich bringt, nutzen aktuell die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die K-UTECH AG Salt Technologies, die IWD Market Research GmbH und die Hermes Fulfilment GmbH die Möglichkeit der langfristigen Fachkräftesicherung. »Wir haben uns für das Unternehmensstipendium entschieden, um logistikbegeisterte Nachwuchskräfte zu fördern, sie auf die Hermes Fulfilment aufmerksam zu machen und ihnen unsere Logistik live und in Farbe näher zu bringen«, erzählt Bianca Heinisch von der Hermes Fulfilment GmbH. Das Unternehmen wird den Masterstudenten Bastian Vorwerk fördern, einer von insgesamt 18 Studentinnen und Studenten, die sich für das Unternehmensstipendium von Hermes beworben haben. Er studiert Wirtschaftsingenieur Logistik im 2. Mastersemester und hat sich bewusst für das Unternehmensstipendium beworben. »Neben der monetären Vergütung bekomme ich auch Eindrücke von einem Unternehmen vermittelt und es ist wesentlich personalisierter.

Ich hoffe, durch das Stipendium die Prozesse der Hermes Fulfilment GmbH besser kennenzulernen und auf eine Art Mentorenprogramm, so dass ich mich bei beruflichen Fragen an einen Ansprechpartner des Unternehmens wenden kann«, so der Student.

Bei einem informellen Stipendien-Stammtisch wurden die Stipendien an die Studierenden übergeben. In den kommenden Wochen und Monaten wird die Universität den digitalen Austausch zwischen den Stipendiatinnen und Stipendiaten und ihren Förderern organisieren. Bisher wurden 14 Studierende von 10 Unternehmen gefördert. Am 15. Januar 2021 startet der neue Bewerbungszeitraum für die Unternehmensstipendien im Sommersemester 2021.

Neben den Unternehmensstipendien haben in diesem Jahr 46 Studierende der Universität Magdeburg ein Deutschlandstipendium erhalten. Damit hat die OVGU seit 2011 insgesamt 360 von Bund und Unternehmen kofinanzierte Stipendien an besonders begabte und engagierte Studierende vergeben können. Die Gesamtzahl der Förderer liegt bei 91 Unternehmen.

»Wir haben uns für das Unternehmensstipendium entschieden, um logistikbegeisterte Nachwuchskräfte zu fördern, sie auf die Hermes Fulfilment aufmerksam zu machen und ihnen unsere Logistik live und in Farbe näher zu bringen.«

Bianca Heinisch
Hermes Fulfilment GmbH

Trotz der enormen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie für regionale Unternehmen mit sich bringt, nutzen aktuell folgende Firmen das Unternehmensstipendium als Möglichkeit der langfristigen Fachkräftesicherung:

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

K-UTECH AG Salt Technologies

IWD Market Research GmbH

Hermes Fulfilment GmbH

IHK-TRAININGS MIT ZERTIFIKAT LASSEN KEINE WÜNSCHE OFFEN

Flexibel, Kompakt, Topaktuell

Bei der persönlichen Lebens- und Karriereplanung spielt das Thema Weiterbildung eine entscheidende Rolle. Man möchte beruflich aufsteigen, sich persönlich und beruflich weiterentwickeln, mehr Verantwortung übernehmen und damit auch mehr Geld verdienen. Doch das Angebot ist groß, schnell verliert man den Überblick: Tagesseminare, Webinare, Vorbereitungslehrgänge auf die IHK-Prüfung. Vielfältige Angebote zu etlichen Themen mit verschiedenen Formaten werfen oft Fragen auf.

von CHRISTIAN JAHR

Eine Weiterbildungsmöglichkeit bietet etwas für alle: die Qualifizierung mit IHK-Zertifikat. Im Gegensatz zu einem Tagesseminar erhalten Sie in einem IHK-Zertifikatslehrgang vollumfänglich vertiefendes Wissen. Und anders als bei einem Lehrgang, der auf eine IHK-Prüfung vorbereitet, haben Sie einen geringeren Zeitaufwand und kommen dadurch schneller ans Ziel. Darüber hinaus ist ein IHK-Zertifikatslehrgang die ideale Möglichkeit, sich in einem Thema auszuprobieren, was im Anschluss dazu führen kann, doch noch eine Fortbildung zu beginnen, deren Abschluss gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) der Bachelorebene zugeordnet ist (z. B. Gepr. Bilanzbuchhalter, Gepr. Wirtschaftsfachwirt, oder Gepr. Industriemeister).

Die Bandbreite der Themen ist groß: Neben Klassikern wie »Buchführung (IHK)«, »Personalentwicklung (IHK)« oder »IHK-Führungstraining« erweitert sich das Angebot fortlaufend bedarfsorientiert. Und dies schnell und kompakt: So können Sie sich in vier Wochen berufsbegleitend zum »Social-Media-Manager (IHK)« oder »E-Commerce-Manager (IHK)«

qualifizieren, in sechs Wochen Ihre »Digitale Kompetenz im Job (IHK)« steigern bzw. binnen einer Woche erfahren, welche Vorteile »Nachhaltigkeit in der Ausbildung« für Ihr Unternehmen mit sich bringt.

Zertifikatslehrgänge sind nicht nur ein praktisches Werkzeug für Einzelpersonen: Unternehmen können ihre Personalentwicklung zu allen Themen nach Maß als Inhouse-Schulung konzipieren und als IHK-Praxistraining sogar unternehmensspezifisches Know-how für die berufliche Praxis vermitteln lassen. Und all das im qualitätsgesicherten Rahmen der Bundeseinheitlichkeit. Damit steht ein in Magdeburg erworbenes IHK-Zertifikat genauso in Leipzig, Hamburg oder München für einheitliche Inhalte mit einheitlichen Standards. Eine gewisse Themenauswahl bieten auch die Auslandshandelskammern an, für Unternehmen mit ausländischen Niederlassungen eine interessante Möglichkeit der einheitlichen,

grenzüberschreitenden Personalentwicklung. Haben Sie den passenden Zertifikatslehrgang gefunden, suchen Sie sich das passende Format aus: Nicht erst seit der Corona-Pandemie steigt die Zahl der IHK-Angebote, die man online absolvieren kann. Sie gehen nicht zum Unterricht, der Unterricht kommt zu Ihnen. Überall, wo Sie online sind, können Sie lernen und sogar den Abschlusstest digital absolvieren. Wenn Sie diesen mit Erfolg bestanden haben, bekommen Sie nicht nur das IHK-Zertifikat, sondern nach bewilligter Antragstellung auch noch bis zu 90 Prozent der Weiterbildungskosten durch das Förderprogramm »Sachsen-Anhalt Weiterbildung Direkt« erstattet oder konnten die Bildungsprämie dafür anteilig nutzen. So einfach, so attraktiv kann Weiterbildung sein.

Mehr Information gibt es unter: www.ihk-bildungsakademie-magdeburg.de, bzw. christian.jahr@ibamd.de, Tel.: 0391 50548-295.

LEHRGANG

English Refresher Course 1 (A 2 – B 1)

Sie möchten endlich Ihre guten Vorsätze in die Tat umsetzen und Ihre verschütteten Englischkenntnisse auffrischen!

Mit unserem berufsbegleitenden Lehrgang reaktivieren Sie in kleinen Gruppen Ihre bereits vergessen geglaubten Kenntnisse. Der Lehrgang eignet sich besonders gut für Interessenten, die bereits irgendwann einmal

Englisch gelernt, aber längere Zeit nicht angewendet haben.

Dieser berufsbegleitende Lehrgang, der 30 Unterrichtsstunden umfasst, findet 10 x montags von 17.30 bis 20.00 Uhr in der IHK Bildungsakademie Magdeburg statt. Er beginnt am 15. Februar 2021 und kostet 430 Euro.

Ihre Ansprechpartnerin

Katrin Pinkernelle
Berufliche Weiterbildung/IBA
Telefon: 03 91 / 56 93-2 08
E-Mail: pinkernelle@magdeburg.ihk.de

NEUES WEBINAR

Zollwissen kompakt

In drei aufeinanderfolgenden Online-Trainings erhalten die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit den komplexen Regelungen der Fachthemen Zolltarif, Präferenzen und Exportkontrolle. Im Modul 1 geht es um die beim Import- und Export von Waren verlangten Benennungen der korrekten Zolltarifnummer. Modul 2 beschäftigt sich dann mit der Europäischen Union und den sogenannten Präferenzabkommen. Im Modul 3 geht es um alle zu beachtenden Exportkontrollregeln. Alle Themen werden mit zahlreichen Übungsbeispielen veranschaulicht.

WEBINARINHALT:

- Grundbegriffe und rechtliche Einordnung
- Einreihung von Waren in den Zolltarif und rechtliche Folgen
- Stammdaten korrekt erstellen
- Zollpräferenzen für den Im- und Export
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung
- Präferenzkalkulation und Lieferantenerklärungen
- Pflichten des Zollanmelders, Prüfung durch die Zollbehörden
- Exportkontrolle - was beinhaltet das alles?
- Umschlüsselungsverzeichnis und weitere Hilfsmittel
- Ausfuhrliste, EG-Dual-Use-VO
- ATLAS-Genehmigungscodierungen, Genehmigungsarten

Das Webinar findet vom 23.-25. Februar 2021 jeweils von 09 – 13:00 Uhr statt. Das Teilnahmeentgelt beträgt 489 Euro. Internetzugang, Mikrofon und Lautsprecher sollten in Ihrem Gerät funktionsfähig integriert sein.

Ihre Ansprechpartnerin:

Birgit Ferner
Telefon: 0391 / 50548293
E-Mail: birgit.ferner@ibamd.de

HALLEN

INDUSTRIE | GEWERBE | STAHL

PLANUNG - PRODUKTION - MONTAGE



WOLF SYSTEM GMBH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE



WIRTSCHAFTSJUNIOREN (WJ) SACHSEN-ANHALT E.V. WÄHLEN DIGITAL

Wirtschaftsjunioren mit neuem Landesvorstand

Die WJ Sachsen-Anhalt sind ein Zusammenschluss von 12 regionalen Kreisen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt mit rund 350 Mitgliedern. Im Kammerbezirk der IHK Magdeburg sind mit den WJ Altmark, WJ Börde, WJ Harzkreis, WJ Jerichower Land, WJ Magdeburg und den WJ Salzlandkreis sechs Kreisverbände aktiv.

Am 20. November 2020 fand die Mitgliederversammlung der WJ Sachsen-Anhalt statt. Coronabedingt wurde diese digital durchgeführt. Auf der Mitgliederversammlung wählten die Vertreter der einzelnen WJ-Kreise des Landes Stefan Wolf von den WJ Altmark einstimmig zum Vorsitzenden für das Jahr 2021. Weiter zum Vorstand gehören Susan Gehrman (WJ Magdeburg) als Stellvertreterin und Schatzmeisterin und Sebastian Pahlke (WJ Halle) als Stellvertreter.

Stefan Wolf freut sich auf sein

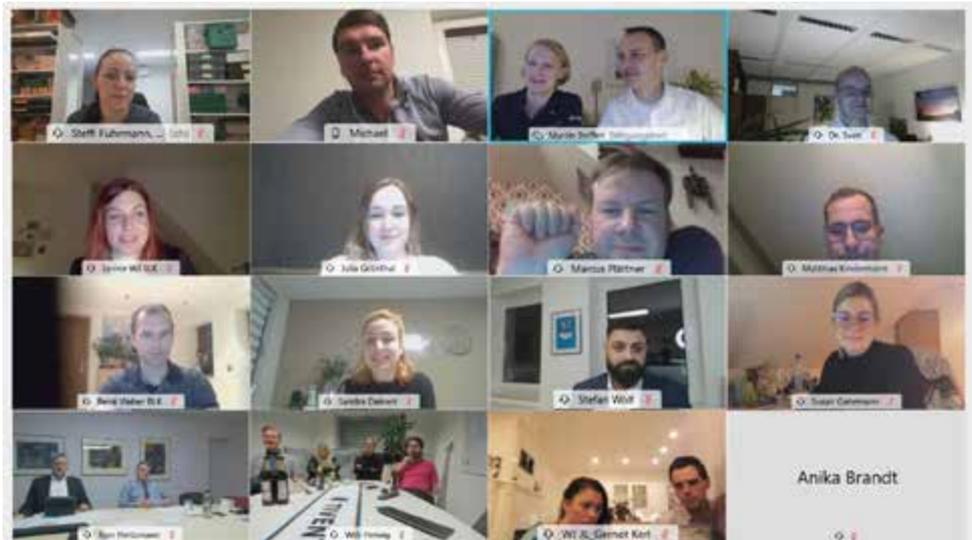
WJ-Jahr als Landesvorsitzender unter dem Jahresmotto: »12 Kreise, 1 Land«.

Die WJ Sachsen-Anhalt danken Martin Steffen als Vorsitzenden und dem gesamten Vorstand

2020 für die im letzten Jahr geleistete Vereinsarbeit. Die Wirtschaftsjunioren setzen sich zum Beispiel für ein ehrbares Unternehmertum ein. Die IHK Magdeburg als Landesgeschäftsstelle der

WJ Sachsen-Anhalt koordiniert gemeinsame kreisübergreifende Projekte und organisiert eine regelmäßige Vernetzung zwischen den Wirtschaftsjuniorenkreisen.

Stefanie Fuhrmann



Vertreter der Wirtschaftsjuniorenkreise sind digital aktiv.

Foto: IHK Magdeburg



Der neue Vorstand der Wirtschaftsjunioren Sachsen-Anhalt (v.l.): Martin Steffen (Past President), Stefan Wolf (Vorsitzender), Susan Gehrman (Schatzmeisterin), Sebastian Pahlke (Stellvertreter)

Fotos: Stefanie Fuhrmann

Bauausschuss diskutiert Arbeitsschutzstandard

In der virtuellen Bauausschuss-Sitzung am 25. November 2020 erfuhren die Mitglieder von Dr. Matthias Lerm, Leiter des Stadtplanungsamtes Magdeburg (3.v.l.), welche städtebaulichen Ziele sich die Landeshauptstadt in den kommenden Jahren gesetzt hat. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, u. a. die Stadt bekannter zu machen. Bauausschussmitglied Matthias Glawe informierte über den Arbeitsschutzstandard hinsichtlich der Sars-CoV2-Pandemie im mobilen Arbeiten und auf Baustellen.

Dörte Evers



Foto: IHK Magdeburg

ONLINE-SITZUNG DES BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Ausbildungsprüfungen erfolgreich durchgeführt

von STEFANIE KLEMMT

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2020 musste aufgrund des Corona-Lockdowns auch der Berufsbildungsausschuss (BBA) der IHK Magdeburg online tagen. Für diesen Ausschuss das erste virtuelle Zusammentreffen. Auf der Tagesordnung am 9. Dezember standen die aktuelle Ausbildungsmarktlage und die Entwicklungen der Berufsausbildungsverträge in den einzelnen Branchen und Landkreisen. Die IHK berichtete über die Umsetzung der Prüfungen in den gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen im Herbst/Winter 2020/2021. Die bundesweit einheitlichen schriftlichen Prüfungen konnten am 24. und 25. November für die kaufmännischen Ausbildungsberufe und am 1. und 2. Dezember für die industriell-technischen Ausbildungsberufe erfolgreich durchgeführt werden. Die Organisation der

Prüfungen ist angesichts der Vielzahl der Ausbildungsberufe und der Prüforte sowie wegen der unterschiedlichen Bearbeitungs- und Prüfungszeiten schon in »normalen« Zeiten mit hohem Aufwand verbunden.

Zusätzliche Prüfungsorte haben die angespannte Lage aber entzerrt und Abstandsregeln und Hygienekonzepte konnten sicher umgesetzt werden. Mit Erfolg: Bisher konnten keine nennenswerten Ausfälle im Prüfungsverlauf ausgemacht werden. Die IHK Magdeburg dankt an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern sowie den Aufsichtskräften für ihren engagierten Einsatz.

Bildungskettenvereinbarung

Ein weiterer Schwerpunkt der Jahresabschlussstagung des Berufsbildungsausschusses war die

Bildungskettenvereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Sachsen-Anhalt. Mit der Vereinbarung verfolgen die Partner das Ziel, den Anteil junger Menschen zu erhöhen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen. Dazu soll der Übergang in die Berufswelt erleichtert und zugleich der Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft gesichert werden. Die vier gewerblichen Kammern Sachsens-Anhalts befinden sich derzeit in Gesprächen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zu einer möglichen Projektbeteiligung. Projektskizzen zu einer landesweiten Suchplattform für Praktika sowie zur Erhöhung der Ausbildungsqualität sind bereits eingereicht.

Die IHK Magdeburg präsentierte dem BBA diese Perspektiven zur Erweiterung der Serviceleistungen

für die regionale Wirtschaft durch Verstärkung der Kapazitäten in diesem Bereich. Der Berufsbildungsausschuss stimmte den geplanten Aktivitäten positiv zu und stellte der Kammer seine unterstützende Begleitung der Vorhaben in Aussicht.

Neue Geschäftsordnung

In seiner Frühjahrssitzung 2021 will sich der BBA eine neue Geschäftsordnung geben. Hierin soll unter anderem die Beschlussfassung in Online-Formaten aufgenommen werden. Fazit der ersten Online-Versammlung: es funktioniert – aber der persönliche Austausch in Präsenztreffen ist schöner.

Die IHK Magdeburg bedankt sich bei den 36 Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses für die gute Zusammenarbeit im ersten Berufungsjahr 2020.

IHK-Forschungspreis Preisträger 2020

Seit dem Jahr 2002 schreibt die IHK Magdeburg jährlich einen Forschungspreis für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie die Hochschulen Magdeburg-Stendal und Harz aus, der mit jeweils 2.000 Euro dotiert ist. Mit diesem Preis sollen wissenschaftliche und anwendungsorientierte Arbeiten ausgezeichnet werden, die einen Beitrag zur zukünftigen Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft leisten und an der Universität »Otto-von-Guericke« Magdeburg oder den Hochschulen Magdeburg-Stendal bzw. Harz erstellt wurden. Ziel ist es, herausragende technisch-technologische sowie betriebs- oder volkswirtschaftliche Untersuchungen und Konzepte vornehmlich des wissenschaftlichen Nachwuchses zu prämiieren, die Lösungsansätze für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung aufzeigen.

OTTO-VON GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG

Preisträger: Dr.-Ing. Eric Riedel

Thema der Dissertation: Numerisch gestützte Untersuchung einer erstarrungsbegleitenden Ultraschallbehandlung der Legierung AlSi7Mg0,3

Betreuer: Dr.-Ing. Rüdiger Bähr, Fakultät für Maschinenbau

Gussteile aus Aluminium werden vielfältig eingesetzt; meist, ohne dass wir davon wissen. Zu einem der größten Abnehmer von Aluminiumgussteilen zählt die Automobilindustrie. Karosserie, Fahrwerk, Antriebsstrang: sie alle erfordern mittlerweile den Einsatz von Aluminium-Gussteilen, die aufgrund ihrer vorteilhaften Kombination von vergleichsweise geringer Dichte und guten Festigkeitseigenschaften die Leichtbastrategien der Automobilhersteller möglich machen. Dabei steigen die Anforderungen der aus Aluminium gefertigten Komponenten und somit an den Werkstoff selbst kontinuierlich an. Im Zuge der Gussteilfertigung erfolgen daher bereits vorbereitend zum eigentlich Gießprozess vielfältige Maßnahmen, um eine möglichst hohe Schmelzequalität zu erzielen. Zu den etablierten Verfahren zählen unter anderem der Einsatz chemischer Reinigungstabletten und der Rotorentgasung zur Reduzierung des in der Schmelze gelösten Wasserstoffgehaltes sowie die Kornfeinung und Veredelung zur Modifizierung des Erstarrungsverhaltens hin zu einem feinkörnigen Gefüge zugunsten der mechanischen Gussteileigenschaften. Seit einigen Jahren wird zudem weltweit die Ultraschallbehandlung als umweltfreundlichere Alternative zu den bisherigen Verfahren untersucht. Aufgrund ihres rein physikalischen Wirkprinzips ist der Einsatz von Zusatzstoffen nicht erforderlich. Das Verfahren nutzt eine meist stabförmige Sonotrode, die in die Schmelze eingetaucht wird und dort hochfrequent (20 kHz) mit definierter Amplitude (35 μm) schwingt. Diese Schwingungen rufen innerhalb der Schmelze extreme Druckschwankungen hervor und führen um die Sonotrodenspitze herum zur Bildung zahlreicher Kavitationsbläschen. Diese Kavitationsbläschen absorbieren den unweigerlich in der Aluminiumschmelze gelösten Wasserstoff, wachsen an und implodieren bei

Erreichen einer kritischen Größe chaotisch und zahlreich. Die dabei freiwerdenden Kräfte können dazu genutzt werden, die sich während der Erstarrung bildenden Kristalle zu zerschlagen und somit ein feinkörnigeres Gefüge hervorzurufen, das wiederum mit guten mechanischen Eigenschaften einhergeht. Der großflächige industrielle Einsatz der Ultraschalltechnologie wird jedoch zum einen durch geringe Größe der Kavitationszone, in der die modifizierenden Mechanismen ablaufen, erschwert. Zum anderen gilt die numerische Prozesssimulation der Ultraschallbehandlung bislang als herausfordernd, ist jedoch in der Gießereiindustrie eine der wesentlichen Voraussetzung für den Einsatz derartiger Technologien.

Im Rahmen der Dissertation wurde an diesen beiden Nachteilen der Ultraschallbehandlung angesetzt. Zunächst wurde ein Anwendungsfall herausgearbeitet, bei dem die geringe Größe der Kavitationszone ausreichend ist. Am Beispiel der in der Gießereiindustrie vielseitig eingesetzten Aluminiumgusslegierung AlSi7Mg0,3 und deren Verarbeitung im Schwerkraftgießverfahren erfolgte die Ultraschallbehandlung daher über den zum Ausgleich der während der Erstarrung auftretenden Volumenkontraktion dienenden Speiser. Das erreichte Ziel lag u. a. in der Behandlung und Verbesserung der mechanischen Eigenschaften der zuletzt erstarrenden Gussteilbereiche. Zum anderen wurde mit einer in der Gießereiindustrie – insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung – etablierten Simulationssoftware erstmals ein umfassendes Simulationsmodell aufgestellt, das in der Lage ist, die Ultraschallbehandlung und ihre Auswirkungen auf die zu behandelnde Schmelze sowie den Erstarrungsprozess zu prognostizieren. Im Zuge der Arbeiten konnte somit eine umfängliche technologische Lösung zur gezielten Verbesserung ausgewählter Gussteilbereiche erarbeitet werden.

Preisträger: Hannes Peter Wasser

Thema der Bachelorarbeit: Modellierung und Bewertung der Flexibilität von industriellen Prozessen in einem KMU

Betreuer: Prof. Dr.-Ing. Przemyslaw, Komarnicki Institut für Elektrotechnik

Beim »Pariser Klimaabkommen« entschlossen sich die Industrienationen, welche für über die Hälfte der CO₂-Emissionen im Jahr verantwortlich sind, gesetzliche Maßnahmen in ihrem Land umzusetzen, um die Erderwärmung auf unter 1,5°C zu beschränken. Selbst durch die Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 20 Jahren, wie der »Nationale Aktionsplan Energieeffizienz« oder das »Aktionsprogramm Klimaschutz 2020«, wird das selbst aufgelegte CO₂-Einsparziel für 2020 nicht erreicht. Der Sprung zur gesetzlich festgelegten Emissionengrenze der Sektoren für 2030 stellt nun eine wesentlich höhere Herausforderung dar, durch die größere Distanz zum Ziel.

Das Problem liegt nicht in der zu geringen Erzeugungsleistung der EE, sondern im Ungleichgewicht vom Erzeugungs- und Verbrauchszeitpunkt, also der Integration der EE im Energiesystem. Die Industrie mit ihrem hohen Energieverbrauch und verschiedenen Produktionsprozessen kann einen wesentlichen

Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. In der Bachelorarbeit wird sich mit einem Verfahren zur Bestimmung des Flexibilitätsgrades von Produktionsprozessen bei gleichzeitiger Realisierung von anwendungsspezifischen Flexibilitätsoptionen in KMU beschäftigt. Durch die Bestimmung des Flexibilisierungsgrads soll die Einsatzmöglichkeit verschiedener Flexibilitätsoptionen zur besseren Integration der eigenen erneuerbaren Erzeugungsanlagen im Produktionsprozess bewertet werden.

Zur Bestimmung der Flexibilitätsindexe und Bewertung der flexibilisierten Lasten und Energien kommen Simulationmodelle zum Einsatz. Diese Modelle bilden die Produktionsprozesse des untersuchten Möbelunternehmens nach, ohne die Flexibilitätsoptionen real im Unternehmen installieren zu müssen. Die Nachbildung erfolgte durch die Kennwerte der technischen Anlagen im Unternehmen und den Produktionsablauf nach Unternehmerangaben. Die Werte spiegeln nicht die genauen

Realprozesse wider, da keine direkten Messwerte von Erzeugungs- und Verbrauchsprofil vorliegen. Die Annahmen dienen zur Darstellung des Funktionsprinzips der Flexibilitätsermittlung. Die Ergebnisse der Simulation lassen auf die Umsetzungsprobleme der Flexibilitätsoption im Produktionsprozess schließen. Das Berechnungsmodell der Flexibilitätsindexe bietet die Möglichkeit zur allgemeinen Anwendung der Bestimmung des Flexibilitätsgrades verschiedener Produktionsprozesse. Die Betrachtung erfolgt immer im Vergleich von Szenarien mit eingesetzten Flexibilitätsoptionen zu Normalbedingungen. Eine Dimensionierung der Flexibilitätsoptionen zur realen Umsetzung konnte aufgrund der Annahmen nicht vorgenommen werden, da sie zu unpräzise ausfallen und zu viele Betrachtungen außen vor lassen. Die Ergebnisse ermöglichen durch spätere Ergänzung von Realwerten und finanziellen Aspekten die Liquiditätsbetrachtung des Unternehmens.

Preisträger: Susanne Alexandra Klein

Thema der Masterarbeit: Existenzgründung als umfassende Hochschulaufgabe

Betreuer: Prof. Dr. Jürgen Stember, Fachbereich Verwaltungswissenschaften

Deutschland sieht sich wirtschaftlich und gesellschaftlich vor einige Herausforderungen gestellt. Sogenannte raumwirksame Megatrends – raumwirksam deshalb, weil sie sich nicht nur auf sozialer, sondern auch auf struktureller Ebene bemerkbar machen – wie z. B. Nachwirkungen der Finanzkrise, die Globalisierung und der demografische Wandel sorgen für unaufhaltsame Veränderungen. Hochschulen, die Teil von Gesellschaft und Wirtschaft sind, können davon nicht ausgenommen werden. Fritsch und Piontek prognostizieren, dass besonders der demografische Wandel zu geringeren Studierendenzahlen und zu einer Veränderung in der Nachfrage von Bildungsangeboten führen wird. Sowohl die Art als auch die Verortung der Angebote werden betroffen sein. Langfristig könnte dies Hochschulstandorte gefährden, besonders kleinere Hochschulen in ländlich geprägten Räumen. Um den Auswirkungen der Megatrends zu begegnen, wird die Rolle der Hochschulen seit längerem

in drei Missionen umgemünzt: Zu den traditionellen Aufgaben der Lehre und Forschung (den First und Second Mission) kommt noch der Transfer als Third Mission. Die Hochschule nimmt im Transfer eine »Antennenfunktion« wahr und stellt das Wissen globaler Wissensströme den in ihrer Region ansässigen Akteuren zur Verfügung.

Diese Arbeit konzentriert sich auf die Third Mission als Bindeglied zwischen Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft und legt den Fokus auf eine ganz besondere Art des Transfers: Die Existenzgründung aus einer Hochschule. Das Thema der akademischen bzw. universitären Ausgründungen wird in der Literatur bereits ausführlich behandelt. Das bisherige Augenmerk lag hauptsächlich auf der Entstehung solcher Unternehmen und auf ihren Charakteristika, und die betriebswirtschaftliche Sicht überwiegt. Demgegenüber ist das Alleinstellungsmerkmal der aktuellen Arbeit, dass die Rolle akademischer Ausgründungen für die

Entwicklung der Hochschule und der Hochschulregion in den Vordergrund gestellt wird. Durch systematisches Networking kann auch die Region profitieren, langfristig kann sogar die Entstehung regionaler Innovationssysteme (RIS) unterstützt werden.

Grundsätzlich richtet sich diese Arbeit an die Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule, da sie diejenigen sind, die unmittelbar an den akademischen Ausgründungen beteiligt sind. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind die Wirtschaftsförderer in der kommunalen und regionalen Verwaltung, zu deren Aufgabengebiet auch die Existenzgründung zählt. Sie können unterstützend tätig werden, um die akademischen Ausgründungen vor Ort zu halten. Externe Stakeholder, wie z. B. Banken (auch Entwicklungsbanken) oder die Kammern müssen jedoch berücksichtigt und zur Verstetigung der Gründungen eingebunden werden. Vor allem bei der Regionalentwicklung sind Partner außerhalb der Hochschule von großer Bedeutung.

Personenverkehr in Corona-Zeiten

»Vergessene« Unternehmen der Pandemie

Die Personenverkehrsunternehmen haben stark mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Die Fahrgastzahlen sinken, und die Unternehmen kämpfen für die Kostenübernahme der Fahrzeugdesinfektion. Ein Bericht von Thomas Weber, stellvertretender Vorsitzender des IHK-Verkehrsausschusses und Geschäftsführer der T&S BusGesellschaft OHG in Wernigerode.

»Selbst wenn es Ämter und Behörden geben sollte, die ein Einsehen haben, fehlen ihnen die rechtlichen Grundlagen für das Auszahlen von Umlagen für Hygienemaßnahmen. Hier muss der Gesetzgeber schnell nachsteuern und sich nicht auf Ausschreibungen oder unternehmerische Freiheit berufen.«



Thomas Weber, stellv. Vorsitzender des IHK-Verkehrsausschusses

Foto: IHK Magdeburg

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird in der Krise oft erwähnt. Es gibt aber auch Unternehmen und Organisationen, welche von den Maßnahmen immens betroffen sind und nur von wenigen wahrgenommen werden. Ich spreche von Taxi- und Mietwagenunternehmen, gemeinnützigen Organisationen und privaten Busunternehmen. Während im ÖPNV für Unternehmen aus den Bereichen Bus und Bahn noch ein Förderprogramm aufgelegt wurde, von dem zum Teil auch die privaten Busunternehmen ein wenig abbekommen haben, ist es für die anderen genannten sehr schwierig bzw. nicht möglich, in irgendeiner Form an Förderungen zu kommen. Die Unternehmen erwirtschaften schon lange nicht mehr ihre Umsätze aus dem reinen Taxi- oder Mietwagenverkehr, sondern aus Geschäftsfeldern wie Krankenfahrten, Schülerfahrten und Fahrten zu Tageskliniken oder Betreuungen.

Anzahl der Taxi- und Mietwagenunternehmen wird sich reduzieren

Bedingt durch den Lockdown im Frühjahr waren zu jener Zeit schon deutliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Auch das Osterfest, Pfingstfest und in einigen Teilen auch die Walpurgisfeiern fielen gänzlich ins Wasser. Die Hoffnung auf ein gutes Weihnachtsfest und folgend umsatzstarkes Silvester waren Ende letzten Jahres auch dahin, da die Unternehmen stark vom Hotel- und Gastgewerbe abhängen. Die Folgen für die Branche sind bisher noch nicht in Gänze absehbar, aber die Anzahl der Taxi- und Mietwagenunternehmen wird sich reduzieren.

Hygieneauflagen umgesetzt und entsprechende Technik angeschafft

Die Unternehmen haben Hygieneauflagen umgesetzt und sich entsprechende Technik angeschafft, seien es Verdampfer zum Desinfizieren oder Trennwände. Man darf auch die Maßnahmen zum Eigenschutz, zum Beispiel Handschuhe und Masken, nicht vergessen. Die Problematik ist, dass sich die Kosten dafür nicht umlegen lassen, sondern bei den Unternehmen verbleiben. Auch als im Frühjahr Einrichtungen geschlossen wurden und teilweise Betreuungsplätze voll weiterbezahlt wurden, hieß es für die Unternehmen, dass die Extrakosten nicht übernommen werden. Selbst wenn es Ämter und Behörden geben sollte, die ein Einsehen haben, fehlen ihnen die rechtlichen Grundlagen für das Auszahlen von Umlagen für Hygienemaßnahmen. Hier muss der Gesetzgeber schnell nachsteuern und sich nicht auf Ausschreibungen oder unternehmerische Freiheit berufen. Wie anfangs gesagt, gilt dies nicht nur für die IHK-Mitgliedsunternehmen, sondern auch zum Beispiel für gemeinnützige Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK), den Malteser Hilfsdienst und den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB).

Vielfach kann man nur an die Vernunft der Unternehmer appellieren, die Preise gewissenhaft und auskömmlich zu kalkulieren. Um eine bessere Position zum Verhandeln mit den Krankenkassen für die Taxi- und Mietwagenunternehmen im Land zu erreichen, hat sich jetzt auch der Landesverband des Verkehrsgewerbes Sachsen-Anhalt (LVSA) dem Thema Taxi und Mietwagen angenommen. Erste Gespräche fanden bereits im Dezember mit dem Geschäftsführer Tobias Hinze, statt. ■

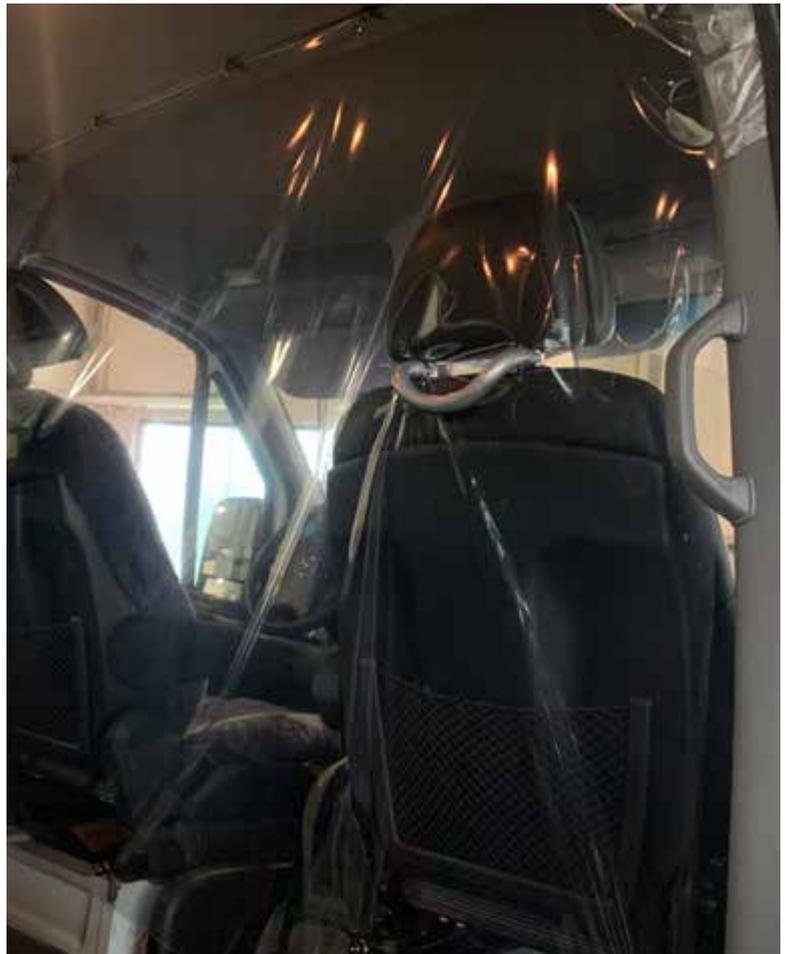


Foto: Taxi Peggy

Die selbstgebauten Trennwände sind bei Taxi Peggy aus Wernigerode in verschiedenen PKW sowie im Vito und Sprinter im Einsatz.

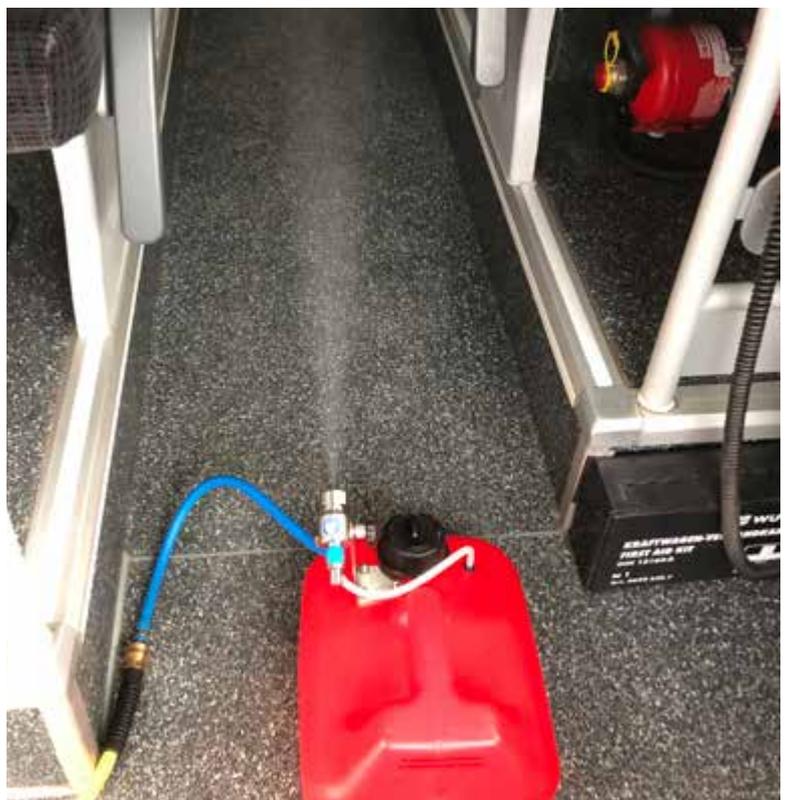
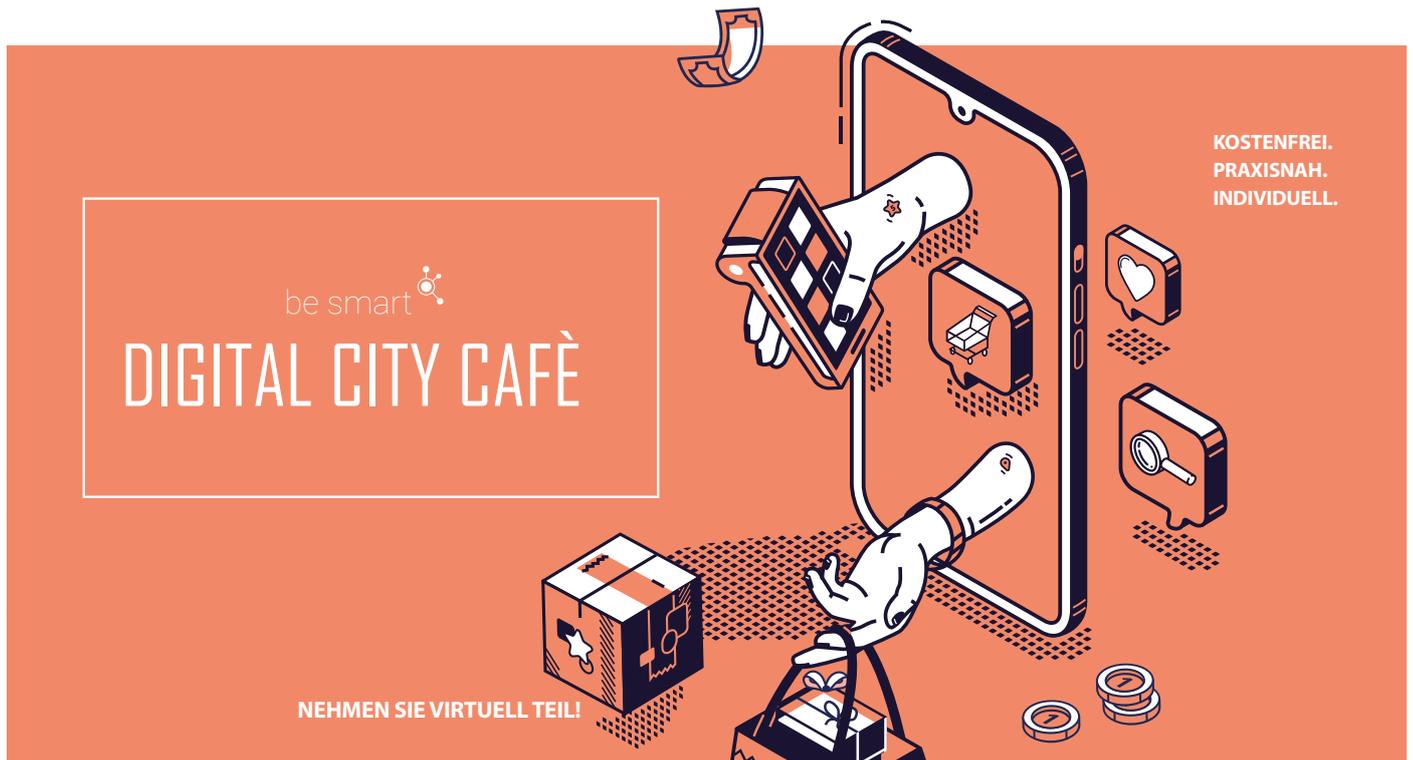


Foto: T&S BusGesellschaft OHG

Ein Verdampfer der T&S BusGesellschaft OHG aus Wernigerode desinfiziert einen Bus.



ZUKUNFT DER INNENSTADT

Die Zukunft des Handels – Auslaufmodell oder digital lokal?

von ANNETT GRÖGER-ROST

Die Innenstadt – der Handel im Wandel. In der Tat, die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stellen viele kleine und mittlere Unternehmen vor eine noch nie dagewesene Situation. Vor allem für tätige Personen im Einzelhandel, der Gastronomie oder dem Dienstleistungssektor sind die bestehenden Kontaktbeschränkungen gleichbedeutend mit dem Verlust ihres einzigen Verkaufskanals.

Die Coronakrise verschärft den Unterschied zwischen denen, die online erfolgreich sind, und jenen, die eher abseits neuer Verkaufskanäle ein traditionell-stationäres Geschäftsmodell pflegen. Im Zuge der letzten Monate wurde deutlich aufgezeigt, dass der Onlinehandel in fast allen Sparten der große Profiteur des globalen Shutdowns ist. Die Regeln des Social-Distancing zwingen Einzelhandel und Gastronomie, ihre Online-Präsenz zu verbessern, um mögliche Verluste bei Offline-Verkäufen auszugleichen. Online-Shoppingaktivitäten werden durch die Nutzung der mobilen Endgeräte, wie Smartphones und Tablets, und jetzt zusätzlich durch

die Corona-Zeit, befeuert. Dies zeigt, nur wer sich umorientieren kann, wird auch trotz geschlossener Verkaufsflächen, Ladenlokale oder Restaurants für Kundschaft auffindbar bleiben und auch nach der Pandemie langfristig davon profitieren.

Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Mit viel Kreativität konnte die Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen bereits beweisen, dass sie auch in der Krise nicht nur für ihre Bürger, sondern auch für die ansässigen Unternehmen da ist. Dafür ist sie von den ostdeutschen Sparkassen und der SUPERillu bereits u. a. als Kommune des Jahres 2020 ausgezeichnet worden.

Mit #gutscheinehelfen wurde eine Plattform für regionale Unternehmen geschaffen, auf der trotz Geschäftsschließung die Möglichkeit besteht, online Gutscheine zu verkaufen. Beworben wird die Kampagne durch regionale Unternehmen gemeinsam mit der Hansestadt Gardelegen.

Eine Krise kann alte Muster durchbrechen und neue Räume für Innovationen schaffen. Dass man auf Kunstgenuss nicht gänzlich verzichten muss, zeigte die Eröffnung eines Autokinos. Über eine neue App können nun Interessierte eine digitale Stadtführung starten und sich zugleich online über Ausflugstipps zum Motto »Urlaub vor der Haustür« informieren. Aber diese Maßnahmen allein reichen nicht aus, um Städte auch in Zukunft noch mit Menschen zu füllen.

Online informieren, lokal kaufen

Es ist ein Zusammenspiel aller Akteure. Somit sind auch die Kreativität und das Engagement der ansässigen Personen aus Handel, Gastronomie und dem Dienstleistungssektor gefragt. Denn eines muss bewusst sein: die heutige Kundenschaft informiert sich vermehrt online, aber wir können dafür sorgen, dass sie lokal kaufen! Sie müssen vorab nur die gewünschten Informationen online erhalten. Damit die zahlreichen, oftmals inhabergeführten Geschäfte und Restaurants in den kleinen Innenstädten der Altmark also auch morgen noch existieren und zu einer frequentierten Altstadt beitragen, ist es wichtig, sich dem digitalen Wandel gegenüber zu öffnen. Online-Marketing und Multichannel-Vertriebe sollten als Möglichkeit und Chance für das eigene Geschäft gesehen werden. Für viele ist dies bereits eine Selbstverständlichkeit, für andere Unternehmer

aber immer noch Neuland, in dem schnell der Überblick verloren geht.

Tja, wo nun anfangen, wenn doch alles so abstrakt wirkt? Abhilfe soll die Veranstaltungsreihe »be smart – DIGITAL CITY CAFÉ« des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Magdeburg in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Magdeburg sowie der Hansestadt Gardelegen schaffen.

Veranstaltungsreihe startet in Gardelegen

Sie umfasst fünf Abendveranstaltungen, die einmal im Monat in der Innenstadt von Gardelegen aufgrund des Lockdowns aktuell nur online, später wieder auch direkt vor Ort oder hybrid, stattfinden. Mit dieser Veranstaltungsreihe vermitteln wir lokal in der Altmark den Gestaltern der Innenstadt (aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungssektor) und deren Mitarbeitenden, digitale Kompetenzen im Bereich des Online-Marketings. Start der ersten Episode ist der 18. Februar 2021 und endet wird die fünfteilige Veranstaltungsreihe am bundesweiten Digitaltag am 18. Juni 2021 mit einer Digitalisierungsverkostung.

Die Veranstaltungsreihe dient neben dem aktiven Austausch mit Experten auch dem Netzwerken. Haben Sie bereits einen individuellen Beratungsbedarf, stehen Ihnen das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum sowie die Digitalisierungsberaterin der IHK Magdeburg bereits ab 17 Uhr für eine Digitalisierungssprechstunde - aktuell auch nur online - zur Verfügung.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums oder der IHK Magdeburg, wo Sie sich auch für die Veranstaltungsreihe anmelden können.

ONLINE-AUFTAKT ZU »BE SMART – DIGITAL CITY CAFÉ«

Für eine lebendige Innenstadt

Am 18. Februar 2021 startet die erste Veranstaltung aus der Reihe »be smart – Digital City Café« in Gardelegen. Bei der Vermittlung der digitalen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt dieses Mal auf:

Online sichtbar werden! Tipps & Kniffe

Zum Einstieg starten wir mit folgenden Vorträgen:

- **Google, Bing und Co: Darauf kommt es bei den Suchergebnissen an!**

Referent: **Sebastian Peter**

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kommunikation

- **Webseiten im Content Management Systemen entwickeln und pflegen**

Referent: **Stefan Voigt**

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Magdeburg

Im Anschluss stehen die Experten für Ihre Fragen oder einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung.

Wann: 18. Februar 2021 von 18.15 Uhr bis 20.15 Uhr

Ab 17 Uhr stehen wir für eine individuelle Digitalisierungssprechstunde online zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite oder unter www.vernetzt-wachsen.de/besmart

EPISODE 1 - ZUKUNFT DER INNENSTADT

Online sichtbar werden!
Tipps & Kniffe für
Multichannel-
Marketing

18. Februar
2021
| 18.15 – 20.15 Uhr |

KOSTENFREI,
PRAKTISSCH,
INDIVIDUELL

ANMELDUNG

www.vernetzt-wachsen.de/besmart

Foto: Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Magdeburg

EINE VERANSTALTUNGSREIHE IN KOOPERATION FÜR EINE LEBENDIGE INNENSTADT



»Reallabor Digital Economy«

Ein neues Forschungsprojekt zur Unterstützung der Digitalwirtschaft im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

von PROF. DR. JÜRGEN STEMBER

Wettbewerbsfaktor Digitalisierung

Die Digitalisierung hat bereits weite Teile der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung entscheidend verändert und erhält durch die Pandemie zusätzlich erheblichen Schub. Als Querschnittstrend und zentraler Wettbewerbsfaktor sind die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu einem der Innovationstreiber schlechthin geworden, der Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsprozesse, Dienstleistungen und Produktwelten auch für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt nachhaltig verändert. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Digitalwirtschaft ist damit ein wichtiger Faktor für eine moderne regionale und lokale Wirtschaftsförderung. Prof.

Dr. Jürgen Stember, langjähriger und erfahrener Experte im Bereich der Wirtschaftsförderung und des E-Governments sowie selbst Mitglied des Digitalisierungsbeirates des Landes Sachsen-Anhalts, hat nun ein Forschungskonzept entwickelt, in dem die Bedarfsstrukturen und zukünftig optimierten Unterstützungsmöglichkeiten der Digitalwirtschaft im Fokus stehen.



Prof. Dr. Jürgen Stember

Unterstützungsangebotes für die Digitalwirtschaft. Wesentliche Teilziele und Bausteine bestehen u. a. in einer umfassenden Analyse der bestehenden Situation in den Beispielregionen, der Identifikation zentraler Standort- und Einflussfaktoren für innovationsorientierte Unternehmen sowie in einem Neuaufbau einer innovatorientierten Förderungsstrategie. Der große Vorteil eines Reallabors ist es, diese innovationsbezogene Modelle sofort unter realen Bedingungen testen und evaluieren zu können.

Neues Forschungsformat Reallabor

Um das Hauptziel einer optimalen Unterstützung der Digitalwirtschaft erreichen zu können und dieses Potenzial für Sachsen-Anhalt bestmöglich auszuschöpfen, wurde diesem Projekt die Idee eines Reallabors als neues Forschungsformat zugrunde gelegt. Die Reallabore bilden dabei Räume für Innovation, innerhalb der unter realen Bedingungen Erfahrungen mit (digitaler) Innovation gesammelt werden können. In solchen zeitlich und räumlich begrenzten Experimentierräumen sollen neue Organisationsmodelle für die Unternehmensförderung erprobt werden, die eine neue und vor allem zielgruppengerechte, optimale Unterstützung von Unternehmen gewährleisten.

In diesem Reallabor »Digital Economy« geht es damit zusammenfassend um die Erprobung und die experimentelle Neukonzeption eines abgestimmten regionalen

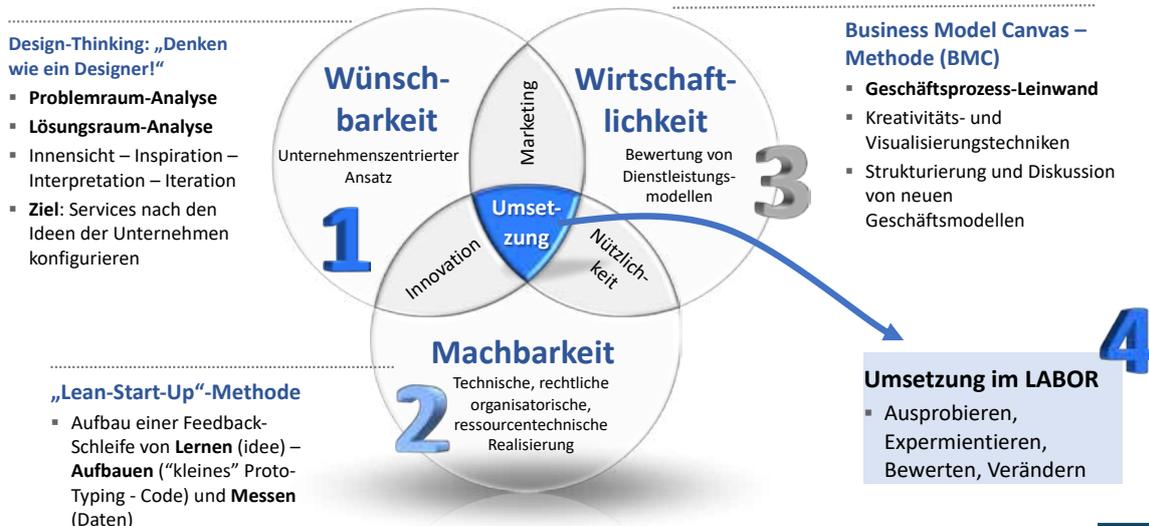
Wettbewerbsfaktor Digitalisierung

Zwei Beispielregionen des Reallabors: Stadt Magdeburg und Landkreis Harz

Als räumliche Bezugsbasis wurden der Landkreis Harz als ländlich geprägter Flächenkreis und die Stadt Magdeburg als städtisches Oberzentrum definiert. Hier soll das Reallabor aufgebaut und betrieben werden. Die gewonnenen Ergebnisse werden anschließend nach Projektende im Rahmen eines regionalen Wissenstransfers aufbereitet und allen Standorten zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zielstellungen heraus ergeben sich viele weitere praktische und erkenntnisleitende Fragestellungen:

- Was benötigt die IKT-Wirtschaft, um nachhaltig erfolgreich agieren zu können?

Grafik: Design-Thinking und andere agile Methoden in der Forschungsplanung des Reallabors (Quelle: Eigener Entwurf 2020)



Die Projekthomepage war zum Redaktionsschluss noch im Aufbau, ist aber dann über die Seiten des WiföLABs der HS Harz <https://wifoe-lab.hs-harz.de/> zu erreichen.

- Welche Standortfaktoren sind relevant und wie können relevante Faktoren positiv beeinflusst werden?
- Wie wirken sich die Ergebnisse auf die klassischen Instrumente der staatlichen und kommunalen Wirtschaftsförderung aus?
- Welche Potenziale können noch stärker ausgestaltet werden (z. B. Aufbau eines Ökosystems, Digital Hubs, ...)?
- Wie kann der Förderkontext im Land Sachsen-Anhalt im Sinne einer optimalen, unbürokratischen Förderung weiterentwickelt und ausgestaltet werden?

Als praktische Ergebniserwartung soll ein neues, regional abgestimmtes Programm zur effizienten und effektiven Unterstützung der Digitalwirtschaft in Sachsen-Anhalt entstehen.

Modernes Methodenspektrum in Pandemiezeiten

Neben den klassischen Methoden sollen auch moderne Methoden des agilen Projektmanagements für die Laborarbeit eingesetzt werden, die selbst auch in der Digitalwirtschaft häufig genutzt und vor allem auch an die aktuellen Pandemiezeiten angepasst werden. Mit diesem agilen Projektmanagement soll ein Rahmen geschaffen werden, mit dem an beiden Modellstandorten, Landkreis Harz und Magdeburg, kundenorientierte und optimal angepasste Dienstleistungen zur Wirtschaftsförderung der »Digital Economy«-Branche entworfen werden können.

Die ersten Schritte – Kommunikation mit den Unternehmen

In einer ersten Projektphase sind die Forscher nun auf der systematischen Suche nach Rückmeldungen von den Unternehmen der Digitalwirtschaft. Sie wollen zunächst von den Unternehmen wissen, welche Erfahrungen sie an den beiden Pilotstandorten gemacht haben, wie sie die bisherigen Unterstützungen und Förderungen bewerten und vor allem wie sie sich selbst eine ideale Unterstützung und Förderung in Zukunft vorstellen könnten. Diese »Rückmeldungen« sollen u. a. durch eine größere Unternehmensbefragung über das Web ermittelt werden, aber auch durch offene, weniger standardisierte multimediale Kontaktmöglichkeiten und Formate, u. a. über soziale Medien oder über die Projekthomepage. Dazu werden alle Unternehmen noch zu Beginn des neuen Jahres informiert.

Kontaktadresse:

HS Harz, Fb Verwaltungswissenschaften,
Domplatz 16, 38820 Halberstadt
Prof. Dr. Jürgen Stember
jstember@hs-harz.de

IHK-Dialog – INNOVATIV

Innovationen sind einer der wichtigsten Motoren für die Wirtschaft. Damit Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern können, müssen sie z. B. neue Ideen und Produkte auf den Markt bringen sowie Prozesse verbessern. Dabei will Sie die IHK Magdeburg unterstützen.



Grafik: Julien Eichinger - stock.adobe.com

Mit der Veranstaltungsreihe IHK-Dialog INNOVATIV bietet die IHK Magdeburg kleinen und mittleren Unternehmen eine Informationsmöglichkeit rund um das Thema Innovation. In den einzelnen Workshops und Informationsveranstaltungen erfahren die Unternehmen viel Wissenswertes, um ihre Innovationsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Veranstaltungsplan 1. Halbjahr 2021

INNOVATIV durch Wissenschaft

Termin: Februar 2021
Sensitive Fertigungstechnik – Finishen als Hochleistungs-Präzisionsverfahren
Online-Veranstaltung

INNOVATIV durch Technologietransfer

Termin: März 2021
Transferinitiative – Roadshow
»Von der Idee zum Markterfolg«
Online-Veranstaltung

INNOVATIV durch Qualität

Termin: April 2021
Qualitätssicherung bei Innovationsvorhaben
Online-Veranstaltung

INNOVATIV durch Gründung

Termin: Mai 2021
Existenzgründung im Technologiebereich – Von der Förderung bis zur Kooperation
Online-Veranstaltung

INNOVATIV vor Ort

Termin: Juni 2021
Technologietransfer mit Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
Ort: Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Anmeldungen-Online:
www.magdeburg.ihk.de
Dokumenten-Nr. 4702460

► IHK-ANSPRECHPARTNER

Tom Heitzmann
Tel.: 0391/5693-436
heitzmann@magdeburg.ihk.de



NEUES FORMAT

Online-Workshops für Existenzgründer

Die Gründungsberater der IHK Magdeburg bieten im Jahr 2021 ein zusätzliches Informationstool für Existenzgründer und Interessierte an. Im Rahmen von Online-Workshops wird monatlich den Teilnehmern ein Überblick rund um das Thema Existenzgründung angeboten. Im Anschluss werden die Fragen der Teilnehmer beantwortet und auf Wunsch weiterführende persönliche Beratungstermine vereinbart.

Die genauen Online-Termine finden Sie in unserer Veranstaltungsdatenbank auf der Webseite der Industrie- und Handelskammer Magdeburg. www.magdeburg.ihk.de

► IHK-ANSPRECHPARTNER

Christian Möller
Tel.: 0391/5693-180
christian.moeller@magdeburg.ihk.de



Wussten Sie schon ...

... der Kontokorrent bezeichnet eine dauerhafte Geschäftsbeziehung, bei der mindestens ein Teilnehmer Kaufmann ist. Forderungen und Verbindlichkeiten, welche zwischen Gläubiger und Schuldner bestehen, werden mit Hilfe eines Saldos verrechnet.

Kontokorrentkredit in der Praxis

Der Kontokorrentkredit wird auch als »Überziehungskredit« bezeichnet. Grundlage für eine solche Vertragsvereinbarung ist das Geschäftskonto bei einer Bank oder eine Vereinbarung mit einem Lieferanten. Der Kontokorrentvertrag bei der Bank ist ein Kreditvertrag, bei dem die Höhe des Überziehungsrahmens, der Zinssatz und eventuell damit verbundene Sicherheiten festgelegt werden. Der Zinssatz kann sich der aktuellen Bonität des Kunden und der gegenwärtigen Zinssituation am Markt anpassen. Deshalb sollte jeder Unternehmer seine Linie dem Geschäftsbetrieb anpassen. Der Kontokorrentkredit sollte sich an der Umsatzgröße orientieren. Empfohlen wird das 2-3fache des Monatsumsatzes. Sollte das Unternehmen wachsen, ist es ganz wichtig, diese Kreditlinie anzupassen, bevor es zu Engpässen, Überschneidungen der Zahlungsein- bzw. abgänge oder im schlimmsten Fall zu Rückbuchungen kommt. Bei einer gleichbleibenden hohen Auslastung wäre auch eine Umschuldung in einen Ratenkredit von Vorteil, da die Zinsen auf längere Sicht die Liquidität des Unternehmens schmälern und eventuell den Überziehungszins erhöhen.

Vorteile Kontokorrentkredit

Der Kreditrahmen wird meistens auf unbefristete Zeit zur Verfügung gestellt. Eine Abrechnung der Zinsen erfolgt nur für den in Anspruch genommenen Betrag und Zeitraum. Ein großer Vorteil ist die flexible Nutzung. Es muss keine weitere Genehmigung bzw. Beantragung erfolgen und die Überziehung kann jederzeit oder in individuellen Zahlungen zurückgeführt werden. Sollte der Rahmen nicht benötigt werden, so fallen auch keine Zinsen an. Doch Vorsicht, aktuell können bei neuen



Verträgen auch Gebühren für die Bereitstellung einer solchen Kreditlinie anfallen. Eine weitere Überlegung wäre die Nutzung der Kreditlinie

bei einer Lieferantenrechnung mit Skonto. Hier sollte aber genau gerechnet werden.

Anhand eines Beispiels soll dies verdeutlicht werden:

Ein Unternehmer bekommt eine Rechnung in Höhe von 10.000 EUR. Zahlungsbedingungen »2% Skonto bei Zahlung sofort oder netto nach 30 Tagen«.

Das errechnete Skonto beträgt 200 EUR. Der Unternehmer zahlt 9800 EUR entweder aus freien und zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln oder er nimmt seinen Kontokorrentkredit in Anspruch, um eventuell einen Zinsgewinn zu nutzen. Die Bank hat einen Überziehungszins von 10% zu Grunde gelegt.

Zinsen für 30 Tage:

$$\frac{10000 \text{ (Rechnungsbetrag)} \times 30 \text{ (Tage)} \times 10 \text{ (\% Zinsen)}}{365 \text{ (Tage p.a.)} \times 100 \text{ (Prozent)}} = 82,19 \text{ EUR}$$

Zahlt der Unternehmer unter Berücksichtigung des Skontos und in Anspruchnahme seiner Kreditlinie den Rechnungsbetrag ergibt sich immer noch ein Vorteil von:

$$200 \text{ EUR (Skonto)} - 82,19 \text{ EUR (Zinsen KK)} = 117,81 \text{ EUR}$$

Nachteile Kontokorrentkredit

Eine dauerhafte Ausschöpfung der Kreditlinie kann im Vergleich zu einem Ratenkredit sehr teuer werden. Dabei kann eine hohe Inanspruchnahme die Bonitätsnote verschlechtern. Dies wäre für weitere Finanzierungen immer mit einem erhöhten Zins verbunden.

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Bianca Hillebrecht

Tel.: 0391/5693-181

bianca.hillebrecht@magdeburg.ihk.de



Radon-Vorsorgegebiete in Sachsen-Anhalt festgelegt

Das Strahlenschutzgesetz verpflichtet Inhaber von Betriebsstätten zu Schutzmaßnahmen vor dem radioaktiven Isotop Radon-222, wenn diese Betriebsstätten sich in sog. Radonvorsorgegebieten befinden. In diesen Gebieten ist zu erwarten, dass in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden die gemittelte Radon-Aktivitätskonzentration über dem Referenzwert von 300 Becquerel je Kubikmeter Luft liegt. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat daher folgende Radon-Vorsorgegebiete festgelegt:

LANDKREIS HARZ

- Einheitsgemeinde Stadt Falkenstein/Harz
- Einheitsgemeinde Stadt Harzgerode
- Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz)
- Einheitsgemeinde Stadt Oberharz am Brocken
- Einheitsgemeinde Stadt Thale
- Einheitsgemeinde Stadt Wernigerode

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

- Einheitsgemeinde Stadt Allstedt
- Einheitsgemeinde Stadt Arnstein
- Einheitsgemeinde Stadt Hettstedt
- Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben
- Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
- Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen
- Einheitsgemeinde Südharz
- Verbandsgemeinde Goldene Aue
- Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

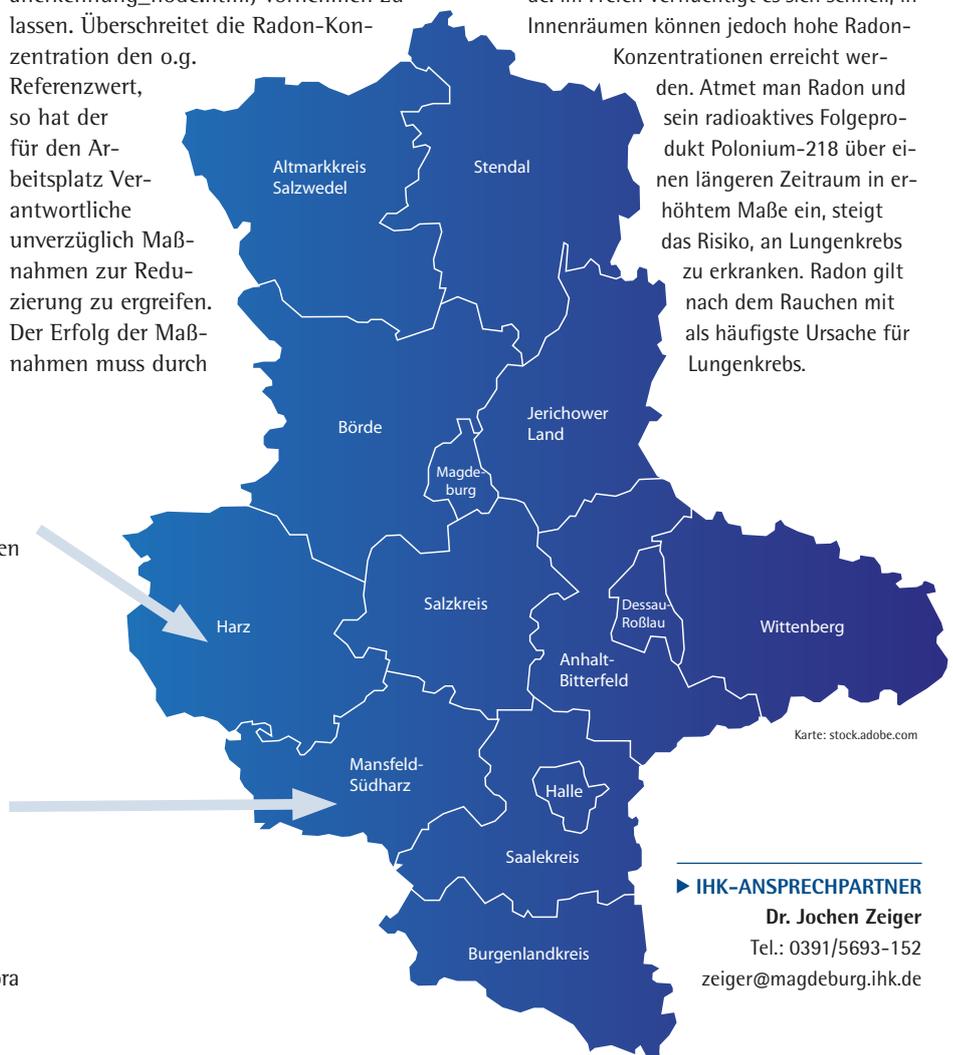
von DR. JOCHEN ZEIGER

An Arbeitsplätzen in Vorsorgegebieten muss die Radon-Konzentration gemessen werden, wenn sich der Arbeitsplatz im Erd- oder Kellergeschoss eines Gebäudes befindet. Zudem gibt es eine Messverpflichtung für bestimmte Arbeitsplätze wie z. B. in untertägigen Bergwerken oder Wasserwerken. Eine vollständige Liste dieser Arbeitsplätze ist in der Anlage 1 des Strahlenschutzgesetzes enthalten. Dem Verantwortlichen obliegt es, innerhalb von 18 Monaten nach Festlegung des Radonvorsorgegebietes Messungen im Keller und Erdgeschoss über ein Jahr durch eine vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zugelassenen Messstelle (einsehbar unter www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radon-messung/anererkennung/anererkennung_node.html) vornehmen zu lassen. Überschreitet die Radon-Konzentration den o.g. Referenzwert, so hat der für den Arbeitsplatz Verantwortliche unverzüglich Maßnahmen zur Reduzierung zu ergreifen. Der Erfolg der Maßnahmen muss durch

eine weitere Messung innerhalb von 24 Monaten überprüft werden. Außerdem sind die Arbeitsplätze beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt und dem Bergrecht unterliegende Arbeitsplätze beim Landesamt für Geologie und Bergwesen unverzüglich anzumelden.

Weitere Informationen enthält die Internetseite des BfS unter www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/radon_node.html.

Radon-222 ist ein radioaktives Edelgas, das man weder sehen, riechen noch schmecken kann. Es entsteht beim radioaktiven Zerfall von Uran, welches z. B. im Erdboden oder in Baumaterialien vorkommt. Aus dem Erdboden gelangt Radon ins Freie und in Gebäude. Im Freien verflüchtigt es sich schnell, in Innenräumen können jedoch hohe Radon-Konzentrationen erreicht werden. Atmet man Radon und sein radioaktives Folgeprodukt Polonium-218 über einen längeren Zeitraum in erhöhtem Maße ein, steigt das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Radon gilt nach dem Rauchen mit als häufigste Ursache für Lungenkrebs.



► IHK-ANSPRECHPARTNER

Dr. Jochen Zeiger

Tel.: 0391/5693-152

zeiger@magdeburg.ihk.de

TIPP:

Lehrgänge und Seminare

LEHRGÄNGE

Vertriebsspezialist (IHK) – WEBINAR	ab 26.01.2021
Englisch Grundkurs – Leistungsstufe I (A1)	ab 27.01.2021
Vorbereitung auf die Prüfung IT-Systemkaufmann – WEBINAR	ab 27.01.2021
Vorbereitung auf die Prüfung Fachinformatiker (Anwendungsentwicklung) – WEBINAR	ab 27.01.2021
Vorbereitung auf die Prüfung Informatikkaufmann – WEBINAR	ab 27.01.2021
Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Prüfung – Büromanagement (Informationstechnik)	ab 29.01.2021
Vorbereitung auf die Prüfung Fachinformatiker (Systemintegration) – WEBINAR	ab 03.02.2021
Ausbildung der Ausbilder nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) – WEBINAR (Kompaktkurs)	ab 01.02.2021
Online Marketing Manager (IHK) – WEBINAR	ab 01.02.2021
Vorbereitung auf die Prüfung Industriekaufmann – WEBINAR	ab 04.02.2021
Social Media Manager (IHK) – WEBINAR	ab 08.02.2021
Vorbereitung auf die Prüfung Kaufmann für Büromanagement (Teil 2) – WEBINAR	ab 08.02.2021
Vorbereitung auf die Prüfung Kaufmann im Groß- und Außenhandel –WEBINAR	ab 08.02.2021
Ausbildung der Ausbilder nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) – Vollzeit	ab 15.02.2021 in Salzwedel
English Refresher Course I (A2 – B1)	ab 15.02.2021
Ausbildung der Ausbilder nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) – Vollzeit	ab 15.02.2021
English for Business – Intensivkurs (A2 – B1)	ab 20.02.2021

SEMINARE

Betriebswirtschaft für Sekretariat und Assistenz	01.02.2021
Arbeiten und Führen ohne Burnout	05.02.2020
Effektives Zeit- und Selbstmanagement	03.02.2021
Umsatzsteuer aktuell	15.02.2021
Business-Etikette – Ausstrahlung und Kompetenz vermitteln	16.02.2021
Mindset für Führungskräfte – mit Achtsamkeit die Leistung steigern	16.02.2021
Neu: »Machtspielchen« in der Führungsebene – was steckt dahinter?	16.02.2021
Techniker und Monteure im Umgang mit Kunden	17.02.2021
Mensch ärgere Dich nicht	17.02.2021
Zollrecht von A-Z	18.02.2021
Professionelle Telefonkommunikation	19.02.2021
Neu: Risiken des Maklers im Bauträgergeschäft	20. und 27.02.21
Existenzgründerkurs	21/22.02.2021



Details zu den Veranstaltungen wie Preis und Veranstaltungszeitraum entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.ihk-bildungsakademie-md.de oder rufen Sie uns an unter 0391 50548-290.

NEUE DOKUMENTATIONSPFLICHTEN AB 2021

Besonders besorgniserregende Stoffe

Die Europäische Chemikalienverordnung REACH schreibt vor, dass in Erzeugnissen enthaltene, besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, kurz SVHCs) in der gesamten Lieferkette zu dokumentieren sind. Die Pflicht besteht bereits ab einem SVHC-Anteil von 0,1 Masseprozent. Laut neuem Paragraf 16 f des Chemikaliengesetzes müssen die Daten ab dem 5. Januar 2021 auch an die Europäische Chemikalienagentur ECHA übermittelt werden. Dafür hat die ECHA vor Kurzem eine neue Datenbank freigeschaltet. Aus diesem Anlass erhalten gegenwärtig viele Unternehmen Post von ihren Kunden. Sie sollen für gelieferte Erzeugnisse die Erfüllung ihrer Pflichten nachweisen.

Wie sind die neuen

Verpflichtungen einzuordnen?

Grundsätzlich regelt die REACH-Verordnung Restriktionen bei der Verwendung von Stoffen. Für bestimmte Stoffe ist die Verwendung verboten oder sie dürfen nur unter bestimmten Bedingungen bzw. in bestimmten Produkten eingesetzt werden (Stoffe des Anhangs XVII). Erzeugnisse mit mehr als 0,1 Masseprozent SVHCs benötigen eine Zulassung durch die ECHA (Anhang XIV). Vor Aufnahme eines SVHCs in den Anhang XIV wird dieser Stoff nach Art. 59 der REACH-Verordnung auf eine sog. »Kandidatenliste« (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) gesetzt. Für die Stoffe der »Kandidatenliste« bestehen lediglich Dokumentationspflichten, denen durch die genannten neuen, aber auch bisherigen Verpflichtungen nachzukommen ist.

Zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sollten Hersteller, Lieferanten und Importeure ihre Produkte auf eventuell enthaltene SVHCs überprüfen. Denn diese

Stoffe, wie z. B. Blei oder Cadmium, Kalium- oder Natriumchromat, Pyren, Formamid, Borsäure oder Weichmacher kommen in vielen Produkten des Bauwesens, Maschinen- und Fahrzeugbaus, der Konsumgüter- sowie Elektronikindustrie zum Einsatz. Anhaltspunkte, inwiefern (Teil-) Erzeugnisse bzw. Branchen betroffen sein könnten, sind zu finden unter <https://www.reach.baden-wuerttemberg.de/svhc-in-erzeugnissen/relevante-svhc>.

Widersprüchliche Rechtslage

Für die Erfüllung der Dokumentationspflichten ergibt sich momentan noch eine widersprüchliche Rechtslage. Die kürzlich novellierte EU-Abfallrahmenrichtlinie schreibt die Nutzung der SCIP-Datenbank (Substances of Concern in Products) der ECHA vor. Demgegenüber fordert das deutsche Chemikaliengesetz lediglich, dass die Informationen der ECHA »zur Verfügung zu stellen sind«. Genauere Regelungen hierzu werden erst Mitte 2021 durch eine Rechtsverordnung erwartet. Da die Eintragung in die SCIP-Datenbank einen sehr hohen bürokratischen Aufwand erfordert, sollten betroffene Unternehmen abwägen, ob bis zum Vorliegen einer deutschen Rechtsgrundlage eine »formlose« Übermittlung an die ECHA nicht pragmatischer wäre. Werden Unternehmen jedoch von ihren Kunden, besonders aus dem europäischen Ausland, aufgefordert, betroffene Produkte in die Datenbank einzutragen, lässt sich dies wohl kaum vermeiden. Die SCIP-Datenbank und weitere Informationen sind zu finden unter <https://echa.europa.eu/de/scip>.

Dr. Jochen Zeiger

► IHK-ANSPRECHPARTNER

Dr. Jochen Zeiger

Tel.: 0391/5693-152

zeiger@magdeburg.ihk.de

Von Firma zu Firma

EG1120 BG02

Plattform für Streaming-Dienste der nächsten Generation angeboten

Ein bulgarisches Unternehmen, das sich auf Entwicklung, Vertrieb und Wartung individueller Softwareprodukte und -systeme spezialisiert hat, bietet eine innovative Streaming-Lösung der nächsten Generation an. Das Unternehmen konzentriert sich auf den Aufbau von Video- und Audio-Übertragungsnetzwerken für Over-the-top-Sender, Medienkonzerne und Livestreaming-Firmen. Gesucht werden Investoren sowie kommerzielle Vereinbarungen mit technischer Unterstützung.

EG1120 BG03

Lösungen zur Personalauswahl und Rekrutierung angeboten

Die bulgarische Personalvermittlungsagentur wurde 2018 gegründet und verfügt über eine Datenbank mit über 25.000 Personen mit unterschiedlichen Ausbildungen und Qualifikationen z. B. Konstrukteure, Maschinenführer, Fahrer, Computerprogrammierer usw. Sie bietet EU-Partnern wie Personalagenturen, Produktionsstätten und Dienstleistungsunternehmen an, im Rahmen einer Outsourcing-Vereinbarung nach Mitarbeitern zu suchen.

EG1120 LU02

Startups im Bereich Bauüberwachung und BIM gesucht

Ein in Luxemburg ansässiges Industrieunternehmen mit einer im Baugewerbe tätigen Niederlassung sucht nach Technologien zur Überwachung von Bauprojekten, z. B. Aufzeichnung, Integration von BIM-Modellen (Building Information Modelling) oder Umgang mit Big Data. Mögliche Formen der Partnerschaft hängen vom Reifegrad der Technologie ab und können von technischer Zusammenarbeit bis zu kommerzieller Vereinbarung reichen.

EG1120 AT01

Partner zur Entwicklung und Herstellung orthopädischer Produkte gesucht

Ein österreichischer Großhändler orthopädischer Produkte sucht ein Unternehmen zur gemeinsamen Entwicklung neuer Orthesen und Bandagen. Der Partner sollte Erfahrung in der Verarbeitung verschiedener Textilmaterialien und kleiner Metallteile haben und die neuen Produkte nach der gemeinsamen Entwicklungsphase im Rahmen eines Fertigungsabkommens herstellen. Die österreichische Firma übernimmt Verkauf und Vertrieb.

EG1120 FR07

Hersteller von maßgefertigten thermoplastischen Verbundbändern gesucht

Ein französisches Unternehmen ist auf die Herstellung von Verbundrohren spezialisiert. Es hat ein neues Verfahren durch Wickeln von Fäden entwickelt. Das ermöglicht, Rohre kontinuierlich (ohne Unterbrechung des Produktionsprozesses) direkt am Installationsort herzustellen. Für die Entwicklung dieser neuen Technologie sucht das Unternehmen im Rahmen einer Lieferantenvereinbarung einen Hersteller von maßgefertigten thermoplastischen Verbundbändern.

EG1120 CA01

Schnelltests für medizinische Anwendungen (Vitamin-D, Ferritin etc.) angeboten

Ein kanadisches Unternehmen entwickelt Schnelltests für medizinische Anwendungen. Das Flaggschiffprodukt des Unternehmens ist ein patentierter Lateral-Flow-Test, der den Vitamin-D-Spiegel in nur 10 Minuten aus einem einzigen Tropfen Blut quantitativ misst. Das Unternehmen bietet auch einen Ferritin-Test zum Vertrieb an. Zu den Pipeline-Produkten gehören Vitamin A-, B12- und Folat-Tests. Das Unternehmen sucht nach Vertriebspartnern.

EG1120 HU03

Unsichtbare Zahnsperre für die Kieferorthopädie – Handelsvertreter gesucht

Eine kleine ungarische Firma bietet ihre Dienstleistungen im Bereich der digitalen Kieferorthopädie an. Die Firma stellt unsichtbare Zahnsperren mit modernen CAD/CAM-Technologien her. Die Firma möchte neue Zahnärzte im Ausland finden, die ihren Kunden diese Produkte anbieten. Deshalb möchte die Firma mit Handelsvertretern und Distributoren zusammenarbeiten.

Interessenten finden diese und weitere Kooperationsangebote auf der Webseite: www.een-sachsen-anhalt.de

Sie sind auf der Suche nach neuen Geschäftspartnern oder technologischen Lösungen für Ihr Unternehmen? Sie haben eine neue Technologie oder neue Produkte entwickelt und wollen diese auch ...



► IHK-ANSPRECHPARTNER

Sven Erichson

Tel.: 0391/5693-148

erichson@magdeburg.ihk.de



... im Ausland vermarkten? Dann nutzen Sie den kostenlosen Kooperationservice des Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt!



Foto: Sergey / fotolia.com

Beschluss

Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), § 4, Abs. 2 (e) der Satzung der IHK Magdeburg vom 12. April 1990 zuletzt geändert am 24. September 2020 und der Beitragsordnung vom 30. November 2017, folgende rückwirkende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) beschlossen:

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung

1.1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.

1.2. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. Nichtkaufleuten¹

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift 35,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung² von 8,23 EUR **26,77 EUR**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR 52,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 12,22 EUR **39,78 EUR**
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR

¹ Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Zur Auflösung der Instandhaltungsrücklage werden 1.095.000,00 EUR zur Reduzierung des Beitragsaufkommens für das Jahr 2016 verwendet. Dies führt zu einer einmaligen Reduzierung der Grundbeiträge für das Wirtschaftsjahr 2016

- abzüglich einer Ermäßigung von 24,68 EUR** **80,32 EUR**
- 2.2. Kaufleute³ mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 24,68 EUR **80,32 EUR**
- 2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,
 - a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR 210,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 49,35 EUR **160,65 EUR**
 - b) über 96.500,00 EUR 420,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 98,70 EUR **321,30 EUR**
- 2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - a) mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR oder mehr als 100 Beschäftigte 1.500,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 352,50 EUR **1.147,50 EUR**
 - b) mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR oder mehr als 200 Beschäftigte 3.000,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 705,00 EUR **2.295,00 EUR**
 - c) mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR oder mehr als 250 Beschäftigte 6.000,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 1.410,00 EUR **4.590,00 EUR**

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuergesetzes.

Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der 321,30 EUR übersteigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,10 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016.

5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

³ Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Der IHK-Zugehörige ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrages erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Zugehörigen Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

Die aus der Ermäßigung erfolgende Erstattung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2021.

Magdeburg, 14. Dezember 2020



Olbricht
Präsident



März
Hauptgeschäftsführer

Beschluss der Wirtschaftssatzungen 2017 bis 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), § 4, Abs. 2 (e) der Satzung der IHK Magdeburg vom 12. April 1990 zuletzt geändert am 24. September 2020 und der Beitragsordnung vom 30. November 2017, die Wirtschaftssatzungen für die Geschäftsjahre:

- 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017)
- 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018)
- 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019)
- 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020)

werden rückwirkend mit jeweils folgender Präambel erneut beschlossen:

»Die Mitteilung des Wirtschaftsplans erfolgt nur nachrichtlich. Der Anwendungsbereich des Teils II der Wirtschaftssatzung beschränkt sich auf die Fälle, in denen wegen aktualisierter Bemessungsgrundlagen eine Beitragskorrektur ansteht.«

Wirtschaftssatzung der IHK Magdeburg für das Geschäftsjahr 2017

Die Mitteilung des Wirtschaftsplans erfolgt nur nachrichtlich. Der Anwendungsbereich des Teils II der Wirtschaftssatzung beschränkt sich auf die Fälle, in denen wegen aktualisierter Bemessungsgrundlagen eine Beitragskorrektur ansteht.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von	10.526.800,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	12.207.500,00 EUR

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung und dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.680.700,00 EUR

2. im Finanzplan mit	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	500.000,00 EUR
Investitionsauszahlungen in Höhe von	179.100,00 EUR

festgestellt.

Deckungsfähigkeit

Gemäß Finanzstatut § 11 werden die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenfalls werden die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der Präsidentenfonds (Kostenart 68650).

II. Beitrag

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen,

soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 2.1 Nichtkaufleuten¹
 - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift
35,00 EUR
 - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR
52,00 EUR
 - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR
105,00 EUR
 - 2.2 Kaufleute² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR
105,00 EUR
 - 2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,
 - a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR
210,00 EUR
 - b) über 96.500,00 EUR
420,00 EUR
 - 2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - a) mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR oder mehr als 100 Beschäftigte
1.500,00 EUR
 - b) mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR oder mehr als 200 Beschäftigte
3.000,00 EUR
 - c) mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR oder mehr als 250 Beschäftigte
6.000,00 EUR

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuergesetzes.

¹ Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der 420,00 EUR übersteigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.
5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfragen der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

Magdeburg, 14. Dezember 2020



Olbricht
Präsident



März
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der IHK Magdeburg für das Geschäftsjahr 2018

Die Mitteilung des Wirtschaftsplans erfolgt nur nachrichtlich. Der Anwendungsbereich des Teils II der Wirtschaftssatzung beschränkt sich auf die Fälle, in denen wegen aktualisierter Bemessungsgrundlagen eine Beitragskorrektur ansteht.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von	11.221.300,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	12.256.500,00 EUR

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung und dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.035.200,00 EUR

2. im Finanzplan mit
Investitionseinzahlungen in Höhe von 500.000,00 EUR
Investitionsauszahlungen in Höhe von 123.800,00 EUR

festgestellt.

Deckungsfähigkeit

Gemäß Finanzstatut § 11 werden die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenfalls werden die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der Präsidentenfonds (Kostenart 68650).

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.

1.2 Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten¹

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift 35,00 EUR

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR 52,00 EUR

c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR

¹ Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

2.2 Kaufleute² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR

2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR 210,00 EUR

b) über 96.500,00 EUR 420,00 EUR

2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

a) mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR oder mehr als 100 Beschäftigte 1.500,00 EUR

b) mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR oder mehr als 200 Beschäftigte 3.000,00 EUR

c) mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR oder mehr als 250 Beschäftigte 6.000,00 EUR

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuergesetzes.

Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der 420,00 EUR übersteigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018.

5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfragen der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

Magdeburg, 14. Dezember 2020



Olbricht
Präsident



März
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der IHK Magdeburg für das Geschäftsjahr 2019

Die Mitteilung des Wirtschaftsplans erfolgt nur nachrichtlich. Der Anwendungsbereich des Teils II der Wirtschaftssatzung beschränkt sich auf die Fälle, in denen wegen aktualisierter Bemessungsgrundlagen eine Beitragskorrektur ansteht.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- 1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von	11.367.000,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	13.117.500,00 EUR

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung und dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.749.800,00 EUR
- 2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	500.000,00 EUR
Investitionsauszahlungen in Höhe von	144.000,00 EUR

festgestellt.

Deckungsfähigkeit

Gemäß Finanzstatut § 11 werden die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenfalls werden die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der Präsidentenfonds (Kostenart 68650).

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.

1.2 Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten¹

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift 35,00 EUR

- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR 52,00 EUR

- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR

2.2 Kaufleute² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR

2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

- a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR 210,00 EUR

- b) über 96.500,00 EUR 420,00 EUR

2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- a) mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR

¹ Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

oder mehr als 100 Beschäftigte 1.500,00 EUR

b) mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR
oder mehr als 200 Beschäftigte 3.000,00 EUR

c) mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR
oder mehr als 250 Beschäftigte 6.000,00 EUR

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuergesetzes. Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der 420,00 EUR übersteigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.

5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Der IHK-Zugehörige ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrages erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Zugehörigen Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

Magdeburg, 14. Dezember 2020

Olbricht
Präsident

März
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der IHK Magdeburg für das Geschäftsjahr 2020

Die Mitteilung des Wirtschaftsplans erfolgt nur nachrichtlich. Der Anwendungsbereich des Teils II der Wirtschaftssatzung beschränkt sich auf die Fälle, in denen wegen aktualisierter Bemessungsgrundlagen eine Beitragskorrektur ansteht.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan mit	
	Erträge in Höhe von	12.663.800,00 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	13.616.300,00 EUR

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung und dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 952.500,00 EUR

2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	500.000,00 EUR
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	104.700,00 EUR

festgestellt.

Deckungsfähigkeit

Gemäß Finanzstatut § 11 werden die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenfalls werden die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der Präsidentenfonds (Kostenart 68650).

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.

1.2 Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 Nichtkaufleuten¹
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift
35,00 EUR
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR
52,00 EUR
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR
105,00 EUR
- 2.2 Kaufleute² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR
105,00 EUR
- 2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,
- a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR
210,00 EUR
- b) über 96.500,00 EUR
420,00 EUR
- 2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- a) mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR oder mehr als 100 Beschäftigte
1.500,00 EUR
- b) mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR oder mehr als 200 Beschäftigte
3.000,00 EUR
- c) mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR oder mehr als 250 Beschäftigte
6.000,00 EUR

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuer-gesetzes.

Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der 420,00 EUR übersteigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

¹ Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.
5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

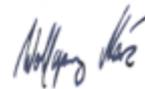
Der IHK-Zugehörige ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrages erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Zugehörigen Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

Magdeburg, 14. Dezember 2020



Olbricht
Präsident



März
Hauptgeschäftsführer

Beschluss

Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer Magdeburg Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), gemäß § 4, Abs. 2 (c) der Satzung der IHK Magdeburg vom 12. April 1990 zuletzt geändert am 24. September 2020 und der Beitragsordnung vom 30. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) :

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan mit	
	Erträge in Höhe von	10.438.000,00 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	13.923.000,00 EUR
	geplantem Vortrag in Höhe von	0,00 EUR
	Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von	3.485.000,00 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	500.000,00 EUR
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	161.400,00 EUR

festgestellt.

Deckungsfähigkeit

Gemäß Finanzstatut § 11 werden die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenfalls werden die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der Präsidentenfonds (Kostenart 68650).

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.

1.2 Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder

selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten¹

a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift
35,00 EUR

b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR
52,00 EUR

c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR
105,00 EUR

2.2 Kaufleute² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR
105,00 EUR

2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR
210,00 EUR

b) über 96.500,00 EUR
420,00 EUR

2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

a) mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR oder mehr als 100 Beschäftigte
1.500,00 EUR

b) mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR oder mehr als 200 Beschäftigte
3.000,00 EUR

c) mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR oder mehr als 250 Beschäftigte
6.000,00 EUR

¹ Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuergesetzes.

Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der 420,00 EUR übersteigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.
5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Der IHK-Zugehörige ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrages erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Zugehörigen Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

III. Kredite

Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von **2.000.000,00 EUR** aufgenommen werden.

Magdeburg, 14. Dezember 2020



Olbricht
Präsident



März
Hauptgeschäftsführer

Anlagen
- Erfolgsplan 2021
- Finanzplan 2021

ERFOLGSPLAN 2021

		Plan
		Euro
1.	Erträge aus Beiträgen	8.010.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.161.500
3.	Erträge aus Entgelten	7.600
4.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	249.900
	Betriebserträge	10.429.000
7.	Materialaufwand	2.211.800
8.	Personalaufwand	7.123.700
9.	Abschreibungen	224.400
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.215.700
	Betriebsaufwand	13.775.600
	Betriebsergebnis	-3.346.600
11.	Erträge aus Beteiligungen	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.900
	Finanzergebnis	-104.900
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.451.500
16.	Außerordentliche Erträge	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0
	Außerordentliches Ergebnis	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
19.	Sonstige Steuern	33.500
20.	Jahresergebnis	-3.485.000
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr nach Ergebnisverwendung	0
22.	Veränderung (Abnahme) des sonstigen Eigenkapitals	3.485.000
23.	Ergebnis	0

Magdeburg, den 14.12.2020



Olbricht
Präsident



März
Hauptgeschäftsführer

FINANZPLAN 2021

		Plan Euro
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.485.000
2.	AFA und Sonderposten	224.400
2a.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	224.400
2b.	Erträge aus Auflösung von Sonderposten (-)	0
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	129.900
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge(-) [bspw. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio]	xxxxxxx
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxxxxxx
6.	+ / - Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	xxxxxxx
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	xxxxxxx
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	xxxxxxx
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.130.700
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
11.	-Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-125.700
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
13.	-Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-35.700
14.	+Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	500.000
15.	-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	338.600
17a.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
17b.	- Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0
20.	"Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)"	-2.792.100

Magdeburg, den 14.12.2020



 Olbricht
Präsident



 März
Hauptgeschäftsführer

Öffentliche Bestellung erloschen

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Herrn Dr. sc. agr. Volker Wächter aus Oschersleben als Probenehmer ist zum 05.11.2020 erloschen.

Vorschau: Die nächste Ausgabe erscheint im Februar 2021



Foto: vegefox.com - stock.adobe.com

China – Wirtschaftlicher Ausblick 2021

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Effekte von COVID-19 auf deutsche Unternehmen in China sind trotz merklicher Normalisierung noch spürbar. Wir wagen einen möglichen Ausblick in 2021.

Interkulturelle Aspekte im Exportgeschäft

Im Umgang mit internationalen Partnern und Mitarbeitern spielen Sympathie und persönliche Beziehung eine große Rolle für den Aufbau einer erfolgreichen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehung. Erfahren Sie, wie Sie sich optimal auf neue Zielkulturen einstellen.



Foto: m.phphoto - stock.adobe.com

Konjunkturdaten für Sachsen-Anhalt

Gemeinsam mit der IHK Halle-Dessau werden die Konjunkturdaten Sachsen-Anhalts für das Jahr 2020 sowie wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen für das Jahr 2021 in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Wirtschaft in Altmark und Harz

Die Wirtschaft in Altmark und Harz steht im Mittelpunkt der nächsten Ausgabe von »Der Markt in Mitteldeutschland«. Dafür haben wir mehrere Unternehmen in den Regionen besucht.

KONTAKT: Wir sind für Sie da

Unter folgenden Durchwahlen können Sie uns erreichen:

Durchwahl 0391/5693-

Hauptgeschäftsführung	101	International	149
Öffentlichkeitsarbeit	170	Zoll- und Außenwirtschaftsrecht,	
Berufsbildung	200	Bescheinigungen	156
Prüfungswesen	432	Fit für den Export	174
Bildungsservice	438	Enterprise Europe Network	148
Industrie und Infrastruktur	103	Verwaltung, Recht und Steuern	111
Industrie, Innovation und Konjunktur	450	Recht und Mitgliederverwaltung	183
Umwelt und Energie	152	Vermittlerregister	
Tourismus und Gastgewerbe	140	und Sachverständigenwesen	186
Regionalplanung	162	Finanzen	118
Verkehrswirtschaft	340	Mitgliederverwaltung und Beitrag	555
Handel, Dienstleistungen und Unternehmensförderung	130	Informations- und	
Dienstleistungen	132	Kommunikationstechnik	129
Handel	133	Geschäftsstelle Salzwedel	
Unternehmensgründung und -sicherung	194	03901/422044	
Fachkräftesicherung	402	Geschäftsstelle Wernigerode	
		03943/549720	



Impressum

Der Markt in Mitteldeutschland
Seit 1897 · 124. Jahrgang
Zeitschrift für die amtlichen Bekanntmachungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg ISSN 1436-6932

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Postanschrift:
39093 Magdeburg
Ruf 0391/5693-0
Fax 0391/5693-193
www.magdeburg.ihk.de
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Redaktion:
Torsten Scheer (tsc)
Ruf 0391/5693-170
scheer@magdeburg.ihk.de
Ralf Wege (rwe)
Ruf 0391/5693-171
wege@magdeburg.ihk.de

Lieferbedingungen:
Die »Mitteilungen« sind das offizielle Organ der IHK Magdeburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf:
jährlich 28 EUR (Einzelheft 1,30 EUR) inkl. Versand- u. Portokosten zzgl. MwSt.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos gibt es keine Gewähr. Die Redaktion behält sich bei eingesandten Artikeln das Recht zum Kürzen vor. Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Inhalte von Anzeigen und Beilagen müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der IHK übereinstimmen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesefreundlichkeit bei geschlechtsneutral verwendeten Begriffen auf die zusätzliche Nennung weiblicher Formen verzichten. Wenn z. B. von Mitarbeitern die Rede ist, sind stets auch die Mitarbeiterinnen gemeint.

Verlag, Anzeigen und Herstellung:

JHM Verlag
FUNKE Niedersachsen Services GmbH
Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig
Ruf 0531/3900-0
Anzeigenleitung:
Marco Schneider
Ruf 0531/3900-580
Anzeigenberatung:
Freimut Hengst
Hegelstraße 39
39104 Magdeburg
Ruf 0391/59821-69
Fax 0391/59821-00
info@jhm-verlag.de

Druck:
westermann druck GmbH
Georg-Westermann-Allee 66
D-38104 Braunschweig

Erscheinungsweise:
25. des jeweiligen Monats

Anzeigenschluss:
4. Januar 2021



WIR HABEN DEN JOB,

DEN SIE SUCHEN!

Mit job38.de immer einen Schritt voraus:
Regionale Arbeitgeber entdecken | Täglich neue Jobs
Direkt online bewerben | Persönlicher Job-Suchagent

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST



**Sie haben eine Vorstellung vom
Auslandsgeschäft – wir die Fakten.**

Bereit für neue Märkte.

Entdecken Sie neue Perspektiven im Auslandsgeschäft. Wir beraten Sie gerne mithilfe von Analysen zu Märkten weltweit, durch Informationen für Ihr Exportgeschäft oder bieten Ihnen Unterstützung bei internationalen Ausschreibungen an.

Wissen ist Erfolg: gtai.de/trade